Rheinbach, 24.01.2024

Einladung

zur 11/26. Sitzung
des Rates der Stadt Rheinbach

Zu der vorbezeichneten Sitzung lade ich hiermit ein.

Termin: **Montag, 05.02.2024 um 18:00 Uhr**

Ort: **Mensa der Gesamtschule Rheinbach,**
Villeneuver Straße 5, 53359 Rheinbach

Die Beratungspunkte bitte ich der beigefügten Tagesordnung zu entnehmen.

gezeichnet
Ludger Banken
Bürgermeister

T a g e s o r d n u n g

zur Sitzung des Rates
am Montag, 05.02.2024

TO-Punkt	Beratungsgegenstand	Vorlagen-Nr.

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

1	**Einwohnerfragestunde**	
	./.	
2	**Bürgeranträge**	
	./.	
3	**Ortsrecht**	
3.1	2. Satzung zur Änderung der Satzung zur Durchführung von Bürgerentscheiden (ausschließlich per Briefabstimmung) der Stadt Rheinbach vom 02.12.2009	BV/2070/2023
3.2	4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Rheinbach vom 02.11.2020; Änderung der Entschädigungsverordnung NRW	BV/2061/2023
4	**Allgemeine Angelegenheiten**	
4.1	Beschlusscontrolling - Bericht für den Rat der Stadt Rheinbach 2024	MI/0223/2024
4.2	Ernennung einer stellvertretenden Wehrleiterin der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Rheinbach	BV/2075/2024
5	**Finanzangelegenheiten**	
5.1	Priorisierung von Investitionsmaßnahmen und Projekten der Stadt Rheinbach -Maßnahmen des Gebäudemanagements	BV/2078/2024
5.2	Errichtung einer Leichtbauhalle in Flerzheim durch den Ortsausschuss hier: Unterstützungsleistungen der Stadt Rheinbach	BV/2083/2024
5.3	Stellenplan 2024	BV/2076/2024
5.4	Ermächtigungsübertragung für Investitionsauszahlungen des Jahres 2023	BV/2077/2024

T a g e s o r d n u n g

zur Sitzung des Rates
am Montag, 05.02.2024

TO-Punkt	Beratungsgegenstand	Vorlagen-Nr.
5.5	Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024	BV/2079/2024
6	**Grundstücksangelegenheiten**	
	./.	
7	**Bau- und Planungsangelegenheiten**	
	./.	
8	**Besetzung von Ausschüssen und Gremien**	
8.1	Nachbesetzung in die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH gemäß § 63 Absatz 2 i. V. m. § 113 Gemeindeordnung NRW (GO NRW)	BV/2055/2023
8.2	Nachbesetzung in den Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH gemäß § 63 Absatz 2 i. V. m. § 113 Gemeindeordnung NRW (GO NRW)	BV/2056/2023
8.3	Nachbesetzung in die Gesellschafterversammlung der Jugendwohnheim Haus Rheinbach GmbH gemäß § 63 Absatz 2 i. V. m. § 113 Gemeindeordnung NRW (GO NRW)	BV/2057/2023
9	**Anträge von Fraktionen und Ratsmitgliedern**	
	./.	
10	**Anfragen nach § 4 Geschäftsordnung**	
	./.	
11	**Mitteilungen des Vorsitzenden**	
12	**Mündliche Anfragen**	

T a g e s o r d n u n g

zur Sitzung des Rates
am Montag, 05.02.2024

TO-Punkt	Beratungsgegenstand	Vorlagen-Nr.
B)	**NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**	
13	**Allgemeine Angelegenheiten**	
13.1	Beschlusscontrolling - Bericht für den Rat der Stadt Rheinbach 2024	MI/0224/2024
14	**Finanzangelegenheiten**	
	./.	
15	**Bau, Vergabe- und Planungsangelegenheiten**	
	./.	
16	**Grundstücksangelegenheiten**	
16.1	Gesetzliche Vorkaufsrechte nach § 24 ff. BauGB und § 31 DSchG NRW; hier: Grundstück Gemarkung Rheinbach, Flur 31, Flurstück 26	BV/2080/2024
17	**Personalangelegenheiten**	
	./.	
18	**Mitteilungen des Vorsitzenden**	
19	**Mündliche Anfragen**	

TOP Ö 3.1

Beschlussvorlage der Verwaltung

Fachgebiet 01
Aktenzeichen: 01.02.05
Vorlage Nr.: BV/2070/2023

Freigabedatum:
16.01.2024

Vorlage für die Sitzung			
Rat	Entscheidung	**05.02.2024**	**öffentlich**

Beratungsgegenstand:	**2. Satzung zur Änderung der Satzung zur Durchführung von Bürgerentscheiden (ausschließlich per Briefabstimmung) der Stadt Rheinbach vom 02.12.2009**
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen: Keine	
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung: Keine	
Beschlusscontrolling: Die Beschlussvorlage ist nicht für das Beschlusscontrolling vorgesehen.	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Rheinbach beschließt die als Anlage beigefügte 2. Satzung zur Änderung der Satzung zur Durchführung von Bürgerentscheiden (ausschließlich per Briefabstimmung) der Stadt Rheinbach vom 2. Dezember 2009.

Erläuterungen:

Die aktuelle Satzung zur Durchführung von Bürgerentscheiden enthält derzeit noch keine Regelungen zu gleichzeitig konkurrierenden Bürgerentscheiden. § 26 Absatz 7 Satz 4 GO NRW sieht vor, dass der Rat eine Stichfrage beschließt, um über die zur Abstimmung stehenden Bürgerentscheide eine Entscheidung herbeizuführen. Somit wird eine gleichzeitige Abstimmung über die konkurrierenden Bürgerentscheide und Stichfrage möglich. Die Stichfrage löst den Konflikt, wenn zwei zur Abstimmung stehende Bürgerentscheide für sich genommen das erforderliche Quorum erreichen können, inhaltlich aber konkurrieren. So geschehen in der Gemeinde Wörthsee in Bayern (siehe der als Anlage beigefügte Stimmzettel). Für Nordrhein-Westfalen gibt es hierzu derzeit noch keinen beispielhaften dokumentierten Vorgang.

In folgenden Paragraphen sollten Ergänzungen bzw. Konkretisierungen vorgenommen werden, die auch der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes NRW zur Durchführung von Bürgerentscheiden entsprechen (**siehe Fettdruck**):

§ 8
Das Abstimmungsheft/Informationsblatt

1) Die Titelseite enthält die Überschrift Abstimmungsheft/Informationsblatt der Stadt Rheinbach zum Bürgerentscheid und den Text der zu entscheidenden Frage sowie Tag und Uhrzeit, bis zu denen der Stimmbrief beim Bürgermeister eingegangen sein muss. **Im Falle eines Stichentscheids enthält die Titelseite die Texte der zu entscheidenden Fragen sowie den der Stichfrage.**

2) Das Abstimmungsheft/Informationsblatt enthält

   1. Die Unterrichtung durch den Bürgermeister über den Ablauf der Abstimmung und eine Erläuterung des Verfahrens der Stimmabgabe durch Brief.

   2. **die Kostenschätzung der Verwaltung** und eine kurze sachliche Begründung der Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens. Legen die Vertretungsberechtigten keine eigene Begründung vor, so ist diese dem Text des Bürgerbegehrens zu entnehmen.

   3. …

§ 9
Stimmzettel

1) Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt. Sie müssen die zu entscheidende Frage enthalten und auf „ja“ und „nein“ lauten. Zusätze sind unzulässig. **Im Falle des Stichentscheids enthalten die Stimmzettel die gleichzeitig zur Abstimmung gestellten Fragen sowie darunter die Stichfrage. Bei der Stichfrage macht die abstimmende Person kenntlich, welchen der Bürgerentscheide sie vorzieht für den Fall, dass die gleichzeitig zur Abstimmung gestellten Fragen in einer miteinander nicht zu vereinbarenden Weise beantwortet werden.**

2) …

§ 11
Stimmabgabe

1) Der Abstimmende gibt **für jede zu entscheidende Frage** seine Stimme in der Weise ab, dass er durch ein auf dem Stimmzettel gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welche Antwort gelten soll.
2) …

Anlagen:

- Entwurf der 2. Satzung zur Änderung der Satzung zur Durchführung von Bürgerentscheiden (ausschließlich per Briefabstimmung) der Stadt Rheinbach vom 2. Dezember 2009
- Stimmzettel-Muster-Bürgerentscheid in der Gemeinde Wörthsee

2. Satzung zur Änderung der Satzung zur Durchführung von Bürgerentscheiden (ausschließlich per Briefwahl) der Stadt Rheinbach vom 2. Dezember 2009

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 14. September 2021 (GV. NRW. S. 1072), in Kraft getreten am 1. Juni 2022 durch Bekanntmachung vom 7. März 2022 (GV. NRW. S. 286), hat der Rat der Stadt Rheinbach in seiner Sitzung am 5. Februar 2024 folgende 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Rheinbach vom 2. November 2020 beschlossen:

§ 1
Änderung der Hauptsatzung

(1) In § 8 werden Absatz 1 Satz 2 und Absatz 2 Ziffer 2, in § 9 Absatz 1 Satz 2 und in § 11 Absatz 1 durch die in Fettdruck dargestellten Textpassagen ergänzt:

§ 8
Das Abstimmungsheft/Informationsblatt

1) Die Titelseite enthält die Überschrift Abstimmungsheft/Informationsblatt der Stadt Rheinbach zum Bürgerentscheid und den Text der zu entscheidenden Frage sowie Tag und Uhrzeit, bis zu denen der Stimmbrief beim Bürgermeister eingegangen sein muss. **Im Falle eines Stichentscheids enthält die Titelseite die Texte der zu entscheidenden Fragen sowie den der Stichfrage.**

2) Das Abstimmungsheft/Informationsblatt enthält

   1. Die Unterrichtung durch den Bürgermeister über den Ablauf der Abstimmung und eine Erläuterung des Verfahrens der Stimmabgabe durch Brief.

   2. **die Kostenschätzung der Verwaltung** und eine kurze sachliche Begründung der Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens. Legen die Vertretungsberechtigten keine eigene Begründung vor, so ist diese dem Text des Bürgerbegehrens zu entnehmen.

   3. …

§ 9
Stimmzettel

1) Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt. Sie müssen die zu entscheidende Frage enthalten und auf „ja“ und „nein“ lauten. Zusätze sind unzulässig. **Im Falle des Stichentscheids enthalten die Stimmzettel die gleichzeitig zur Abstimmung gestellten Fragen sowie darunter die Stichfrage. Bei der Stichfrage macht die abstimmende Person kenntlich, welchen der Bürgerentscheide sie vorzieht für den Fall, dass die gleichzeitig zur Abstimmung gestellten Fragen in einer miteinander nicht zu vereinbarenden Weise beantwortet werden.**

2) …

§ 11
Stimmabgabe

1) Der Abstimmende gibt **für jede zu entscheidende Frage** seine Stimme in der Weise ab, dass er durch ein auf dem Stimmzettel gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welche Antwort gelten soll.
2) …

§ 2
Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt ab 1. März 2024 in Kraft.

TOP Ö 3.1

Stimmzettel für die Bürgerentscheide

in der Gemeinde Wörthsee

am 21.03.2021

Bürgerentscheid 1: **Ratsbegehren** **Ja zu Wohnungen für alle Generationen und Einkommensgruppen sowie einen der Nahversorgung dienenden Vollsortimenter nördlich „Zum Kuckucksheim“**	**Bürgerentscheid 2:** **Bürgerbegehren** **Nein danke zu einem Vollsortimenter nördlich „Zum Kuckucksheim“**
Sind Sie dafür, dass die Gemeinde Wörthsee im Planungsgebiet „Am Teilsrain“ die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Wohnraum für alle Generationen und Einkommensgruppen und einen der Nahversorgung dienenden Supermarkt (Vollsortiment) schafft, wie derzeit in den Bebauungsplanverfahren Nr. 76 und Nr. 68 vom Gemeinderat beabsichtigt?	Sind Sie dafür, dass die Gemeinde Wörthsee für den geplanten Neubau eines Lebensmittelvollsortimenters mit Wohnungen keine planungsrechtlichen Voraussetzungen schafft und deshalb das Bauleitplanverfahren für den Bebauungsplan Nr. 76 „Sondergebiet Lebensmittelvollsortimenter und Wohnungen nördlich Zum Kuckucksheim“ sowie die „7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wörthsee“ hinsichtlich des Sondergebietes „Lebensmittelmarkt und Wohnen“ einstellt und nicht weiterverfolgt?
Sie haben hier eine Stimme. ○ **Ja** ○ **Nein**	Sie haben hier eine Stimme. ○ **Ja** ○ **Nein**

Stichfrage

Werden die bei den Bürgerentscheiden 1 und 2 zur Abstimmung gestellten Fragen in einer miteinander nicht zu vereinbarenden Weise jeweils mehrheitlich mit Ja oder jeweils mehrheitlich mit Nein beantwortet: Welche Entscheidung soll dann gelten?

Sie haben hier eine Stimme.

○ **Bürgerentscheid 1:**
Ratsbegehren
Die Planungen der Gemeinde sollen fortgeführt werden

○ **Bürgerentscheid 2:**
Bürgerbegehren
Die Planungen für einen Vollsortimenter sollen gestoppt werden

MUSTER

TOP Ö 3.2

Beschlussvorlage der Verwaltung

Fachgebiet 01
Aktenzeichen: 01.02.01
Vorlage Nr.: BV/2061/2023

Freigabedatum:
18.01.2024

Vorlage für die Sitzung			
Rat	Entscheidung	**05.02.2024**	**öffentlich**

Beratungsgegenstand:	**4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Rheinbach vom 02.11.2020; Änderung der Entschädigungsverordnung NRW**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
Keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
Die erhöhten Aufwandsentschädigungssätze wurden bereits bei der Mittelanforderung für den Haushalt 2024 berücksichtigt.

Beschlusscontrolling:
Die Beschlussvorlage ist nicht für das Beschlusscontrolling vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Rheinbach beschließt die 4. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Rheinbach vom 02.11.2020.

Erläuterungen:

Das Land hat die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und deren Ausschüsse im Land Nordrhein-Westfalen neu geregelt und das Inkrafttreten der Entschädigungsverordnung Nordrhein-Westfalen (EntschVO NRW) zum 1. Januar 2024 beschlossen:

- Beginnend ab dem 1. Januar 2025 jährliche Anpassung der Aufwandsentschädigungssätze um 2 Prozent.
- Der Regelstundensatz für Verdienstausfall muss mindestens dem gesetzlichen Mindestlohn entsprechen. § 11 Absatz 4 Buchstabe a) Hauptsatzung der Stadt Rheinbach sollte wie folgt lauten:

  a) alle Rats- und Ausschussmitglieder erhalten einen Regelstundensatz, es sei denn, dass sie ersichtlich keine finanziellen Nachteile erlitten haben. Der

Regelstundensatz wird auf die Höhe des Mindestlohns nach dem Mindestlohngesetz festgesetzt.

- Auch die Kosten, die für die Betreuung sonstiger pflegebedürftiger Angehörigen anfallen, können ersetzt werden. Die Regelungen des § 11 Absatz 4 Buchstaben d) und e) Hauptsatzung der Stadt Rheinbach sollten künftig wie folgt zusammengefasst werden:

  d) Personen, die nicht oder weniger als 20 Stunden pro Woche erwerbstätig sind, jedoch einen Haushalt von mindestens zwei Personen, wovon eine Person ein pflege- oder betreuungsbedürftiger Angehöriger ist, oder einen Haushalt von mindestens drei Personen führen, erhalten anstelle des Verdienstausfalls eine Entschädigung in Form eines Stundenpauschalsatzes. Aufwendungen für die entgeltliche Betreuung von pflege- oder betreuungsbedürftigen Angehörigen während der Ausübung des Mandats werden erstattet.

- Wird der Fraktionsvorsitz als „Doppelspitze“ ausgeübt, wird die zusätzliche Aufwandsentschädigung jeweils hälftig geteilt. Ergibt sich wegen der Fraktionsgröße Anspruch auf eine weitere Aufwandsentschädigung für den stellvertretenden Fraktionsvorsitz, werden die für Fraktionsvorsitz und Stellvertretung vorgesehenen Entschädigungsbeträge addiert und an die beiden Personen der Doppelsitze jeweils hälftig gewährt.

- Für die Funktion der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers ist einheitlich die Gewährung einer monatlichen Aufwandsentschädigung in Höhe von 260,10 Euro. Die bisherige Regelung, dass von diesem Betrag nach unten gestaffelt abgewichen kann, wurde aufgegeben.

- Neu ist die Regelung des § 46 Absatz 4 Satz 3 GO NRW. Eine Aufwandsentschädigung kann für die Zeit einer über 3 Monate andauernden Nichtausübung des Mandats nicht beansprucht werden, sofern das Mitglied die Nichtausübung zu vertreten hat.

In Gänze ist der Verordnungstext sowie die Begründung auch auf der Website des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung NRW in Form einer Handreichung unter dem folgenden Link abrufbar:

https://www.mhkbd.nrw/system/files/media/document/file/2024_01_01_mhkbd_entschvo_ab_1.1.2024.pdf

Im Austausch mit allen linksrheinischen Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises, befasst sich derzeit das zentrale Gremienmanagement hinsichtlich der rechtlichen Rahmenbedingungen und technischen Voraussetzungen zur digitalen und hybriden Durchführung von Sitzungen in besonderen Ausnahmefällen und hybriden Durchführung von Ausschusssitzungen im Sinne des § 47a GO NRW. Hierzu wird dem Rat der Stadt Rheinbach voraussichtlich bis Mitte 2024 ein Beschlussvorschlag unterbreitet.

Anlagen:

- Entwurf der 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Rheinbach vom 02.11.2020
- Auswirkungen der Änderung der Entschädigungsverordnung 2024

TOP Ö 3.2

4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Rheinbach vom 2. November 2020

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 14. September 2021 (GV. NRW. S. 1072), in Kraft getreten am 1. Juni 2022 durch Bekanntmachung vom 7. März 2022 (GV. NRW. S. 286), hat der Rat der Stadt Rheinbach in seiner Sitzung am 5. Februar 2024 folgende 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Rheinbach vom 2. November 2020 beschlossen:

§ 1
Änderung der Hauptsatzung

(1) § 11 Absatz 4 Buchstabe a) erhält folgende Fassung:

a) alle Rats- und Ausschussmitglieder erhalten einen Regelstundensatz, es sei denn, dass sie ersichtlich keine finanziellen Nachteile erlitten haben. Der Regelstundensatz wird auf die Höhe des Mindestlohns nach dem Mindestlohngesetz festgesetzt.

(2) § 11 Absatz 4 Buchstaben d) und e) werden wie folgt zusammengefasst:

d) Personen, die nicht oder weniger als 20 Stunden pro Woche erwerbstätig sind, jedoch einen Haushalt von mindestens zwei Personen, wovon eine Person ein pflege- oder betreuungsbedürftiger Angehöriger ist, oder einen Haushalt von mindestens drei Personen führen, erhalten anstelle des Verdienstausfalls eine Entschädigung in Form eines Stundenpauschalsatzes. Aufwendungen für die entgeltliche Betreuung von pflege- oder betreuungsbedürftigen Angehörigen während der Ausübung des Mandats werden erstattet.

§ 2
Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt rückwirkend ab 1. Januar 2024 in Kraft.

TOP Ö 3.2

Auswirkungen der Änderung der Entschädigungsverordnung (EntschVO) ab 1. Januar 2024

	ALT	NEU
Aufwandsentschädigung Ratsmitglieder § 11 Absatz 1 Hauptsatzung i. V. m. § 2 Absatz 1 Nr. 3 EntschVO	320,00 €	326,40 €
Sitzungsgeld sachkundige Bürger*innen und Einwohner*innen § 11 Absatz 2 Hauptsatzung i. V. m. § 2 Absatz 4 Nr. 3 EntschVO	35,00 €	35,70 €
1. Stellvertretender Bürgermeister § 11 Absatz 5 Hauptsatzung i. V. m. § 5 Absatz 1 EntschVO	960,00 €	979,20 €
2. Stellvertretender Bürgermeister § 11 Absatz 5 Hauptsatzung i. V. m. § 5 Absatz 1 EntschVO	480,00 €	489,60 €
Fraktionsvorsitzende/r § 11 Absatz 5 Hauptsatzung i. V. m. § 5 Absatz 6 EntschVO	640,00 €	652,80 €
Fraktionsvorsitzende/r mit mehr als 8 Mitglieder § 11 Absatz 5 Hauptsatzung i. V. m. § 5 Absatz 6 EntschVO	960,00 €	979,20 €
Stellv. Fraktionsvorsitzende/r § 11 Absatz 5 Hauptsatzung i. V. m. § 5 Absatz 6 EntschVO	480,00 €	489,60 €
Ortsvorsteher*in § 3 Absatz 5 Hauptsatzung i. V. m. § 5 Absatz 4 EntschVO	255,00 €	260,10 €

Jährliche Erhöhung ab dem 1. Januar 2025 um 2 %

TOP Ö 4.1

Mitteilung der Verwaltung

Fachgebiet 01
Aktenzeichen:
Vorlage Nr.: MI/0223/2024

Freigabedatum:
24.01.2024

Vorlage für die Sitzung			
Rat	Kenntnisnahme	**05.02.2024**	**öffentlich**

Beratungsgegenstand:	**Beschlusscontrolling - Bericht für den Rat der Stadt Rheinbach 2024**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
keine

Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

In der Sitzung des Rates am 14.12.2020 wurde vorgestellt, dass mit Beginn der 11. Wahlperiode (2020 – 2025) ein Beschlusscontrolling für den Rat und die Ausschüsse eingeführt wird.

Der daraus resultierende dritte öffentliche Bericht zum Beschlusscontrolling für den Rat 2024 ist als Anlage beigefügt.

Im Beschlusscontrolling wird grundsätzlich über alle beschlossenen Anträge der Fraktionen sowie Beschlussvorlagen der Verwaltung (mit Ausnahme z.B. von Gremienbesetzungen, Vergaben, Änderungen des Ortsrechts, Vorkaufsrechtsangelegenheiten usw.) berichtet. Sie erhalten damit eine Übersicht darüber, welche Angelegenheiten bereits abgeschlossen sind und welche sich noch in der Umsetzung befinden.

Beschlusscontrolling
Bericht für den Rat der Stadt Rheinbach 2024

A) Öffentlicher Teil

Abgeschlossene Beschlüsse

Thema	Vorlagennr.	Sitzung	FB/FG	Realisierungsstand
Anträge				
Antrag der CDU-Fraktion und Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 20.01.2022 zum Thema "Kriterien für Neubau- und Sanierungsvorhaben der Stadt Rheinbach"	AN/0561/2022	07.02.2022	VI / 65.1	Mit dem geplanten Bauvorhaben zum Umbau des Betriebshofs wurde für das neu zu errichtende Gebäude ein DGNB-PreCheck durchgeführt. Über die Ergebnisse und die Einschätzung des Fachamtes zur DGNB-Zertifizierung wurde im ASB 09.05.2023 am und im HFA am 15.05.2023 beraten. Für dieses Bauvorhaben wurde beschlossen das Gebäude DGNB zertifizieren zu lassen. Die DGNB Zertifizierung mit den möglichst zu erreichenden Ziel des Gold-Standards erfordert die Verwendung von nachhaltigen Baumaterialien. Dieser Beschluss kann aufgrund der gesammelten Erfahrungen mit dem Thema auch auf weitere Vorhaben übertragen werden und eine Leitlinie für das Handeln der Verwaltung darstellen.
Antrag der CDU-Fraktion und Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 20.01.2022 zur Berücksichtigung klimarelevanter Aspekte bei Bauleitplanungen	AN/0559/2022	07.02.2022	V / 60.2	Die Berücksichtigung klimarelevanter Aspekte gehört zu den gesetzlichen Aufgaben der Bauleitplanung (§1 BauGB). Die Prüfung möglicher Festsetzungen zur Berücksichtigung von Klimabelangen in der Bauleitplanung wird im Rahmen der Erarbeitung der Umweltbelange als laufendes Geschäft zu den jeweiligen Bauleitplänen planbezogen durchgeführt.

				Ein pauschaliertes Vorgehen birgt die Gefahr einer fehlerhaften Planung, da an die Abwägungsentscheidung erhöhte Anforderungen gestellt werden.
Antrag der SPD-Fraktion vom 08.10.2022 betreffend Bericht des Netzbetreibers über den Zustand des Stromnetzes in Rheinbach	AN/0593/2022	07.11.2022	IV / 01	Nach Rücksprache mit der Westenergie wird der Netzbetreiber in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 30.01.2023 berichten und den Ausschussmitgliedern für Fragen zur Verfügung stehen. Eine Teilnahme an der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 12.12.2022 war aus terminlichen Gründen nicht möglich. Der Vortrag hierzu erfolgte in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 27.03.2023.
Antrag der FDP-Fraktion vom 20.01.2023 zur Beantragung von Fördermitteln aus dem Denkmalschutz-Sonderprogramm XII für das Dach des Naturparkzentrums	AN/0600/2023	14.02.2023	VI	Für die Antragsfrist in 2024 wurden die Eigenmittel in den Haushalt eingeplant.
Antrag der CDU-Fraktion vom 04.05.2023 zur Verleihung der Ehrenbürgerschaft für Herrn Bürgermeister a. D. Stefan Raetz	AN/0609/2023	17.06.2023	IV / 01	Stefan Raetz wurde am 31.10.2023 im Rahmen eines Festaktes die Ehrenbürgerschaft der Stadt Rheinbach verliehen.
Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 14.08.2023 zur Förderung des Denkmalschutzes	AN/0610/2023	11.09.2023	V	Für die Antragsfrist in 2024 wurden die Eigenmittel in den Haushalt eingeplant.

Rheinbach Stadt

Bürgeranträge

Bürgerantrag vom 27.05.2019 betreffend Stellplatz für Wohnmobile und Wohnwagengespanne	BA/0021/2020	08.11.2021	I /41	1. Ausweisung von 4 Wohnmobilstellplätzen monte mare mit neuer Beschilderung ist erfolgt. 2. Ausweisung von 4 Stellplätzen am Kunstrasensportplatz Villeneuer Straße, eine Besichtigung hat stattgefunden, eine verkehrsrechtliche Anordnung wurde erstellt, anschließend wurde die Beschilderung bestellt, ist aber noch nicht ausgeliefert. 3. Ausweisung von 6-8 Stellplätzen, Am neuen Wasserwerk, Anordnung der Stellplätze laut Stellungnahme Fachbereich V, eine Besichtigung hat stattgefunden, eine verkehrsrechtliche Anordnung wurde erstellt, anschließend wurde die Beschilderung bestellt, ist aber noch nicht ausgeliefert.
Bürgerantrag vom 16.08.2020 betreffend Schallschutz und Notfallruf für die Mehrzweckhalle Hilberath	BA/0027/2020	20.12.2021	II / 40.1	Das Notfalltelefon ist vorhanden. Schallschutzmaßnahmen wurden umgesetzt.
Bürgerantrag vom 07.05.2021 zur ökologische Aufwertung städtischer Grundflächen	BA/0045/2021	20.12.2021	V	Für die Parzellenflächen (Flurstück 32) in der Gemarkung Todenfeld wurde die im Antrag genannte Maßnahme zur ökologischen Aufwertung der Wegraine im März 2023 durchgeführt (BA/0045/2021). Anhand der ökologischen Bedingungen vor Ort ist eine geeignete Pflanzenauswahl zur nachhaltigen ökologischen Aufwertung der Wegbereiche getroffen und eingepflanzt worden.
Bürgerantrag vom 03.08.2021 zur Aufklärung der Unwetterkatastrophe vom 14.07.2021 im Rodderfeld und Ausweitung präventiver Maßnahmen	BA/0044/2021	20.12.2021	VI / 61/66	Dem Bürgerantrag wurde entsprochen. Die erforderlichen Konzepte sind in Aufstellung / Bearbeitung. Der zuständige Fachausschuss wird über die Zwischen-/Ergebnisse in Abhängigkeit des Bearbeitungsstands unterrichtet. Bürgerinformationen wurden durchgeführt.

Bürgerantrag vom 17.07.2021 betreffend Denkmal für Helfer*Innen der Unwetterkatastrophe "Bernd" vom 14. / 15. Juli 2021	BA/0043/2021	07.02.2022	IV / 01	Dem Rat wurde in seiner Sitzung am 07.11.2022 auf Grundlage der Öffentlichkeitsbeteiligung eine Beschlussvorschlage zur Erinnerungskultur nach der Unwetterkatastrophe "Bernd" vom 14./15.07.2021 vorgelegt. Der Rat hat daraufhin beschlossen, dass an der Kreuzung Stadtpark/Neugartenstraße ein Denkmal, ein Gedenkstein, eine Statue oder eine Skulptur im Kalenderjahr 2023 errichtet und eingeweiht wird. Damit soll gleichermaßen der Opfer der Unwetterkatastrophe gedacht sowie dem in dieser Zeit entstandenen Zusammenhalt, der Solidarität und Hilfsbereitschaft Ausdruck verliehen werden. Für die Gestaltung wurde mit Bewerbungsfrist zum 31.01.2023 ein öffentlicher Wettbewerb ausgeschrieben. Diese erfolgte über eine Medieninformation und www.rheinbach.de. Zur Bewertung der eingegangenen Vorschläge hat im Februar eine Jury getagt. Nach der Entscheidung für einen Entwurf, wurde die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung favorisierte Fläche an der Kreuzung Neugartenstraße/Bachstraße-Stadtpark vom Betriebshof der Stadt Rheinbach aufwändig umgestaltet, die Stele errichtet und ihm Rahmen eines feierlichen öffentlichen Festakts, zum zweiten Jahrestag der Unwetterkatastrophe am 14. Juli 2023 unter großer Teilnahme aus Stadtgesellschaft und Politik präsentiert.
Bürgerantrag vom 30.09.2021 betreffend mehr Platz für Regenwasser bei Starkregen	BA/0052/2022	07.02.2022	VI / 61/66	Erstellung des Starkregen- und Hochwasserschutzkonzeptes sowie die Erstellung der Starkregengefahrenkarten sind beauftragt. Bürgerinformationen wurden durchgeführt.
Bürgerantrag vom 06.01.2022 zum Hochwasserschutz im Rahmen der Flutkatastrophe für ein Areal in Rheinbach-Queckenberg	BA/0051/2022	20.06.2022	VI / 61/66	Starkregengefahrenkarten sind erstellt.

Bürgerantrag vom 10.08.2022 zur Erstellung eines Hitzeaktionsplans zum Schutz der menschlichen Gesundheit	BA/0061/2022	07.11.2022	V	Die geänderte Beschlussempfehlung wurde einstimmig beschlossen: - Der Anregung, einen kommunalen Hitzeaktionsplan zu erstellen, wird nicht gefolgt. - Die Stadt Rheinbach setzt sich aktiv dafür ein, dass der Rhein-Sieg-Kreis einen Hitzeaktionsplan erstellt. Mit Schreiben vom 13.01.2023 wurde das Gesundheitsamt des Rhein-Sieg-Kreises hinsichtlich des Erfordernisses zur Erarbeitung eins kreisweiten Hitzeaktionsplanes mit der Bitte um Stellungnahme angeschrieben. Mit Schreiben vom 29.06.2023 hat der Rhein-Sieg-Kreis Stellung genommen, und hält ein Tätigwerden des Gesundheitsamtes in diesem Themenkomplex für geboten. Eine entsprechende Stelle sei ausgeschrieben.
Bürgerantrag vom 15.08.2022 betreffend Schutzmaßnahmen für künftige Starkregenereignisse	BA/0062/2022	17.04.2023	VI	Die Ergebnisse der beauftragten hydraulischen Überprüfung der Kanalisation für den Bereich Heeg / Römerkanal zeigen auf, dass das Kanalisationsnetz in diesem Gebiet ausreichend bemessen ist. Generell sind für das gesamte Stadtgebiet Rheinbach Starkregengefahrenkarten erstellt worden, auf deren Grundlage fundierte Starkregen- und Hochwasserschutzmaßnahmen ausgearbeitet werden. Mit der Bahn wurde eine Vereinbarung getroffen, die Abflusssituation im Bereich der Bahnanlagen (Durchlässe, Damm) zu verbessern.
Bürgerantrag vom 24.10.2022 zur Anpassung der Satzung für Elternbeiträge von Kann-Kindern	BA/0063/2022	19.06.2023	II	Die Satzung wurde im November 2023 veröffentlicht.

Bürgerantrag vom 10.12.2022 zur Aufwertung kahler Feldwege	BA/0066/2023	19.06.2023	V / 60.3	Für die Parzellenflächen (Flurstück 32) in der Gemarkung Todenfeld wurde die im Antrag genannte Maßnahme zur ökologischen Aufwertung der Wegraine im März 2023 durchgeführt (BA/0045/2021). Anhand der ökologischen Bedingungen vor Ort ist eine geeignete Pflanzenauswahl zur nachhaltigen ökologischen Aufwertung der Wegbereiche getroffen und eingepflanzt worden. An den aufgeführten Parzellenflächen konnte nur teilweise eine Bepflanzung vorgenommen werden, um u. a. das natürlich entstandene Optimum nicht zu beeinträchtigen. Im Frühjahr 2023 wurden im Rahmen dies Projektes „Vernetztes Rainland“ geeignete Wegraine identifiziert und eine Einsaat um Wormersdorf vorgenommen. Das Projekt wird schrittweise in Rheinbach fortgeführt.
Bürgerantrag vom 15.06.2023 betreffend Erlass von Gebühren für eine Brandsicherheitswache für gemeinnützige Vereine bei Nutzung der Stadthalle und Hallen auf den Ortschaften	BA/0071/2023	11.09.2023	IV /32	Für Veranstaltungen mit über 199 Besuchern in der Stadthalle sind als Kompensationsmaßnahme für vorhandene brandschutztechnische Mängel Brandsicherheitswachen erforderlich. Die Brandsicherheitswachen werden durch die Mitlieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Rheinbach gestellt. Die Feuerwehrmitglieder erhalten hier einen Stundensatz von 20,00 € entsprechend der Satzung über das Feuerschutzwesen in der Stadt Rheinbach. Grundsätzlich sind von den Veranstaltern die Kosten der Brandsicherheitswachen der Stadt Rheinbach zu ersetzen. In seiner Sitzung am 11.09.2023 hat der Rat der Stadt Rheinbach beschlossen, dass die Verwaltung ab Datum des Beschlusses die Kosten für die baurechtlich notwendigen Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen von gemeinnützigen Vereinen und vergleichbaren Initiativen in der Stadthalle übernimmt und an die Freiwillige Feuerwehr auszahlt. Diese Regelung soll solange angewendet werden, bis

				die brandschutztechnische Ertüchtigung der Stadthalle abgeschlossen ist. Dieser Beschluss wird seither umgesetzt und ist somit für das Beschlusscontrolling erledigt.

Rheinbach Stadt

Beschlussvorlagen der Verwaltung

1. Änderung des Stellenplanes 2022	BV/1768/2022	29.08.2022	I / 10.2	Die mit der 1. Änderung des Stellenplans 2022 eingerichteten Stellen im ASD sind zurzeit im Ausschreibungsverfahren und werden voraussichtlich in Kürze besetzt. Die Ausschreibung der halben Stelle in der Jugendhilfeplanung steht noch aus. Stand 22.01.2024: Die Stellen im ASD sowie der Jugendhilfeplanung konnten zwischenzeitlich besetzt werden.
Unterbringung von geflüchteten Menschen / Erweiterung der Kapazitäten	BV/1809/2022	24.10.2022 07.11.2022	IV / 50	In der Sitzung am 24.11.2022 wurde die Nutzung der Turnhalle der kath. Grundschule Merzbach als Notunterkunft für Flüchtlinge im Bedarfsfall beschlossen. Durch die Erweiterung der Wohncontaineranlage am Schornbuschweg um zwei doppelgeschossige Container, musste die Turnhalle der kath. Grundschule Merzbach bislang nicht als Notunterkunft für geflüchtete Menschen in Anspruch genommen werden.
Unterbringung von geflüchteten Menschen; hier: Vorsorgliche Standortentscheidung zur Errichtung einer Notunterkunft	BV/1826/2022	24.11.2022	IV / 50	Durch die Erweiterung der Wohncontaineranlage am Schornbuschweg um zwei doppelgeschossige Container, musste die Turnhalle der kath. Grundschule Merzbach bislang nicht als Notunterkunft für geflüchtete Menschen in Anspruch genommen werden.
Festlegung des Geschäftskreises der*des Ersten Beigeordneten	BV/1872/2023	14.02.2023	I / 10	Der Geschäftskreis der*des Ersten Beigeordneten wurde entsprechend der Vorlage der Verwaltung festgesetzt. Auf dieser Basis wurde das Stellenbesetzungsverfahren entsprechend in die Wege geleitet und konnte zum 01.08.2023 abgeschlossen werden.

Beitritt zum Förderprogramm "Graue Flecken"	BV/2007/2023	13.11.2023	I / 10	Die Stadt Rheinbach hatte gegenüber dem Rhein-Sieg-Kreis bestätigt, dass aufgrund des Ratsbeschlusses die Teilnahme am Förderprogramm "Graue Flecken" gewünscht ist. Auf dieser Basis hat der Rhein-Sieg-Kreis den Förderantrag für alle teilnehmenden Kommunen gestellt und mit Bescheid vom 27.11.2023 hat der Rhein-Sieg-Kreis einen Bewilligungsbescheid erhalten, der eine Fördersumme von insgesamt 38.390.000,00 Euro für den Zeitraum vom 27.11.2023 - 31.10.2026 beinhaltet. Derzeit werden Detailfragen für die im Rahmen des Förderprojektes erforderliche Ausschreibung zusammengetragen.

Rheinbach Stadt

Beschlüsse in Umsetzung

Thema	Vorlagennr.	Sitzung	FB/FG	Realisierungsstand
Anträge				
Antrag der FDP-Fraktion vom 16.02.2021 zur Realisierung einer Mehrzweckhalle in Wormersdorf	AN/0511/2021	26.04.2021	II / 40	Der Ausschuss für Schule, Bildung und Sport hat in seiner Sitzung am 25.11.2022 folgenden Beschluss zum TOP "Sportstättenentwicklungsplanung" gefasst: 1. Der Ausschuss für Schule, Bildung und Sport schließt sich den Ergebnissen der Lenkungsgruppe zur Umsetzung der Sportstättenentwicklungsplanung an. 2. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Maßnahmen unter Berücksichtigung der Prioritäten und der dargelegten Erläuterungen einzuleiten. 3. Vor dem Hintergrund der umfangreichen Maßnahmen und des damit verbundenen finanziellen und personellen Ressourceneinsatzes empfiehlt der Ausschuss für Schule, Bildung und Sport die Zurückstellung der Planungen für Mehrzweckeinrichtungen in Merzbach/Neukirchen und Wormersdorf" Entsprechend dieser Beschlusslage ist die Thematik "Realisierung einer Mehrzweckhalle in Wormersdorf" weiterhin zurückgestellt. Es liegt kein neuer Sachstand vor.

Antrag der CDU-Fraktion vom 25.03.2021 zur Erstellung von Dorfentwicklungskonzepten	AN/0521/2021	26.04.2021	V / 60.2	Vor dem Hintergrund der neuen Förderkulissen ist ein gesamträumliches ISEK (integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept) für die räumliche Gesamtentwicklung erforderlich, in dem die räumliche Entwicklung ländlicher Schwerpunkte herausgearbeitet werden. Die Erarbeitung eines solchen ISEKs, für das jedoch zusätzliches Personal benötigt wird, ist noch politisch zu beschließen.
Antrag der CDU-Fraktion und Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 20.01.2022 zum Thema "Baulandmanagement"	AN/0562/2022	07.02.2022	V	Für die Ausarbeitung eines entsprechenden Konzeptes und die Durchführung eines Baulandmanagements wurde mehrmals eine Stelle ausgeschrieben, die jedoch bisher noch nicht erfolgreich besetzt werden konnte.
Antrag der CDU-Fraktion und Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 20.01.2022 zur Energetischen Sanierung von städtischen Gebäuden	AN/0560/2022	07.02.2022	VI / 65.1	Zum 01.05.2023 konnte erfolgreich eine neue Kollegin als Ingenieurin zur Bearbeitung des Themenkomplex „Energie“ (Gebäudesanierung, Photovoltaik und weiterer mit diesen Themen verbundenen Aufgaben eingestellt werden. Der Komplex dieser Aufgaben ist für die Kollegin gänzlich neu, sodass derzeit eine gezielte Einarbeitung erfolgt. Leider konnte die Stelle nicht Vollzeit besetzt werden. Zunächst hat sich die Dame mit der Erstellung eines PV Katasters beschäftigt, um einen Einstieg in das allgemeine Thema der Energieeinsparung zu finden. Das erarbeitete erste Konzept wurde im Ausschuss Umwelt und Mobilität am 07.12.2023 als Machbarkeitsstudie Photovoltaik auf städtischen Gebäuden vorgestellt. Die Erstellung der Ergebnisse fanden in Zusammenarbeit mit der Energie Agentur statt. In 2024 wird mit der Erstellung eines weiteren Katasters zur Energetischen Sanierung der Städtischen Gebäude begonnen. Diese Aufgabe erweist sich erfahrungsgemäß als äußerst umfangreich, detailaufwändig und technisch anspruchsvoll. So werden auch die Ergebnisse des Energieberichts in die Entscheidung der Sanierungsprioritäten mit einfließen. Die Unterstützung weiterer externer Fachkräfte der

				Gebäudetechnik wird ebenfalls benötigt. Im ersten Schritt hat sich ebenfalls die Energie Agentur angeboten beim Aufbau eines Sanierungsplans zu helfen. Das städtische Fördermittelmanagement wird mit eingebunden werden. Eine Vorplanung zur weiteren Beratung soll noch in 2024, nach dessen Erarbeitung, vorgestellt werden.
Begleitantrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90 / Die Grünen vom 31.03.2022 zur Beratung des Stellenplanes im Jahr 2022	AN/0578/2022	04.04.2022	I / 10.2	Der Sachstand für die im Begleitantrag beantragten und eingerichteten Stellen stellt sich wie folgt dar: 1. Die Stelle für das "Projektmanagement Nachhaltiges Bauen und energetische Sanierung" im Hochbau wurde längerfristig ausgeschrieben. Aufgrund der bisherigen Bewerberlage war eine Besetzung bisher nicht möglich. Das Ausschreibungsverfahren wird daraufhin fortgesetzt. 2. Die Stelle für die Wahrnehmung von Aufgaben des Baulandmanagements ist bisher noch nicht ausgeschrieben worden und soll im Zuge der Neustrukturierung des Fachbereiches V und Fachbereiches VI unter der Leitung des neuen Technischen Beigeordneten besetzt werden. 3. Die Stelle des Technischen Beigeordneten konnte zum 01.01.2023 besetzt werden. Stand 22.01.2024: zu1. Diese Stelle konnte zwischenzeitlich im Fachgebiet Hochbau zum 01.05.2023 besetzt werden. zu 2. Die Stelle für den Aufgabenbereich des Baulandmanagements ist bisher noch unbesetzt. Versch. Stellenausschreibungsverfahren konnten nicht erfolgreich abgeschlossen werden.

Antrag der Fraktionen von SPD, UWG und FDP vom 02.03.2022 für eine Bürgerbeteiligung zur Gestaltung des Rheinbacher Waldes	AN/0572/2022	04.04.2022	III / 20.3	Die Biologische Station ist aktuell dabei ein Habitatbaumkonzept aufzustellen. Die Außenaufnahmen sind ca. zu 50% abgeschlossen. Ein Ergebnis wird im späten Frühjahr bis Frühsommer erwartet. Dieses wird dann dem Ausschuss für Umwelt und Mobilität mitgeteilt.
Gemeinsamer Antrag der im Rat vertretenen Fraktionen vom 13.05.2022 zum Thema Energiegenossenschaft	AN/0581/2022	20.06.2022	VI	Teilweise erledigt. Die Informationsveranstaltung hat stattgefunden.
Antrag der Fraktionen der CDU und Bündnis 90 / Die Grünen vom 28.11.2022 zum Thema "Archäologische Funde aus dem Wolbersacker in Rheinbach erlebbar machen"	AN/0598/2022	19.12.2022	I / 41.1	Grundsätzlich erscheint uns eine Präsentation der Rheinbacher Wolbersacker-Funde nur im Rahmen des Tätigkeitsfeldes des Archivs perspektivisch in stärker Besucher*innen-orientierten Räumlichkeiten, im Sinne eines „Haus der Stadtgeschichte“, sinnvoll. Diese Räumlichkeiten müssten allerdings einige Voraussetzungen erfüllen. Sie müssten sowohl Arbeitsräume und Magazine für das Sachgebiet 41.1. als auch Benutzer*innen-, Präsentations- bzw. Veranstaltungsräume umfassen. Alle diese Räume müssten (unterschiedlich und) nachhaltig klimatisiert werden können und barrierefrei zugänglich sein. Eventuell entstehen mit der Präsentation der archäologischen Funde weitere klimatische Anforderungen. Das Gebäude der Albert-Schweitzer Schule kommt dafür nicht in Frage, da eine Sanierung aufgrund der Gebäudesubstanz ausscheidet. Andere Räume stehen derzeit nicht zur Verfügung. Die Skizzierung des Gesamtprojektes sowie die Erarbeitung der Präsentation wären zudem auf die Expertise des LVR, da diese für das Gebiet der Archäologie nicht im Haus ist, und diverse Fördermittel-Geber*innen (LVR, NRW-Stiftung, KSK) angewiesen. Sowohl die wissenschaftlich-inhaltliche als auch die gestalterische Ausarbeitung und Umsetzung der Präsentation der Funde müssten vergeben werden. Ein Kostenrahmen wäre noch zu ermitteln. Die Präsentation wäre nach ca. 5 Jahren zu überarbeiten.

Antrag aller im Rat vertretenen Fraktionen vom 15.11.2022 zur Umsetzung des Zukunftsorientierten Radverkehrsnetzes Rheinbach und Anbindung der Ortschaften	AN/0597/2022	19.12.2022	V / 60.3	Im Rahmen des Gesamtprojektes ist folgender Fortschritt in der Maßnahmenumsetzung zu verzeichnen: 1) Bauliche Maßnahmen - Ein Großteil der neuen Fahrradbügel wurde im Stadtgebiet an den vorgesehenen Standorten aufgestellt - Bordsteinabsenkungen sind zum Teil umgesetzt/ befinden sich in Umsetzung - Eröffnung der Mobilstation am Bahnhof mit erweitertem Angebot für die multimodale Nutzung im Personenverkehr (Überdachte Fahrradabstellanlagen, Fahrradverleih, Abstellboxen, Reparaturstation, Infotafeln) 2) Fahrradstraßen & Beschilderung - Markierungsarbeiten und Beschilderung ausgeführt - Einführung der fünf geplanten Fahrradstraßen beendet - Begleitende Kommunikationskampagne (Banner, Plakate, Internetauftritt, Flyer & Postkarten, Informationsschreiben) umgesetzt - Referenzzählung zur Verkehrssituation in der Kernstadt wird im Frühjahr 2024 stattfinden, Ergebnisse werden dem Ausschuss für Umwelt und Mobilität vorgelegt als Grundlage für weitere Entscheidungen bezüglich der Regulierungen an den Fahrradstraßen 3) Förderung - Fristgerechte Einreichung der Förderanträge für den Radinfrastrukturausbau der Anbindung der Ortschaften (bauliche Maßnahmen und weiße Randmarkierungen), Rückmeldungen werden im Sommer 2024 erwartet - Positive Rückmeldung der Bezirksregierung Köln bezüglich eines frühzeitigen förderunschädlichen Maßnahmenbeginns der ‚Wegweisenden Beschilderung' 4) Wegweisende Beschilderung - Finalisierung der Beschilderungsplanung durch externen Dienstleister in Abstimmung mit dem Rhein-Sieg-Kreis - Beauftragung der Beschilderung zeitnah vorgesehen

				5) Maßnahmen Landesbetrieb Straßen.NRW - Rückmeldung auf Anschreiben von Niederlassungsleitung Euskirchen erhalten - Signalisierung wird an allen Kreuzungen der Umgehungsstraße angepasst, Signalisierungsplanung wird an ein Ingenieurbüro ausschreiben

Bürgeranträge

Bürgerantrag vom 13.09.2021 betreffend Hochwasserereignis am 14.07.2021 in Wormersdorf	BA/0042/2021	20.12.2021	VI / 61/66	Dem Bürgerantrag wurde entsprochen. Mit den Starkregengefahrenkarten konnten in Bürgerworkshop die Vorgänge des Flutereignisses veranschaulicht werden. Durch ein Ingenieurbüro wurde ein Konzept zum besseren Schutz des Wohngebietes in Wormersdorf erarbeitet. Erste Teilmaßnahmen sind umgesetzt.
Bürgerantrag vom 20.11.2021 bezüglich Wanderwege gegen Flutwellen	BA/0048/2022	07.02.2022	VI / 61/66	Die Erstellung des Starkregen- und Hochwasserschutzkonzeptes wie der Erstellung der Starkregengefahrenkarten ist beauftragt und in Bearbeitung
Bürgerantrag vom 20.11.2021 zum Konzept der "Stauanlage Eifelfuss mit Hochwasserrückhaltebecken"	BA/0049/2022	07.02.2022	VI / 61/66	Das Hochwasserschutzkonzept ist beauftragt. Die vorgeschlagenen Maßnahmen werden auf Umsetzbarkeit und Wirksamkeit geprüft.
Bürgerantrag vom 02.06.2023 zur Erhebung einer örtlichen Verbrauchssteuer auf Einweg-Takeaway-Verpackungen	BA/0070/2023	13.11.2023	III / 20.2	Der Rat hat am 13.11.2023 beschlossen, die Thematik in der 2. Jahreshälfte 2024 erneut zu beraten.

Beschlussvorlagen der Verwaltung

Beratung des Stellenplanes im Jahr 2022	BV/1726/2022	04.04.2022	I / 10.2	Die im Rahmen des Stellenplans 2022 vorgenommenen Änderungen konnten bis auf die folgenden noch nicht erfolgten Einstellungen umgesetzt werden: • eine Stelle für die Wahrnehmung der Aufgaben im Baulandmanagement • eine Stelle im Hochbau für die Umsetzung klimarelevanter Baumaßnahmen Stand 22.01.2024: Die v.g. Stelle im Hochbau für die Umsetzung klimarelevanter Baumaßnahmen konnte zwischenzeitlich besetzt werden. Die Besetzung der Stelle für die Wahrnehmung der Aufgaben im Baulandmanagement ist noch nicht erfolgt. Die bisher durchgeführten Stellenausschreibungsverfahren waren nicht erfolgreich.
Beschlussfassungen zum interkommunalen Klimaschutzteilkonzept zur Klimafolgenanpassung in der Region Rhein-Voreifel	BV/1787/2022	07.11.2022	V / 60.3	Das Förderfenster im Rahmen der Förderrichtlinie Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels (DAS) zu Maßnahmen des Natürlichen Klimaschutzes und naturbasierten Lösungen ist seit Ende 2023 geöffnet. Die Stadt Rheinbach bereitet die Förderunterlagen vor und antizipiert eine Einreichung des Förderantrags bis Ende Januar, sodass eine Förderung der vorgesehenen Personalstelle für Klimafolgenanpassung beantragt werden kann. Aufgrund der bundesweiten Haushaltssperre des Bundesministeriums der Finanzen darf der Fördergeber aktuell keine finanziellen Verpflichtungen für das Jahr 2024 und die folgenden Jahre eingehen. Das bedeutet, dass bezogen auf diesen Zeitraum derzeit leider keine Förderanträge bewilligt werden können. Es wird geraten, Förderanträge dennoch fristgerecht einzureichen, da Finanzierungsänderungen im Laufe des Jahres nicht auszuschließen sind.

Rheinbacher Stadtwald - Stärkung des Umwelt- und Klimaaspekts	BV/1857/2023	17.04.2023	III / 20.3	Der Beschluss ist in der Umsetzung. Fördermittel aus dem Klimaangepassten Waldmanagement wurden bewilligt. Die Habitatbaumkartierung ist beauftragt und soll im kommenden Winter 2024 durchgeführt werden.
Klimaneutralität der Stadt Rheinbach	BV/1870/2023	17.04.2023	V / 60.3	Zur Erarbeitung eines interkommunalen Klimaneutralitätskonzepts und eines kommunalspezifischen Klimaaktionsplans wurde das Institut für angewandtes Stoffstrommanagement (ifas) der Hochschule Trier beauftragt. Die Bearbeitungsphase inkl. einer internen Auftaktveranstaltung beginnt im Januar 2024. Eine Fertigstellung des Konzeptes ist innerhalb eines Jahres vorgesehen und inkludiert mehrere Beteiligungsformate.

TOP Ö 4.2

Beschlussvorlage der Verwaltung

Sachgebiet 32.2
Aktenzeichen: 32.2
Vorlage Nr.: BV/2075/2024

Freigabedatum:
18.01.2024

Vorlage für die Sitzung			
Rat	Entscheidung	**05.02.2024**	**öffentlich**

Beratungsgegenstand:	**Ernennung einer stellvertretenden Wehrleiterin der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Rheinbach**
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen: Keine	
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung: Keine	
Beschlusscontrolling: Es ist kein Beschlusscontrolling erforderlich.	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Rheinbach bestellt Frau Katarina Knoch mit Wirkung vom 14.02.2024 – 15.01.2029 zur stellvertretenden Wehrleiterin der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Rheinbach.

Erläuterungen:

Nach § 11 Abs. 1 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) werden der Leiter der Freiwilligen Feuerwehr und bis zu zwei Stellvertreter auf Vorschlag des Kreisbrandmeisters und nach Anhörung der Feuerwehr durch die Gemeinde für die Dauer von sechs Jahren durch den Rat bestellt. Soweit sie ehrenamtlich tätig sind, sind sie zu Ehrenbeamten auf Zeit zu ernennen.

Der Rat der Stadt Rheinbach hat auf Vorschlag des Kreisbrandmeisters und nach am 18.10.2022 erfolgter Anhörung der Feuerwehr durch die Gemeinde in seiner Sitzung vom 19.12.2022

- als Leiter der Feuerwehr Herrn Jörg Kirchhartz, Stadtbrandinspektor
- als stellvertretenden Leiter der Feuerwehr Herrn Laurenz Kreuser, Stadtbrandinspektor

mit Wirkung vom 16.01.2023 bis zum 15.01.2029 bestellt.

Herr Laurenz Kreuser wird nunmehr zum 15.02.2024 aus persönlichen Gründen aus dem Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit und aus seiner Funktion als stellvertretender Wehrleiter entlassen.

Frau Katarina Knoch (Brandinspektorin) wurde zunächst kommissarisch (längstens für zwei Jahre – vom 16.01.2023 bis zum 15.01.2025) zur stellvertretenden Leiterin der Feuerwehr Rheinbach bestellt. Sie besaß zu diesem Zeitpunkt noch nicht die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen zur Ernennung als Ehrenbeamtin.

Nunmehr hat sie alle erforderlichen Lehrgänge absolviert und wird zur Stadtbrandinspektorin im Januar 2024 befördert. Damit hat sie die erforderlichen Qualifikationen erworben.

TOP Ö 5.1

Beschlussvorlage der Verwaltung

Fachbereich VI
Aktenzeichen:
Vorlage Nr.: BV/2078/2024

Freigabedatum:
23.01.2024

Vorlage für die Sitzung			
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	**29.01.2024**	**öffentlich**
Rat	Entscheidung	**05.02.2024**	**öffentlich**

Beratungsgegenstand: **Priorisierung von Investitionsmaßnahmen und Projekten der Stadt Rheinbach -Maßnahmen des Gebäudemanagements**
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen: keine
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung: Siehe Erläuterungen
Beschlusscontrolling: Die Beschlussvorlage der Verwaltung ist für das Beschlusscontrolling vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

1.) Der Rat stimmt der vorgenommenen Priorisierung der in den Anlagen 1, 2 und 3 aufgeführten Maßnahmen des Fachgebietes Gebäudemanagement zu.
2.) Der Rat strebt die Budgetbildung bei investiven Maßnahmen an.
3.) Der Rat strebt eine Beschleunigung der Vergabeverfahren an.
4.) Der Rat unterstützt den verstärkten Einsatz externer Berater und Projektsteuerer und unterstützt die Auftragsvergabe an Generalplaner, Generalunternehmer und Generalübernehmer.

Erläuterungen:

In der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss am 11.12.2023 und der des Rates am 18.12.2023 wurde mit Beschlussvorlage BV/2051/2023 über die vorläufigen Ergebnisse der interfraktionellen Arbeitsgruppe Priorisierung berichtet. Auf die dort gemachten grundsätzlichen Ausführungen wird an dieser Stelle verwiesen.

Die Priorisierung der Maßnahmen des Fachgebietes Gebäudemanagement konnte bis letzten Dezember noch nicht abgeschlossen werden, daher traf sich die Arbeitsgruppe am 16.01.2024 zu einer 5 Sitzung. Als Ergebnis der Arbeitsgruppe ist Nachfolgendes festzuhalten:

Im Fachgebiet Gebäudemanagement sind 42 Maßnahmen mit einem Finanzbedarf > 200.000 € zu priorisieren.

Sieben dieser Maßnahmen (siehe Anlage 1) befinden sich aktuell in der baulichen Umsetzung. Hierzu zählen auch die pauschalen Ansätze für die laufende, allgemeine bauliche Unterhaltung der städtischen Gebäude und des Freizeitbades. Es ist unstrittig, dass diese Maßnahmen nicht gestoppt werden, sondern ohne Unterbrechung fortgesetzt werden sollen.

Maßnahmen deren Nichtumsetzung zu erheblichen Folgeschäden an den Gebäuden und einem Nutzungsausfall der dort untergebrachten Einrichtungen führen, Maßnahmen für die erhebliche Förderungen zugesagt sind, Maßnahmen die der Sicherheit der Nutzenden dienen oder die auf Grund konkreter rechtlicher Verpflichtungen notwendig sind, sowie Maßnahmen deren Umsetzung ein hohes öffentliches Interesse aufweisen, wurden in die Priorität X (=zwingend notwendig) und Priorität 1 eingestuft. Dies betrifft 26 Maßnahmen (siehe Anlage 2).

Da es für das Gebäude der ehemaligen Albert-Schweitzer-Schule kein Konzept für zukünftige Nutzung gibt und es mittelfristig als abgängig zu einzustufen ist, wurden die beiden Bauprojekte, die für dieses Gebäude eingeplant waren, bis auf weiteres zurückgestellt. Da dies, wenn auch in geringem Umfang, Flutwiederaufbauprojekte sind, waren sie ursprünglich als zwingend notwendig eingestuft.

Die Schulhofsanierung am Gesamtschulstandort Villeneuver Straße konnte in mehrere Bauabschnitte aufgeteilt werden, von denen der 3. Bauabschnitt keine Dringlichkeit aufweist und somit als Teilmaßnahme zurückgestellt werden konnte.

Das Vorhaben „Vergrößerung des Lehrerzimmers und Sanierung des Verwaltungstraktes der Gesamtschule Standort Dederichsgraben“ war zu den ersten Arbeitsgruppensitzungen in Priorität 2 eingestuft. Heute muss sie als nicht verschiebbare Maßnahme eingestuft werden, da Schäden an Abwasserleitungen in diesem Gebäudeteil zu Vernässungen der Wände und unhygienischen Zuständen führen.

Um den Bürgerinnen und Bürgern auch künftig in den Sommermonaten eine Möglichkeit zu geben zu günstigen Eintrittspreisen ein Freibad aufzusuchen, beschloss die Arbeitsgruppe die Maßnahme „Sanierung des Außenbeckens im Freizeitbad“ in Priorität 1 einzustufen. Da hier der Umfang der Sanierung noch nicht abschätzbar ist, konnten hierfür noch keine Haushaltsmittel eingeplant werden. Erste Planungsleistungen könnten jedoch bei einer Budgetierung beauftragt werden.

Für vier Maßnahmen konnte eine Einstufung in Priorität 2 vorgenommen werden (siehe Anlage 3). Diese Maßnahmen, wie die Umstellung der Beleuchtung auf LED-Technik in zwei Schulen, die Erweiterung der Gesamtschule am Standort Villeneuver Straße oder die

energetische Sanierung der Turnhalle Berliner Straße, werden nach der aktuellen Planung frühestens ab 2027 zur Umsetzung gebracht.

Die geplanten Maßnahmen Errichtung eines Heizwärmeverbundes an der Gesamtschule am Standort Dederichsgraben (und umliegende städtische Gebäude), die Errichtung eines Lernateliers am städtischen Gymnasium, der Neubau eines Verwaltungsgebäudes am Betriebshof sowie zwei Maßnahmen im Gebäude der ehemaligen Albert-Schweitzer-Schule, Am Stadtpark 16, wurden in Priorität 3 eingestuft (siehe Anlage 3).

In der letzten Arbeitsgruppensitzung wurden auch vier neue Projekte, deren Notwendigkeit sich im vergangenen Jahr ergeben hat, priorisiert.

Das Projekt „Errichtung einer Mensa an der KGS Wormersdorf“ wurde in Priorität 1 eingestuft.

Die derzeitige "Mensa" in der KGS Wormersdorf ist sowohl was die Lage (im Keller) als auch die Größe (zukünftiger OGS-Rechtsanspruch) betrifft kein zukunftsfähiges Angebot. Der bereits erfolgte Erwerb eines Nachbargrundstücks der Schule macht einen Neubau möglich. Ein Förderantrag ist bis zum 31.12.2024 zu stellen, um das "Schulträgerbudget" für Rheinbach i.H.v. ca. 944.000 € abrufen zu können. Würde das Projekt nicht begonnen, entgehen der Stadt Rheinbach die genannten Fördermittel unwiederbringlich.

Der Neubau einer Kindertagesstätte in der Pallottistraße könnte zwar, nach jetziger Beurteilung des zukünftigen Kita-Bedarfes, verschoben werden, da die "Provisorien" "Lummerland" und "Stadtpark" noch betrieben werden können. Es macht jedoch Sinn, wegen des Raumbedarfes der OGS an der KGS St. Martin während der Aufstockung des Gebäudes "Bungert", das Gebäude zunächst für Schulzwecke zu errichten und dann in eine Kita umzuwandeln. So wird eine teure Interimslösung (Containeranlage) für den OGS-Betrieb vermieden. Durch die neu geschaffene KiTa würden zusätzliche Vorteile generiert, da die Kita "Stadtpark" nicht mehr im Gebäude der ehemaligen Albert-Schweitzer-Schule betrieben werden müsste (und damit das Objekt nicht mehr „notwendigem Gebäudebestand“ angehört und das Grundstück einer anderen Nutzung zugeführt werden könnte) und das jetzige Gebäude der Kita Lummerland für die GGS Sürster Weg genutzt werden könnte (Stichwort: OGS-Anspruch). Aufgrund dieser Zusammenhänge wurde auch dieses Projekt in die Priorität 1 eingestuft. Dieses Projekt wird als Vorlaufprojekt zum Umbau der KGS St Martin betrachtet. Der Beginn des Umbauprojektes an der Grundschule wird entsprechend zeitlich verschoben.

Mit der Kellersanierung zur Flutschadensbeseitigung im Rathaus und den genehmigungspflichtigen Umnutzungen wurde die Erstellung eines Brandschutzkonzepts erforderlich, welches für alle Geschosse des Rathauses gültig ist. Das Brandschutzkonzept verlangt Änderungen der baulichen Anlagen in erheblichem Umfang. Zunächst soll die Planung in 2024 mit Errichtung einer Brandmeldeanlage umgesetzt werden. Ab 2025 sind weitere bauliche Ertüchtigungen notwendig. Die Maßnahme ist zum Schutz der Besucher des Rathauses und auch deren Bediensteten zwingend erforderlich und daher in Priorität X eingestuft. Ein Teil der Arbeiten kann im Zusammenhang mit der Flutschadenbeseitigung umgesetzt werden.

Durch die Zusammenarbeit mit der Energie-Agentur Rhein-Sieg, wurde ein Förderprogramm für die energetische Sanierung der Turnhalle Berliner Str. (Städtisches Gymnasium) identifiziert. Durch Maßnahmen an den Außenwänden und dem Hallendach kann die Halle auf einen s.g. KfW-70-Standart gebracht werden. Eine Projektskizze wurde beim Fördergeber eingereicht. Das Förderverfahren ist mehrstufig. Erfahrungsgemäß wird bei diesen Förderverfahren nur ein Bruchteil der Anträge positiv beschieden. Die Außensanierung ist unabhängig von der in Kürze beginnenden Sanierung des Hallenbodens und der Umkleiden (Maßnahme Nr. 164) und führt nicht zu weiteren Nutzungsunterbrechungen. Aufgrund der Ungewissheit der Förderung wurde dieses Projekt in Priorität 2 eingestuft.

Für das Fachgebiet Gebäudemanagement ist auch weiterhin festzustellen, dass die Vielzahl der Maßnahmen wenig Spielraum zur zeitlichen Streckung oder Verschiebung zulassen. Das Ziel, eine Rangfolge der einzelnen Projekte aufzustellen, wurde in der Arbeitsgruppe nicht erreicht.

Durch die Priorisierung konnte jedoch erreicht werden, dass sich der Mittelansatz 2024 für investive Maßnahmen im FG Gebäudemanagement von ursprünglich angesetzten 29 Mio. € auf 14,86 Mio. € (einschl. Wiederaufbau) und für das Haushaltsjahr 2025 von 35 Mio. € auf 25,5 Mio. € reduziert.

Eine weitere Reduzierung dieser Ansätze ist durch die für die Haushaltssatzung vorgeschlagene Budgetierung möglich. Durch die automatische Deckung von Mehrbedarfen kann eine hohe Flexibilität gewonnen werden.

Einzelne Mehrbedarfe erfordern dann keine Freigabe von Ü-Plan-Mitteln durch den Rat. Dies führte regelmäßig zu Verzögerungen in den Projekten. Auch nahm die Erstellung der entsprechenden Beschlussvorlagen Arbeitszeit in Anspruch. Bei sich kurzfristig ergebenden Bedarfen, wie z. B der Ausfall einer Heizungskesselanlage, kann innerhalb der, in der Budgetierungsliste genannten, Investitionen (siehe Beschlussvorlage zur Haushaltssatzung BV/2079/2024, Anlage 3) schnell gehandelt werden.

Mit einer Budgetierung kann auch eine Überstrapazierung des Finanzierungsbedarfes im Ergebnisplan des Haushalts vermieden werden. Bei der Mittelplanung kann z. B. auf Sicherheiten in den einzelnen Projekten für unvorhergesehenes verzichtet und so der Gesamtansatz gesenkt werden.

Die so gewonnene Flexibilität, die temporär geplant ist, muss unterjährig mit einer guten Kommunikation begleitet werden, so dass der Rat über den aktuellen Umsetzungsstand der Projekte informiert ist.

Das Hauptziel bleibt die anstehenden Bauprojekte der Stadt Rheinbach zur Umsetzung zu bringen, umso für alle benötigten Gebäude einen guten Zustand zu gewährleisten und die Anpassung der Gebäudeinfrastruktur an neue Bedarfe vorzunehmen. Die Freigabe der im Stellenplan 2023 geschaffenen Stelle für das Fachgebiet Gebäudemanagement ist hier ein wichtiger Schritt. Die Beschleunigung der einzelnen Vergabeverfahren stellt einen weiteren Baustein dar. Die Optimierung der verwaltungsinternen Prozesse wurde mit der Aufstellung eines Projektmanagements in Angriff genommen. Für Bauprojekte wird innerhalb des Projekthandbuchs ein gesonderter Teil erarbeitet.

Es müssen aber weitere Ideen, die zu einer Verbesserung der Prozesse oder der Steigerung der Leistungsfähigkeit beitragen, geprüft werden. Dies kann der Einsatz von Projektsteuerern sowie eine mögliche Vergabe an Generalplanern oder Generalunternehmer sein. Es ist in dem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass die Beauftragung von Projektsteuerern oder Generalplanern bzw. –unternehmern zu Mehrkosten führt, da die Leistungen für die Baustellenkoordination zu honorieren sind.

Auftragsvergaben an Generalplaner, Generalunternehmer oder Generalübernehmer stellen im Vergaberecht die Ausnahme dar. An diese Vergabeverfahren sind daher hohe Anforderungen geknüpft. Da der Stadtverwaltung in dieser Beziehung bisher die Erfahrungen fehlen besteht hier ein Beratungsbedarf seitens der Verwaltung der z.B. durch den Städte- und Gemeindebund erfolgen kann.

Anlagen:

Anlage 1: Prioritäten Gebäudemanagement laufende Maßnahmen
Anlage 2: Prioritäten Gebäudemanagement Maßnahmen Priorität X + 1
Anlage 3: Prioritäten Gebäudemanagement Maßnahmen Priorität 2 + 3

									neuer Ansatz nach Priorisierung (Haushaltsplanung 2024)			
lfd. Nr.	INV-Nr	Prio Ergebnis	Leistung	Ziel	Zusatzinfo	Projektstand / Projektablauf	65 Gründe für Dringlichkeit / was passiert bei nicht Umsetzung ?	Fachamt Gründe für Dringlichkeit / was passiert bei nicht Umsetzung ?	2024	2025	2026	2027
264a	INV22-0031	X	KGS Bachstraße Gebäudesanierung	Sicherstellung Schulbetrieb	Hierbei handelt es sich um die akute Schadensbeseitigung der Flutschäden zur Sicherstellung des Schulbetriebes.	in Umsetzung	Abbruch führt zu Verlust von Fördermitteln		50.000			
177	INV23-0031	X	KGS Flerzheim Interimslösung Containeranlage	Sicherung und Erhalt zur Ausführung des Bildungsauftrages solange Neubau noch nicht betreibsbereit ist.		laufend, Containeranlage im Aufbau, Fertigstellung 1. Q 2024	**Kurz vor Fertigstellung**, Nutzung soll nach den Osterferien 2024 erfolgen. Der Mittelansatz für 2024 kann entfallen, wenn die Üplan bereitgestellten HH Mittel übettragen werden können.	in Umsetzung	~~1.000.000~~	-	-	-
172	INV22-0029	X	Rathaus Sanierung der EDV	Vorsorge vor Flutschäden durch Verlegung der Serverräume vom Untergeschoss in den 1. Stock.		laufend	Wird bis Mitte 2024 abgeschlossen.	Siehe Spalten N und O, Maßnahme im Rahmen des Wiederaufbaus nach dem Unwetter 2021 - wesentlich für die Sicherheit der IT auch in Krisensituationen. Rathaus muss Strom- und IT versorgt sein, um die Kommunikation und Leistungen der Stadt Rheinbach zu gewährleisten.	350.000	200.000	-	-
229		X	Sanierung Rathaus Keller Altbau und Neubau	Beseitung der Flutschäden zur Wiedergewinnung der Nutzungsmöglichkeiten.		laufend	Ein Abbruch der Maßnahme führt zur Nichtnutzbarkeit des KG, behindert die Instandsetzung des Aufzugs und verzögert die Umsetzung der ersten Brandschutzsanierungen	Maßnahme aus dem Wiederaufbauprogrann, unverzichtbar zur Aufrechterhaltung eines gordneten Dienstbetriebes	700.000	500.000	-	-
168	INV22-0012	X	Freizeitbad, Sanierung der "Oase der Sinne" im Ruhebereich.	Erhaltung des Freizeitangebotes	1. BA ist umgesetzt, 2. BA Planung vergeben (Leistungsverzeichnisse liegen vor). Handlungsbedarf aufgrund Brandlasten.	In Umsetzung	Die Arbeiten des 2. BA sind vergeben. Abbruch führt zu Regressansprüchen der bereits beauftragten Firmen.		400.000	-	-	-
243		X	Freizeitbad Pauschalansatz für bauliche Unterhaltung	Sicherstellung Badbetrieb, Gewährleistung von Sport- und Freizeitangebot	Viele Einzelvorgänge zur Instandhaltung/-setzung von Dach und Fach	laufend	Aufgabe der Instandhaltung führt zu Gebäudeverlust		650.000	650.000	700.000	750.000
186		X	Pauschalansatz bauliche Unterhaltung (konsumtiv) für den laufenden Betrieb.	Sicherstellung der Nutzung der städtischen Gebäude.	Pauschalbetrag für die allgemeine Sanierung aller Gebäude, die nicht über Einzelansätze eingeplant ist.	laufend	hier ist der ermittelte Bedarf genannt, im Zuge der Budgetierung für die bauliche Unterhaltung erfolgt eine Reduzierung der Beträge für 2024 auf 285.000 €; 2025 auf 315.000 €; 2026 auf 740.000 €; 2027 auf 740.000 €		850.000	850.000	900.000	900.000

									neuer Ansatz nach Priorisierung (Haushaltsplanung 2024)			
lfd. Nr.	INV-Nr	Prio Ergebnis	Leistung	Ziel	Zusatzinfo	Projektstand / Projektablauf	65 Gründe für Dringlichkeit / was passiert bei nicht Umsetzung ?	Fachamt Gründe für Dringlichkeit / was passiert bei nicht Umsetzung ?	2024	2025	2026	2027
225		X	GGS Sürster WegEmeuerung der Kesselanlage der	Energieeinsparung	Erneuerung unter der Bedingung Klimaneutralität	Fachplaner Angebot liegt vor	Die Kesselanlage hat ihre Lebensdauer wirtschaftlich, wie technisch, erreicht.Bei Ausfall droht die Zwangserneuerung mit zur Verfühgung stehenden Komponenten. Eine klimaneutrale Planung, gar Einbindung in einen Wärmeplan, ist werden der dringenden notwendigen und sofortigen Wärmeversorgung nicht mehr möglich		700.000	50.000	-	-
174	INV24-0011	X	KGS Bachstraße Gebäudesanierung	Sicherung und Erhalt der Ausführung des Bildungsauftrages	Im Haushaltsansatz berücksichtigt ist: die Wiedererrichtung der Mensa, Erweiterung der OGS sowie die Komplettsanierung des Gebäudes (auch energetisch). Aktualisierung durch Ausschusssitzung 21.09.2023: Anpassung der Planung nach Vorgaben Schule, Gesamtkosten ca. 15 Mio €	Ausschreibung Planungsleistungen in Vorbereitung	Es ist ein Ersatz für die Mensa und eine Erweiterung der OGS Räume für den Ganztagsanspruch 2026 sowie eine Sanierung des Bestandgebäudes notwendig. Die erforderlichen Maßnahmen können, nach Errichtung der KiTa Pallotti als Interim, Ende 2025 begonnen und umgesetzt werden. Die Planungsleistungen sollen dann im 2. HJ 2024 ausgeschrieben und in 2025 erbracht werden. Der Baubeginn (Auftragsvergabe) ist dann Ende 2025 vorgehsehen. Die Bauzeit ist mit 5 Jahren angesetzt (Ende 2030)	Eine Übergangsmensa ist in Betrieb. Als Interim hat sie jedoch nicht die Ausstattung wie die vorherige. Die Essensverteilung kann nur in Kooperation mit dem St. Joseph Gymnasium erfolgen. Sollte von dort keine Unterstützung mehr möglich sein, muss der Betrieb der Mensa neu organisert werden, sofern möglich. Mit dem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab 2026 wird voraussichtlich die Nachfrage nach OGS-Plätzen steigen und somit auch die größere Raumfläche benötigt. Eine Nichtumsetzung oder Verschiebung der Maßnahme hätte zumindest einen großen Unmut der Schulgemeinschaft zur Folge, u.U. auch die Nichterfüllung des Rechtsanspruchs oder die Kündigung bestehender Betreuungsverträge	500.000	500.000	2.700.000	4.800.000
178	INV22-0034	X	KGS Flerzheim Ersatz-Neubau der Grundschule Flerzheim und der zugehörigen Sportstätte	Sicherstellung des Schulbetriebs, Bereitstellung Sportangebot und Förderung der Dorfgemeinschaft	Hierbei handelt es sich um den Wiederaufbau der Grundschule und der Turnhalle als Gesamtkomlex an einem neuen Standort in Flerzheim zur Sicherstellung des Schulbetriebes. Das Bauvorhaben befindet sich derzeit in der Machbarkeitsstudie. Aufgrund des sich abzeichnenden schulischen Mehrbedarfes wegen der Vergrößerung der Siedlungsfläche wird der Neubau für den Bedarf von 1,5 zügigen Stufen errichtet (ursprüglich einzügiges Schulangebot). Des Weiteren soll die Turnhalle in Form einer Mehrzweckhalle erbaut werden. Der Mehrbedarf aus der Kapazitätserweiterung der Schule und der zusätzlichen Mehrzweckfunktion der Halle können nicht über die Wiederaufbauhilfe finanziert werden.	Ausschreibung Planungsleistungen (nach erstem Fehlversuch) neu in Vorbereitung	Mit Inbetriebnahme des Interimschulgebäudes steht eine vollwertige Schule, jedoch ohne Turnhalle zur Verfügung. Der Neubau könnte somit aus Sicht 65 verschoben werden. Planung 2024 + 2025; 1,. Vergabe Bauaufträge Ende 2025, Baubeginn 2026, Fertigstellung Ende 2027	Ein Interim für den Unterricht wird 2024 in Betrieb genommen. Voraussichtlich erfolgt auch die Errichtung eines Interims für gesellige Veranstaltungen und kleinere sportliche Aktivitäten. Der Rechtsanspruch auf einen OGS-Platz aufbauend ab 2026 könnte zu Raumproblemen führen. Neben dem Unmut der Schulgemeinschaft würden Verzögerungen sicherlich auch den der gesamten Dorfgemeinschaft, die erheblich von der Flut betroffen war, mit sich bringen	1.000.000	4.000.000	6.000.000	5.000.000
236a		X	KGS Flerzheim Abriss Gebäude	Beseitigung Altbestand	Es besteht die Pflicht zum Nachweis der Nichtnutzbarkeit des Altbestands als Anforderung aus dem Wiederaufbauplan. Das Gutachten ist beauftragt. Anschließend erfolgt der Abriss.	Beauftragung Gutachen	Gutachten fehlt noch, keine Dringlichkeit, muss jedoch bis 2030 erfolgen, WAP. 2024 Planung, 2025 Abriss	mögliche Gefahren (Verkehrssicherngspflicht) durch Vandalismus o.ä.	50.000	500.000	-	-
249	INV	1	KGS Wormersdorf Mensa	zur Umsetzung des Gesetzesanspruchs auf Ganztagsbetreuung ab 2026	Planungsbeginn in 2025, Umsetzung in 2026	noch nicht begonnen	Förderprogramm	Die derzeitige "Mensa" in der KGS Wormersdorf ist sowohl was die Lage (Keller) als auch die Größe (zukünftiger OGS-Rechtsanspruch) betrifft kein zukunftsfähiges Angebot. Der Erwerb eines Nachbargrundstücks der Schule macht einen Neubau möglich. Ein Förderantrag ist bis zum 31.12.2024 zu stellen um das "Schulträgerbudget" für Rheinbach i.H.v. ca. 944.000 € abrufen zu können.	50.000	500.000	1.500.000	
226		X	KGS Wormersdorf Erneuerung der Kesselanlage	Energieeinsparung	Erneuerung unter der Bedingung Klimaneutralität	Fachplaner Angebot liegt vor	Die Kesselanlage hat ihre Lebensdauer wirtschaftlich, wie technisch, erreicht.Bei Ausfall droht die Zwangserneuerung mit zur Verfühgung stehenden Komponenten. Eine klimaneutrale Planung, gar Einbindung in einen Wärmeplan, ist werden der dringenden notwendigen und sofortigen Wärmeversorgung nicht mehr möglich		300.000	10.000	-	-
146	INV23-0006	X	Gesamtschule Dederichsgraben Aufstockung des naturwissenschaftlichen Traktes	Schaffung von Schulraum zur Erfüllung des Bildungsauftrags		Generalplaner beauftragt.	Planungsphase Entwurf abgeschlossen. Genehmigungsplanung begonnen. Abbruch führt zu anhaltendem Raummangel für die GSR. Planunjg 2023 +2024; Baubeginn 2. HJ 2024, Fertigstellung 2025	Die Aufstockung ist zwingend erfoderlich, die Planung weit fortgeschritten. Die Schule hat auf die politisch beschlossene, kostenintensive Aufstellung von Interimslösungen verzichtet und löst das Raumproblem mit Übergangslösungen (Wanderklassen), die nur für einen begrenzten Zeitraum zumutbar sind. Der Verzicht auf einen Interim erfolgte im Vertrauen auf die Zusage des Schulträgers, die Aufstockung schnellstmöglich umzusetzen. Eine Verschiebung wäre ein großer Vertrauensbruch. (Rechtspflicht aus § 79 SchulG NW, s.o.)	4.500.000	1.000.000	-	-

lfd. Nr.	INV-Nr	Prio Ergebnis	Leistung	Ziel	Zusatzinfo	Projektstand / Projektablauf	65 Gründe für Dringlichkeit / was passiert bei nicht Umsetzung ?	Fachamt Gründe für Dringlichkeit / was passiert bei nicht Umsetzung ?	2024	2025	2026	2027
149	INV22-0026	X	Gesamtschule Dederichsgraben Vergrößerung Lehrerzimmers, Sanierung des Verwaltungstraktes (vor allem Sanitäranlagen, Küche)	Anpassung der Gebäudefunktionalität an erhöhtem Bedarf einer Gesamtschule	Mehrausgaben resultieren aus der Sanierung des Verwaltungstraktes (hauptsächlich durch die Instandsetzung WC-Anlage).	Planung noch nicht beauftragt	Die Gesamtschule wurde 2016 neu gegründet. Mit der Zusammenlegung der Real- und Hauptschule zu einer Gesamtschule mit Einrichtung der Oberstufe wurde auch das Lehrerkollegium zwangsläufig vergrößert. Die Schule erfuhr an beiden Standorten diverse aufgrund der Schulform erforderliche Erweiterungen (Mensa, Klassen, Fachräume). Die erforderliche Vergrößerung des Lehrerzimmers ist bislang nicht erfolgt. Das jetzige Lehrerzimmer ist im Verwaltungstrakt, OG, STO II (Dederichsgraben) untergebracht. Hier befinden sich ebenfalls die Teeküche und das Lehrer-WC. Im Vorflur zu den Sanitärräumen sind ist die Druck- und Kopiertechnik untergebracht. Aufgrund einer Beschädigung in der Abwasserleitung ist im Lehrer-WC 2020 ein Wasserschaden entstanden. Im Zuge der Detektion und Behebung der Beschädigung wurde auch festgestellt, dass die angeschlossene Regenwasserleitung undicht ist. Der Abwasserstrang ist in Guss ausgeführt und stark korrodiert. Es sind dadurch weitere Defekte zu befürchten. Auch hat sich hier, bedingt durch das Alter eine starke Geruchsentwicklung entwickelt, die bis auf den Vorflur dringt und damit auch das Arbeiten erschwert. Die Sanierung der Lehrertoiletten mit der Teeküche ist somit bereits heute aus hygienischen Gründen erforderlich. Neben der WC-Sanierung, Erneuerung der Teeküche, dem Umbau und der Vergrößerung des Lehrerzimmers ist auch die im gleichen Trakt untergebrachte Lehrküche sanierungswürdig. Hier kam es bereits mehrfach zum Schädlingsbefall. In Gänze ist die Sanierung des Verwaltungsbereich dringend erforderlich und kann nicht mehr durch Reparaturen dauerhaft in Funktion gehalten werden halten. Zudem sollten aus arbeitsrechtlicher Sicht, die erforderlichen Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt werden. Planung in 2024, Umsetzung im laufenden Betrieb (Bauabschnitte) 2025 - 2027	In Anbetracht der akuten baulichen Probleme müssen Teile dieser Maßnahme prioritär umgesetzt werden zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebs	50.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000
152	INV19-0015	X	Gesamtschule Villneuver Str. Modernisierung der ELA-Anlage	Installation eines Notfalls- und Gefahrenreaktionssystems	War ursprunglich Teil des Projektes "Gute Schule". Mittel wurden neu veranschlagt.	Planung ist beauftragt	Eine Verschieung gefährdet die Sicherheit der Schüler.	Maßnahme dient der Sicherheit aller Gebäudenutzer	270.000	50.000	-	-
209		X	Gesamtschule Villeneuver Str. Schulhofsanierung	Sicherstellung der Gebäudenutzung, Erfüllung des Bildungsauftrags	Es droht die Gefahr, dass durch Sicherheitsmängel der Schulhof nicht mehr genutzt werden darf.	Planungsauftrag BA 1 erteilt	Maßnahme dringend, da Verkehrssicherheit des Schulhofes nicht gegeben (Vorgaben der GUV). Umsetzung BA1 soll in den Sommerferien 2024 erfolgen. BA 2 in 2025 wg Spende Spielgerät, BA 3 später mit Gebäudeerweiterung	Eine Schließung des Schulhofes wegen Sicherheitsmängeln würde neben der Pflichverletzung als Schulträger voraussichtlich zur Folge haben, dass die Schulgemeinschaft politische Wege und die Öffentlichkeit suchen wird. Die Maßnahme steht schon seit Jahren auf der Agenda, wobei auch eine private Spende für die Gestaltung der Außenfläche seit geraumer Zeit zur Verfügung steht.	250.000	250.000	-	
155	INV19-0016	X	Städtisches Gymnasium Modernisierung der ELA-Anlage	Installation eines Notfalls- und Gefahrenreaktionssystems	War ursprunglich Teil des Projektes "Gute Schule". Mittel wurden neu veranschlagt.	Planung ist beauftragt	Eine Verschieung gefährdet die Sicherheit der Nutzer.	Maßnahme dient der Sicherheit aller Gebäudenutzer	-	600.000	-	-
164	INV22-0022	X	Städtisches Gymnasium Sanierung Boden, Prallschutz. Umsetzung Brandschutzkonzept - 3-Fach Turnhalle Berliner Straße	Sicherstellung Sportangebot, Unterstützung der Vereinsaktivitäten.	Die Ansatzsumme beinhaltet die Grundsanierung der Halle. Zukünftig werden weitere Mittel für eine energetische Sanierung benötigt.	Ausschreibung in Vorbereitung	Ein weiteres Verschieben gefährdet die dauerhafte Nutzung der Halle durch bestehende Brandschutzmängel und des schadhaften Hallenbodens. Baubeginn 2024, Fertigstellung 2025	in Umsetzung	3.000.000	500.000	-	-
196		X	Städtisches Gymnasium Dachsanierung Oberstufentrakt	Sicherstellung der Gebäudenutzung, Erfüllung des Bildungsauftrags	Reparaturen nicht mehr möglich, eindrigendes Wasser tritt an nicht definierten Stellen aus.	noch nicht begonnen	Zu Vermeidung dauerhafter weiterer Gebäudeschäden ist die Sanierung dringend vorzunehmen. Planung in 2024, baul. Umsetzung in 2025		25.000	400.000	10.000	
211		X	Städtisches Gymnasium Kanalsanierung	Sicherstellung der Gebäudenutzung		Inspektion durchgeführt, vorb. Planerausschreibung	Kanal undicht, Sanierung entsprechend Wassergesetze erforderlich. Sanierung erfolgt in Bauabschnitten. In 2024 Ad hoc-Maßnahmen und Planung, 2025 ff baul. Umsetzung Sanierungsabschnitte		200.000	100.000	50.000	50.000

lfd. Nr.	INV-Nr	Prio Ergebnis	Leistung	Ziel	Zusatzinfo	Projektstand / Projektablauf	65 Gründe für Dringlichkeit / was passiert bei nicht Umsetzung ?	Fachamt Gründe für Dringlichkeit / was passiert bei nicht Umsetzung ?	2024	2025	2026	2027
140a	INV18-0009	**X**	Sanierung und Umbau Betriebshofsgebäude	Anpassung der Gebäudefunktionalität an erhöhtem Bedarf/Standards/Arbeitsschutz	Das Betriebshofgebäude ist in den 70'er Jahren des 20 Jahrhunderts erbaut worden. Seit dem Errichtungszeitpunkt hat sich das Leistungsvolumen des Dienstleisters "Betriebshof" deutlich. Alleine innerhalb der letzten 20 Jahre hat sich die Mitarbeiteranzahl verdoppelt (1998: 27, 2023: 54). Als Folge ergibt sich ein räumlicher Engepass, sowohl für das Betriebs-/ und Verwaltungspersonal sowie für die Unterstellung der Fahrzeuge und Geräte. Zusätzlich liegt ein erheblicher Sanierungsbedarf aus der Unwetterkatastrophe vor. Die Gesamtmaßnahme (investiv+Aufwand) lässt sich in drei Teilprojekte differenzieren: 1. Interimslösung Containeranlage 2. Instandsetzung Bestandgebäude Flutschäden 3. Neubau Maßnahmen 1+2 sind dringlich umzusetzen.	1. Interimslösung Containeranlage umgesetzt, 2. Instandsetzung Bestandgebäude Flutschäden in Planung/Ausschreibung	Die Errichtung der Containeranlage ist abgeschlossen. Mit der Umsetzung der Instandsetzung mit Umbau des Bestandsgebäudes und gleichzeitiger Sanierung der Hochwasserschäden soll nun zeitnah begonnen werden. Insbesondere die Schadenssanierung im EG ist Teil des Wiederaufbauplans und muss -um Fördergelder zu erhalten- abgeschlossen werden. Mit der Herrichtung des Bestandsgebäudes werden zudem Arbeitsschutzrechtliche Belange wie ausreichnde Sanitärausstattung, Umkleiden und Schwarz / Weiß Bereiche geschaffen. Ein Abbruch der jetzigen Planung verzögert immens den Bau und bringt erhebliche Störungen im Betriebsablauf.	Schon vor der Flut gab es beim räumlichen Angebot auf dem Betriebshof starke Defizite. Die Anforderungen des Arbeitsschutzes (Umkleiden, Sanitär, Sozialräume) wurde nicht eingehalten. Dies wurde durch BR Köln (Arbeitsschutz) bemängelt. Das EG des vorh. Gebäudes ist seit der Flut nicht mehr Nutzbar. Provisorische Lösung nur temp. Nutzbar (Baustellencontainer). Die Arbeitsfähigkeit des Betriebshofes ist bei nicht Umsetzung nicht gegeben.	1.000.000	1.300.000	-	-
159	INV23-0005	**X**	Neubau einer Feuerwache am Standort Wolbersacker	Optimierung der Ausrückzeit und Erweiterung des Platzangebots.	Laut Brandschutzbedarfsplan 2020-2024 ist mittelfristig der Bedarf eines zusätzlichen Feuerwehrstandorts im Südosten der Kernstadt erforderlich.	Raumprogram und Vorplanung sind erstellt. Ausschreibung Projektsteuerer und Fachplaner in Vorbereitung (Unterstützung Kommunal Agentur)	Abbruch der Maßnahme ist möglich, da bisher nur die "Kopart" (Kommunalagentur) beauftragt ist einen Projektsteuerer und ein Planerteam zu finden. Wenn heute das Projekt gestoppt würde, wären die Aufträge mit der Kopart auf Eis zu legen und die bisherigen Aufwände abzurechnen. Das Projekt würde in die Zukunft verschoben, nicht aufgehoben. Sicherlich ist mit einer Kostensteigerung, die derzeit nicht bezifferbar sind, zu rechen.	Bei nicht Umsetzung oder weiter verzögerter Umsetzung besteht die Gefahr, dass die Stadt Rheinbach die Ausnahmegenhmigung für eine freiwillige Feuerwehr verliert und infolgedessen eine hauptamtliche Feuerwehr mit erheblichen dauerhaften Belastungen für den städtischen Haushalt einzurichten hat. Bei nicht Umsetzung fehlen zudem wichtige Voraussetzungen für den Bevölkerungsschutz und die Sicherheit der Einsatzkräfte.	1.000.000	11.000.000	11.000.000	200.000
247	Inst	**X**	Brandschutzsanierung Rathaus	Behebung bestehender Brandschutzmängel	NEU: In 2024 Planung und Errichtung einer BMA	Planungsauftrag zur Erstellung eines Brandschutzkonzepts erteilt.	Mit der Kellersanierung und den genehmigungspflichtigen Umnutzungen wurde die Erstellung eines Brandschutzkonzepts erforderlich, welches für alle Geschosse des Rathauses gültig ist. Zunächst soll die Planung in 2024 mit errichtung einer Brandmeldeanlage umgesetzt werden. Ab 2025 sind weitere bauliche Ertüchtigungen notwendig. Die Maßnahme ist zum Schutz der Besucher des Rathauses und auchderen Bediensteten erforderlich.		250.000	750.000		
167	INV23-0001	**1**	Freizeitbad Sanierung Außenbecken	Sicherstellung der Angebots des Außenschwimmbeckens.	Das 50-m-Außenbecken wurde in den 80'er Jahren errichtet. Es droht die Schließung des Außenbeckens, wenn keine Sanierung erfolgt. Beckenkopf ist marode und aktuell mit einer Holzvertäfelung verkleidet. Hier droht Verkeimung und Schimmel. Wenn durch eine Prüfung des Gesundheitsamt erhebliche Gesundheitsmängel festgestellt werden, besteht akuter Handlungsbedarf.	noch nicht begonnen	Es droht die Schließung des Außenbeckens, wenn keine Sanierung erfolgt. Beckenkopf ist marode und aktuell mit einer nicht dauerhaften statthaften Holzvertäfelung verkleidet. Es droht Verkeimung und Schimmel. Bei Prüfung durch das Gesundheitsamt besteht die Gefahr der Schließung, der Verlust des Beckens ist dann einzukalkulieren		-	-	-	-
246		**X**	**Freizeitbad Sanierung** Gebäudeleittechnik, Lüftungsanlage Wellenbecken, Badewasseraufbereitung	Sicherstellung Badbetrieb, Gewährleistung von Sport- und Freizeitangebot	Die Altanlagen sind seit 2002 in Betrieb und haben ihre gewöhnliche Nutzungsdauer bereits deutlich überschritten.	Die Planung der Sanierung Lüftungsanlage und Gebäudeleittechnik ist beauftragt, die Badewaseraufbereitung noch nicht.	Bei Verschiebung droht der Ausfall der Anlagenteile die durch die GLT gesteuert werden. Dauerhaft führt dies zu Gebäudeschäden mit hohem Sanierungsbedarf. Die Sanierung wird durch den WAP gedeckt und ist zu 100% gefördert. Ein Verzicht führt zum Verlust derer.		600.000	-	-	-

lfd. Nr.	INV-Nr	Prio Ergebnis	Leistung	Ziel	Zusatzinfo	Projektstand / Projektablauf	65 Gründe für Dringlichkeit / was passiert bei nicht Umsetzung ?	Fachamt Gründe für Dringlichkeit / was passiert bei nicht Umsetzung ?	2024	2025	2026	2027
153	INV22-0028	1	Bereitstellung einer zusätzlichen Dreifach-Turnhalle	Erweiterung des Sportangebots für Schulen und Vereine.	Pflicht zur Erweiterung des Sportangebots (Schulsport). Es besteht keine gesetzliche Pflicht zur gewählten Ausführungsform. Allerdings ist der Beschluss zum Bau einer 3-fach-TH nach BV/1644/2021 „Sportstättenentwicklungsplanung, Ergebnisse der Lenkungsgruppe“ des Ausschusses für Schule, Bildung und Sport vom 25.11.2021 gefasst worden. Aus der Erweiterung des Sportstättenangebots resultieren erhebliche Folgekosten, die spürbare Zusatzbelastungen für die zukünftige Haushaltswirtschaft auslösen. Bei Integration des Wiederaufbauprojekts RTV-Heim in die 3-Fach-Turnhalle ist eine maßnahmenumsetzung bis 2030 zwingend erforderlich. Gesamtkosten 16 Mio €	Ausschreibung Planungsleistungen in Vorbereitung	Keine Beurteilung aus Sicht 65, derzeit keine Verpflichtung gegenüber Planern. Vergabe Planungsleistungen in 2024, Planung 2025, Bau 2026-27	Der Bedarf wurde im Rahmen der Sportstättenentwicklungsplanung politisch festgestellt. Die Deckung des Sportraumbedarfes am Standort 1 der Gesamtschule ist nicht gewährleistet. Eine Verschiebung wird zu einer Auseinandersetzung mit der Schule, der Bezirksregierung und den Vertretern der Sportvereine führen (Hinweis auf § 79 SchulG NW, s.o.)	500.000	500.000	2.700.000	4.800.000
154	INV22-0040	X	Wiederaufbau RTV-Heim	Sicherstellung Sportangebot, Unterstützung der Vereinsaktivitäten.	Das RTV-Heim muss an anderer Stelle wieder neu aufgebaut werden. Es ist geplant, das Heim in die neue 3-fach Turnhalle zu integrieren.	Ausschreibung Planungsleistungen (in Kombination mit der Errichtung der neuen 3-fach TH -153-) in Vorbereitung	steht in unmittelbaren Zusammenhang mit INV22-0040	Ist unmittelbar mit Maßnahme "Dreifach-Sporthalle verbunden		50.000	450.000	400.000
171	INV22-0036	X	Sanierung Lüftungsanlagen an verschiedenen Gebäuden.	Sicherstellung der Gebäudenutzung.	Ein Großteil der vorh. Lüftungsanlagen hat die Nutzungsdauer überschritten. Es handelt sich um einen Gesamtansatz für sich abzeichnende investive Sanierungsbedarfe für verschiedene Gebäude, z.B. für Schulen. Umsetzung erfolgt bei Ausfall einzelner Anlagen.	Nach vorliegen von Prüfungsergebnissen werden für 2024-25 Planungsaufträge erteilt, die dann 2026-27 umgesetzt werden sollen	Zumindest der Prüfauftragist zu erteilen, um den Gesamtzustand der Anlagen zu katalogisieren		50.000	50.000	100.000	200.000
191		X	Sanierungsprogramm Gebäude Brandschutz	Sicherstellung der Nutzung der städtischen Gebäude.	Hierbei handelt es sich um Planungsansätze für die Erstellung von Brandschutzkonzepten.	noch nicht begonnen	Verschiebung aus rechtlichen Verpflichtungen schwierig		75.000	75.000	75.000	75.000
248	INV	1	Kindertagesstätte Pallotti	zunächst als Interimsgebäude zur Umsetzung der Baumaßnahme im Bungert	Planungsbeginn in 2024, Umsetzung in 2025	noch nicht begonnen	Das Vorziehen der Maßnahme ist in sofern sinnvoll, da die vorab Nutzung für die Schule eine Interimslösung während der Bauzeit der Aufstockung des "Bungert" Gebäudes, z. B. als Containeranlage, überflüssig macht. Planung 2024; Bau 2025	Der Neubau der Kita "Pallotti" könnte nach jetziger Beurteilung des zukünftigen Kita-Bedarfes verschoben werden, da die "Provisorien" "Lummerland" und "Stadtpark" noch betrieben werden können. Es macht jedoch Sinn wegen des Raumbedarfes der KGS Bachstr. während der Aufstockung des Gebäudes "Bungert" das Gebäude zunächst für Schulzwecke zu errichten und dann in eine Kita umzuwandeln. Dies hätte dann voraussichtlich den Vorteil, dass die Kita "Stadtpark" nicht mehr im Gebäude der ehemaligen Albert.Schweitzer-Schule betrieben werden müsste und das jetzige Gebäude der Kita Lummerland für die GGS Sürster Weg genutzt werden könnte (Stichwort: OGS-Anspruch)	250.000,00	2.750.000,00		
197		X	Umsetzung Brandschutzkonzept Stadthalle	Sicherstellung der Gebäudenutzung als Schulaula und Versammlungsstätte	Planung beauftragt. Konzept zur Umsetzung mit dem Schulverwaltungsamt, wegen den bevorstehenden Veranstaltungen erforderlich	Planungsauftrag erteilt	Bei Verschiebung ist die Nutzung der Stadthalle bei Veranstaltungen dauerhaft mit einer Brandwache zu besetzen.	Bei Verzögerung erhöhen sich der Zeitraum und die Kosten für die Brandsicherheitswachen, die anlässlich von Veranstaltungen der Vereine durch die Stadt Rheinbach getragen werden. Darüber hinaus wird das Engagement der Freiwilligen Feuerwehr sehr auf die Probe gestellt.	600.000	-	-	-

lfd. Nr.	INV-Nr	Prio Ergebnis	Leistung	Ziel	Zusatzinfo	Projektstand / Projektablauf	65 Gründe für Dringlichkeit / was passiert bei nicht Umsetzung ?	Fachamt Gründe für Dringlichkeit / was passiert bei nicht Umsetzung ?	2024	2025	2026	2027
200		X	Umsetzung Brandschutzkonzept Glasmuseum	Sicherstellung der Gebäudenutzung, Gewährleistung des Freizeitangebots	Kurzfristige Lösung zur Findung einer Interimslösung der Büroräume OG Altbau erforderlich.	noch nicht begonnen	Brandschutzkonzept ist wegen fehlerhafter Aussagen neu zu erstellen		150.000	250.000	-	-

									neuer Ansatz nach Priorisierung (Haushaltsplanung 2024)			
lfd. Nr.	INV-Nr	Prio Ergebnis	Leistung	Ziel	Zusatzinfo	Projektstand / Projektablauf	65 Gründe für Dringlichkeit / was passiert bei nicht Umsetzung ?	Fachamt Gründe für Dringlichkeit / was passiert bei nicht Umsetzung ?	2024	2025	2026	2027
232		3	Albert Schweitzer Schule Sanierung	Sicherung und Erhalt des Kinderbetreuungsangebots und der weiteren Gebäudenutzung maßgeblich für schulische Zwecke.	Besetigung Flutschäden, aktuelle Nutzungen werden gesichert	noch nicht begonnen	Grundsanierung KG mit Putzauftrag und Estricharbeiten noch nicht ausgeführt. Abbruch kann zu Verlust von Fördergeldern führen.	Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der aktuellen Nutzung sind zwingend erforderlich, ansonsten müsste insbesondere eine Kita geschlossen werden. Eine umfangreiche Sanierung sollte erst dann angestrebt werden, wenn ein nachhaltiges Nutzungskonzept vorhanden ist.			-	-
175	INV22-0033	3	Albert-Schweitzer SchuleWiedererrichtung einer Schulküche im Schulgeb. Stadtpark 16	Sicherung und Erhalt des Kinderbetreuungsangebots und der weiteren Gebäudenutzung. Maßgeblich für schulische Zwecke.	Klärung der mittel- und langfristigen Gebäudenutzung erforderlich	noch nicht begonnen	Soll im Neubau der Schulerweiterung am Standort 1 der Gesamtschule errichtet werden.	Die Küche wurde von der Gesamtschule genutzt, da die dortigen Kapazitäten nicht ausreichen. Ein Neubau am Standort der Gesamtschule ist vorgesehen. Ein Unterricht in Hauswirtschaft nach Lehrplan ist lt. Aussage der Schule derzeit nicht möglich. Letztendlich ist der Schulträger vepflichtet, die benötigten Schulräume vorzuhalten (§ 79 SchulG NW). In Anbetracht der nicht geklärten Zukunft des Gebäudes ist eine Umsetzung aktuell nicht sinnvoll. Dies kann zum Unmut der Schulgemeinschaft und zur "Anzeige" bei der Bezirgsregierung als obere Schulaufsicht führen				
148	INV23-0030	3	Gesamtschule Dedrichsgraben Errichtung eines Heizwärmeverbund	Energieeinsparung, stärkere Nutzung von regenerativen Energien und Vorbereitung zur Ausführung der zukünftigen Anforderungen zur Erstellung eines Wärmeplanes	Austausch der vorhandenen fosslien Wärmeerzeuger durch Anlagen, die mit regenerativen Energien betrieben werden können. Grundsätzlich kann die Durchführung der Maßnahme verschoben werden. Nicht zwingend kurzfristig durchzuführen.	Planungsauftrag zur Grundlagenermittlung als Machbarkeitsstudie erteilt	Kann bis zur Erstellung eines kommunalen Wärmeplans geschoben werden.		-	-	-	350.000
223		2	GesSch Dederichsgraben, Austausch der Beleuchtung auf LED	Energieeinsparung				Keine Bemerkungen				250.000
150	INV22-0008	2	Gesamtschule **Villeneuver Straße** Erweiterung Neubau	Schaffung von Schulraum zur Erfüllung des Bildungsauftrags	Der Neubau bietet Platz für 3 Klassenräume, 4 Besprechungsräume, 2 Verwaltungsräume und eine Lehrküche.	Planung noch nicht beauftragt	fehlende Fachraumeinrichtungen bei Nicht-Aufnahme des Projekts (Bewertung durch Fachamt), Containerlösung bleibt bestehen (Kosten), hat Auswirkungen auf die weitere Schulhofsanierung	Die vorhandene Containeranlage deckt einen Großteil des Raumbedarfes übergangsweise ab. Die notwendige Kapazität "Lehrküche" kann nicht zur Verfügung gestellt werden (s.o. Nr.175). Ob und wenn welche Reaktionen der Schulleitung erfolgen, ist schwer einzuschätzen. Das geplante Gespräch mit der Schulleitung am 15.12. wird neue Erkenntnisse bringen. (Hinweis auf § 79 SchulG, s.o.)	-	-	300.000	2.800.000
210		3	Städtisches Gymnasium Einrichtung Lernatelier	Erweiterung des Bildungsangebotes				Die Schaffung der Voraussetzungen für eine "offene Lernumgebung" entspricht den pädagogischen Entwicklungen. Die Planung wurde durch eine Privatspende ermöglicht. Die Einordnung in Prio 3 wird die Schulleitung dazu animieren, die politischen Vertreter von der Notwendigkeit der Maßnahme überzeugen zu wollen	-	-	-	-
224		2	Städtisches Gymnasium Austausch der Beleuchtung auf LED	Energieeinsparung				Keine Bemerkungen				250.000
250	INV24-0023	2	Städtisches Gymnasium Turnhalle Berliner Str. Energetische Sanierung	Energetische Sanierung KFW 70	Planungsbeginn 2024, Umsetzung bei Förderung ab 2025	Förderung beantragt, Antrag noch nicht entschieden, noch nicht begonnen.	Die Umsetzung der Maßnahme ist unabhängig der eigentlichen Sanierung der TH durchführbar und auch ohne Förderung möglich, dann fallen jedoch die veranschlagten Kosten an.		-	100.000	100.000	1.500.000

lfd. Nr.	INV-Nr	Prio Ergebnis	Leistung	Ziel	Zusatzinfo	Projektstand / Projektablauf	65 Gründe für Dringlichkeit / was passiert bei nicht Umsetzung ?	Fachamt Gründe für Dringlichkeit / was passiert bei nicht Umsetzung ?	2024	2025	2026	2027
140b	INV18-0009	**3**	Erweiterung Betriebshofsgebäude	Anpassung der Gebäudefunktionalität an erhöhtem Bedarf/Standards/Arbeitsschutz	Das Betriebshofgebäude ist in den 70'er Jahren des 20 Jahrhunderts erbaut worden. Seit dem Errichtungszeitpunkt hat sich das Leistungsvolumen des Dienstleisters "Betriebshof" deutlich. Alleine innerhalb der letzten 20 Jahre hat sich die Mitarbeiteranzahl verdoppelt (1998: 27, 2023: 54). Als Folge ergibt sich ein räumlicher Engepass, sowohl für das Betriebs-/ und Verwaltungspersonal sowie für die Unterstellung der Fahrzeuge und Geräte. Zusätzlich liegt ein erheblicher Sanierungsbedarf aus der Unwetterkatastrophe vor. Die Gesamtmaßnahme (investiv+Aufwand) lässt sich in drei Teilprojekte differenzieren: 1. Interimslösung Containeranlage 2. Instandsetzung Bestandgebäude Flutschäden 3. Neubau Maßnahmen 1+2 sind dringlich umzusetzen.	In Planung	Die Umsetzung der Errichtung des Neubaus wurde auf spätere Jahre verschoben	Keine Dringlichkeit. Durch Errichtung der Interimslösung wurde gute Arbeitsverhältnisse geschaffen -> keine Auswirkungen.				

TOP Ö 5.2

Beschlussvorlage der Verwaltung

Fachbereich II
Aktenzeichen:
Vorlage Nr.: BV/2083/2024

Freigabedatum:
17.01.2024

Vorlage für die Sitzung			
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	**29.01.2024**	**öffentlich**
Rat	Entscheidung	**05.02.2024**	**öffentlich**

Beratungsgegenstand:	**Errichtung einer Leichtbauhalle in Flerzheim durch den Ortsausschuss** **hier: Unterstützungsleistungen der Stadt Rheinbach**
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen: keine	
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung: s. Sachverhalt: Übernahme anteiliger Bewirtschaftungskosten ca. 24.200 €/Jahr; evtl. Übernahme der Kosten für Fundamentierung und Erschließung ca. 60.000 €	
Beschlusscontrolling: Die Beschlussvorlage der Verwaltung ist nicht für das Beschlusscontrolling vorgesehen.	

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Rheinbach stellt dem Ortsausschuss Flerzheim e.V. die für die Aufstellung einer Leichtbauhalle und notwendiger Nebenräume erforderliche Fläche auf dem Dorfplatz Flerzheim kostenfrei zur Verfügung.
2. Unter der Voraussetzung, dass die Anschaffungskosten (ca. 360.000 € bis 390.000 €) für die Interimslösung vollständig durch Spenden finanziert werden, beteiligt sich die Stadt Rheinbach an den jährlichen Betriebskosten durch Deckung des Fehlbetrages, der durch die tatsächlichen Kosten abzüglich des Eigenanteils des Ortsausschusses in Höhe von 5.800 € entsteht.
3. Sollten der finanzielle Aufwand für Fundamentierung und Erschließung i.H.v. ca. 60.000 € nicht durch Spenden finanziert werden und auch keine Refinanzierung über den Wiederaufbauplan möglich sein, trägt die Stadt Rheinbach diese Kosten.
4. Die Unterstützungsleistungen der Stadt Rheinbach zur Errichtung und den Betrieb der Leichtbauhalle in Form der kostenfreien Zurverfügungstellung der Aufstellfläche sowie der jährlichen Zuwendung zur Deckung der Betriebskosten entfallen mit der Inbetriebnahme der geplanten Turnhalle mit Mehrzweckfunktion.

Erläuterungen:

Situationsbeschreibung

Das Starkregenereignis im Juli 2021 hat zu erheblichen Schäden im Stadtgebiet Rheinbach geführt. Besonders stark betroffen war die Ortschaft Flerzheim. Wie bekannt wurde auch die Turnhalle so stark beschädigt, dass ein Abriss des Gebäudes erforderlich war. Die Konzeption für den Neubau einer Schule inklusive einer Turnhalle mit Mehrzweckfunktion ist in den Grundzügen beschlossen. Das Projekt befindet sich nun in der Umsetzungsphase.
Neben der Turnhalle wurde jedoch auch der örtliche, privat geführte Veranstaltungssaal stark beschädigt. Saal und dazugehörige Gaststätte werden nicht mehr betrieben. Somit besteht in Flerzheim keine Möglichkeit mehr, eine größere, dauerhaft vorhandene, wetterfeste Fläche für den Sport oder Veranstaltungen nutzen zu können. Für gesellige Veranstaltungen wird im Einzelfall ein Zelt angemietet.
Die aktuelle Situation trifft insbesondere die Vereine, die Kindergärten und die Schule. Letztgenannte weicht teilweise auf die Mehrzweckhalle Ramershoven aus und erhält einen kleineren Bewegungsraum im Rahmen der Interimslösung für den Schulbetrieb am ehemaligen Standort der Turnhalle. Dies erfordert einen höheren Zeitaufwand bzw. ersetzt nicht eine größere Fläche für bestimmte Bewegungsaktivitäten.

Möglichkeit der Mangelbeseitigung

Die „Flutkatastrophe“ im Juli 2021 hat erfreulicherweise zu einer hohen Spendenbereitschaft im gesamten Land geführt. Hier stehen nach wie vor noch finanzielle Mittel zur Förderung von Projekten zur Verfügung um flutbedingte Defizite zu beseitigen, die das gesellschaftliche Miteinander beeinträchtigen. Dem Ortsausschuss bietet sich so eventuell die Möglichkeit, für die Aufstellung einer Leichtbauhalle eine Zuwendung zu erhalten, die bestenfalls die Kosten für die Anschaffung, die Fundamentierung und die Erschließung vollständig deckt. Entsprechende Anträge wurden bereits gestellt. Als Standort für die Interimslösung ist der Dorfplatz in Flerzheim vorgesehen (Plan s. Anlage). Diese Halle würde mit der Inbetriebnahme des vorgesehenen Neubaus der Schule sowie der Turnhalle mit Mehrzweckfunktion wieder entfernt. Die Planung der Umsetzung des Projektes erfolgt in enger Abstimmung zwischen Ortausschuss, Ortsvorsteherin und Verwaltung.

Kosten und Finanzierung Leichtbauhalle

- Errichtung

Für die Anschaffung einer Leichtbauhalle (15m x 25m) mit gedämmten Sandwichelementen, eines Technikcontainers (insbesondere für Heizung), eines Sanitärcontainers und von zwei Umkleidecontainern ist mit Kosten von ca. 360.000 € bis 390.000 € zu rechnen. Zuzüglich des finanziellen Aufwandes für Fundamentierung sowie Sicherstellung der Ver- und Entsorgung (Strom, Wasser, Abwasser, gegebenenfalls Gas) werden Gesamtkosten für die Errichtung von bis zu 450.000 € kalkuliert, die über Spenden gedeckt werden sollen. Sofern die Deckung der Kosten für Fundamentierung und Erschließung nicht über Spenden erfolgen kann, wird versucht, eine Refinanzierung über den Wiederaufbauplan zu erreichen. Die Stadt Rheinbach müsste als „Ausfallbürge“ für den Betrag von ca. 60.000 € eintreten, wenn keiner der anderen Finanzierungswege erfolgreich ist.

- Betrieb

Unter Berücksichtigung der Erfahrungen mit städtischen Gebäuden (insbesondere der ehemaligen Turnhalle in Flerzheim) ist für eine derartige Interimshalle mit Betriebskosten in Höhe von ca. 30.000€ jährlich zu rechnen. Dabei sind die aktuellen Energiepreise berücksichtigt.

Der Ortsausschuss als zukünftiger Betreiber der Halle könnte Eigenmittel in Höhe von ca. 5.800 € jährlich aufbringen. Diese setzen sich aus jeweils 1000 € Miete für fünf größere, wirtschaftlich tragfähige Vereinsveranstaltungen und 800 € für die regelmäßige Vereinsnutzung (ein Euro pro Stunde wie bei städtischen Turn- und Sporthallen) zusammen.
Die nicht gedeckten Betriebskosten in Höhe von ca. 24.200 € jährlich können nur durch eine finanzielle Beteiligung der Stadt in dieser Höhe gedeckt werden. Zweifelsohne ist die Vorhaltung der geplanten Leichtbauhalle auch im Interesse der Stadt Rheinbach sowohl zur Verbesserung der Situation der Schule und der Kindergärten als auch zur Förderung des Vereinslebens sowie des gesellschaftlichen Miteinanders. Es ist zu berücksichtigen, dass die Betriebskosten für die damalige Turnhalle seit dem Schadensereignis in 2021 für die Stadt nicht mehr bzw. nur noch in sehr geringem Umfang anfallen.

- Zusammenfassung

Die Finanzierung der Errichtung und den Betrieb einer Leichtbauhalle auf dem Dorfplatz in Flerzheim würde sich somit wie folgt darstellen:

Errichtung (einmalig)		**Betrieb (jährlich)**	
Ausgaben - Anschaffung - Fundamentierung und Erschließung	 ca. 390.000 € ca. 60.000 €	**Ausgaben**	ca. 30.000 €
Einnahmen		**Einnahmen**	
- Spende*	ca. 450.000 €	- Eigenanteil Ortsausschuss	ca. 5.800 €
		- Zuwendung Stadt	ca. 24.200 €

*Sollte eine Spendenfinanzierung der Fundamentierungs- und Erschließungskosten (ca. 60.000 €) nicht möglich sein, ist eine Refinanzierung über den Wiederaufbauplan anzustreben. Im schlechtesten Fall müsste die Stadt Rheinbach diese Kosten tragen.

Anlagen:

Aufstellort Leichtbauhalle

TOP Ö 5.2

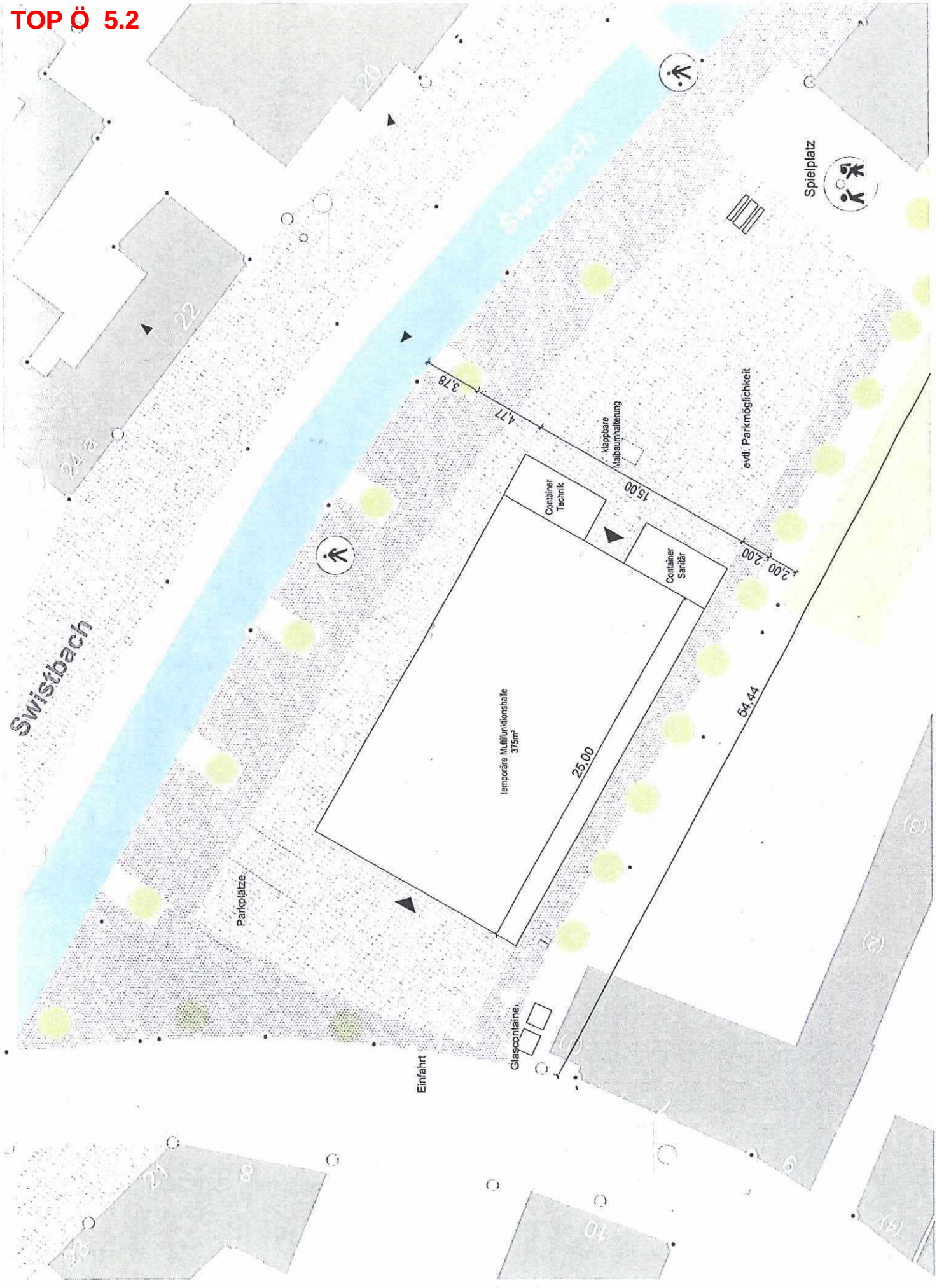
Swistbach
Spielplatz
Swistbach
3,78
4,77
klappbare Maibaumhalterung
15,00
evtl. Parkmöglichkeit
Container Technik
Container Sanitär
2,00
2,00
temporäre Multifunktionshalle 375m²
25,00
54,44
Parkplätze
Glascontainer
Einfahrt

TOP Ö 5.3

Beschlussvorlage der Verwaltung

Fachgebiet 10
Aktenzeichen:
Vorlage Nr.: BV/2076/2024

Freigabedatum:
17.01.2024

Vorlage für die Sitzung			
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	**29.01.2024**	**öffentlich**
Rat	Entscheidung	**05.02.2024**	**öffentlich**

Beratungsgegenstand: **Stellenplan 2024**
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung: Die Personalkosten sind im Haushaltsplan 2024 abgebildet und zur Beratung vorgelegt.
Beschlusscontrolling: Die Beschlussvorlage der Verwaltung ist nicht für das Beschlusscontrolling vorgesehen.

Beschlussvorschlag:
Der Stellenplan 2024 wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Erläuterungen:
Nach den Vorschriften der Gemeindeordnung und der Kommunalhaushaltsverordnung ist der Entwurf des Stellenplanes im Rahmen der Etatberatungen vorzulegen und in öffentlicher Sitzung zu beraten.

Für das Jahr 2024 ergeben sich im Einzelnen folgende Änderungen:

Neueinrichtungen:

Die Neueinrichtung von folgenden Stellen ist vorgesehen:

- Stelle Nr. 10.20.03 Arbeitsschutz, Organisation und Stelle Nr. 10.30.08 Vergabestelle (Fachgebiet 10 Verwaltungsmanagement):
  Im Fachgebiet 10 wird eine Stelle der Wertigkeit EG 9c TVöD für die Sachbearbeitung im Aufgabenbereich Organisation inkl. Arbeitsschutz und eine Stelle in der Zentralen Vergabestelle mit der Wertigkeit EG 10 TVöD eingerichtet.

- Stelle Nr. 12.00.02 Citymanagement, Stadtmarketing (Fachgebiet 12 Tourismus, Stadtmarketing):
  Die in 2023 aufgrund einer Fördermaßnahme zunächst für 1 Jahr befristete Stelle für die Sachbearbeitung im Aufgabenbereich des Citymanagements wird nun dauerhaft im Stellenplan in der Wertigkeit der EG 10 TVöD eingerichtet.

- Stelle Nr. 40.16.12 Fachkraft (Fachgebiet 40 Schule, Sport):
  In der Tageseinrichtung für Kinder „Die Schatzinsel“ wird aufgrund veränderter Betreuungszahlen eine halbe Stelle als Fachkraft mit der Wertigkeit EG 8a TVöD-S eingerichtet.

- Stellen Nr. 50.20.09 – 50.20.11 Betreuung von Geflüchteten u. Kriegsvertriebene (Fachgebiet 50 Soziales und Wohnen):
  Zur Gewährleistung bzw. Unterstützung der Integration von Geflüchteten und Kriegsvertriebenen werden die 2 Vollzeitstellen im Stellenplan 2024 entfristet.

- Stelle Nr. 50.20.12 Asylbewerberunterbringung (Fachgebiet 50 Soziales und Wohnen):
  Zur Sicherstellung der Unterbringung von geflüchteten Personen wird im Stellenplan eine zweite Stelle eines technischen Mitarbeiters in der Wertigkeit nach EG 8 TVöD eingerichtet.

- Stelle Nr. 51.20.06 Verfahrenslotse (Fachgebiet 51 Jugendamt):
  Aufgrund gesetzlicher Vorgaben wird die Stelle für die Aufgaben als Verfahrenslotse in der Wertigkeit nach EG 10 TVöD eingerichtet.

Höherausweisungen:

Aufgrund veränderter Stelleninhalte sowie Änderungen der tariflichen Entgeltordnung wurden im Rahmen von Stellenbewertungsverfahren die folgenden Stellen im Stelleplan 2024 höher ausgewiesen:

- Sachgebietsleitung Tageseinrichtungen von EG 10 TVöD nach EG 11 TVöD
- Sachbearbeitung Tiefbau, Vorzimmer techn. Beigeordneter von EG 7 TVöD nach EG 8 TVöD
- Sachbearbeitung Denkmalschutz sowie Bauverwaltung und -ordnung von EG 9b TVöD nach EG 10 TVöD

Stellenumwandlungen:

Im Fachgebiet 50 „Soziales und Wohnen“ wird im Aufgabenbereich der Sachbearbeitung „Grundsicherung“ eine bisherige Beamtenstelle (A10 LBesO NRW) wertgleich in eine Beschäftigtenstelle (9c TVöD) umgewandelt.

Anlagen:

NKF Stellenplan 2024

TOP Ö 5.3

Stellenplan 2024 der Stadt Rheinbach
Teil A: Beamtinnen und Beamte

Wahlbeamte und Laufbahngruppen	Besoldungs-gruppe	Zahl der Stellen Stellenplan 2024		Zahl der Stellen Stellenplan 2023	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2023	Erläuterungen
		insgesamt	davon ausgesondert			
1	2	3	4	5	6	7
Wahlbeamte						
Bürgermeister	B 4	1,00	0,00	1,00	1,00	
Beigeordnete/r	A 16	1,00	0,00	1,00	0,00	
Beigeordnete/r	A 15	1,00	0,00	1,00	1,00	
Beigeordnete/r	A 14	0,00	0,00	0,00	0,00	
Höherer Dienst						
Oberverwaltungsrat/rätin	A 14	2,00	0,00	2,00	2,00	
Verwaltungsrat/rätin	A 13	0,00	0,00	0,00	0,00	
Gehobener Dienst						
Oberamtsrat / rätin	A 13	2,00	0,00	2,00	2,00	
Amtsrat / rätin	A 12	6,00	0,00	6,00	5,85	
Amtmann / frau	A 11	4,00	0,00	4,00	3,69	
Oberinspektor / in	A 10	5,47	0,00	6,14	5,09	
Inspektor / in	A 9	0,00	0,00	0,00	0,00	
Mittlerer Dienst						
Amtsinspektor / in	A 9	1,00	0,00	1,00	1,00	
Hauptsekretär / in	A 8	1,70	0,00	1,70	1,70	
Obersekretär / in	A 7					
Sekretär / in	A 6					
Summe Beamte		**25,17**	**0,00**	**25,84**	**23,33**	

Stellenplan 2024 der Stadt Rheinbach
Teil B: Tarifbeschäftigte

Entgeltgruppe/ Sondertarif	Zahl der Stellen Stellenplan 2024	Zahl der Stellen Stellenplan 2023	Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.2023	Erläuterungen
1	2	3	4	5
Beschäftigte				
14	2,00	2,00	1,00	
13	3,00	3,00	2,00	
12	8,50	6,00	6,00	
11	20,64	22,05	15,17	
10	15,27	13,50	9,85	
9c	18,64	18,14	15,78	
9b	8,00	8,00	7,05	
9a	19,40	16,39	17,51	
8	33,22	30,83	27,81	
7	28,37	24,14	26,90	
6	40,68	45,68	39,96	
5	11,44	12,21	11,03	
4	7,24	7,24	7,00	
3	0,17	0,26	0,26	
2	1,00	1,00	1,00	
1	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme:	217,57	210,44	188,32	
S 3	6,96	7,27	8,69	
S 4	0,00	0,00	0,00	
S 5	0,00	0,00	0,00	
S 6	0,00	0,00	0,00	
S 7	0,00	0,00	0,00	
S 8a	13,79	13,18	14,87	
S 8b	1,00	0,00	0,00	
S 9	2,85	2,85	2,85	
S 10	0,00	0,00	0,00	
S 11	3,95	4,52	3,99	
S 12	0,00	0,00	0,00	
S 13	2,00	2,00	2,00	
S 14	6,74	6,00	6,64	
S 15	1,00	0,74	0,74	
S 16	0,00	0,00	0,00	
S 17	0,90	0,90	0,90	
S 18	1,00	1,00	1,00	
Zwischensumme:	40,19	38,46	41,68	
Summe Tarifbeschäftigte	**257,76**	**248,90**	**230,00**	

Stellenübersicht 2024 der Stadt Rheinbach
Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung/ Produktgruppen
-Beamtinnen und Beamte-

Nr.	Produktgruppen	Wahlbeamte				Höherer Dienst		Gehobener Dienst					Mittlerer Dienst				Erläuterungen
		B 4	A 16	A 15	A 14	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7	A 6	
1	2	3				4		5					6				7
01.01.	Politische Gremien, Verwaltungssteuerung und - führung	1,00	1,00	1,00		2,00			1,00								
01.02.	Personalmanagement								1,00		1,00						
01.03.	Zentrale Dienste										1,00						
01.04.	Finanzmanagement, Rechnungswesen								1,00								
01.06.	Grundstücksmanagement																
01.07.	Rechnungsprüfung									1,00							
01.08	Betriebshof																
02.01.	Ordnungs-, Gewerbe- und Verkehrswesen							1,00	1,00	1,00				1,00			
02.02.	Melde- u. Personenstandswesen												1,00				
02.03.	Statistik und Wahlen																
03.08.	Zentrale schulbezogene Leistungen								1,00		0,61						
05.01.	Grundversorgung u. Leistungen nach dem XII. Sozialgesetzbuch							1,00			1,50						
05.02.	Leistungen f. Asylbewerber									1,00	0,36						
06.02.	Jugendarbeit									1,00	1,00						
06.04.	Tageseinrichtungen für Kinder																
09.01.	Räumliche Planung																
10.02.	Wohnungsbauförderung																
10.03.	Denkmalschutz und -pflege																
13.03.	Wald- + Forstwirtschaft								1,00								
15.03.	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen																
15.05.	Tourismus																
16.01.	Steuern, allgem. Zuweisungen u. Umlagen, allgem. Deckungsm.													0,70			
Summe		**1,00**	**1,00**	**1,00**	**0,00**	**2,00**	**0,00**	**2,00**	**6,00**	**4,00**	**5,47**	**0,00**	**1,00**	**1,70**	**0,00**	**0,00**	

Stellenübersicht 2024 der Stadt Rheinbach
Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung/ Produktgruppen
-Tarifbeschäftigte-
- Engeltgruppen 1-14 -

Nr.	Produktgruppen	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2	1
1	2	3															
01.01.	Politische Gremien, Verwaltungssteuerung und - führung	2,00		1,00		1,00	1,50		1,51	5,50							
01.02.	Personalmanagement						1,87			1,00	0,61						
01.03.	Zentrale Dienste		1,00		2,00	4,00		3,00		1,00	1,00	3,00	0,50				
01.04.	Finanzmanagement und Rechnungswesen			1,00		1,00	2,00	3,00		2,50	2,00						
01.05.	Techn. Gebäudemanagement		1,00		6,00				3,00	1,00							
01.06.	Grundstücksmanagement				1,00		1,00		1,00	1,00							
01.07.	Rechnungsprüfung			1,00													
01.08.	Betriebshof		0,50			1,00	2,00		1,50	4,00	7,00	25,77	7,27	5,00			
02.01.	Ordnungs-, Gewerbe- und Verkehrswesen						2,00		2,00	4,00				2,24			
02.02.	Melde- (Bürgerbüro) und Personenstandswesen								1,00	1,00	3,50						
02.04.	Brandschutz				1,00		1,00		2,00	0,50	3,00						
03.01.	Grundschulen/Förderschule											2,79	1,00			1,00	
03.02.	Gesamtschule Standort 2										2,00	0,89					
03.03.	Gesamtschule Standort 1										2,00	1,00					
03.04.	Gymnasium										2,00	1,77					
03.08.	Zentrale schulbezogene Leistungen				1,00					0,36	1,00	0,69					
04.01.	Heimat- und sonstige Kunstpflege VHS- und Musikschulzweckverb.						1,00			1,00							
04.02.	Bürger- und Kulturzentrum HHF			1,00	1,00	1,00		1,00		1,77		1,77					
05.01.	Grundversorgung u. Leistungen nach dem XII. Sozialgesetzbuch					1,00	2,77		1,50								
05.02.	Leistungen f. Asylbewerber						2,00		1,00	3,00	2,00						
06.01.	Förderung von Kindern in Tages-einrichtungen f. Kinder und Tagespflege										1,00						
06.02.	Jugendarbeit					1,00	0,50			1,00			0,41				
06.03.	Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien				0,75		1,00										
06.04.	Tageseinrichtungen für Kinder					1,00					1,26				0,17		
09.01.	Räumliche Planung			2,50	1,00					1,82			1,00				
10.01.	Bau- u. Grundstücksordnung			1,00	2,59	2,00			1,77				1,26				
10.02.	Wohnungsbauförderung, Wohng.								2,12	0,77							
10.03.	Denkmalschutz und -pflege					0,77											
11.03.	Abwasserbeseitigung		0,50		0,80	1,00											
12.01.	Verkehrsflächen und -anlagen				1,00	0,50											
13.01.	Öffentl. Grün u. Gewässer																
13.02.	Städt. Friedhöfe																
13.03.	Wald- + Forstwirtschaft									1,00		3,00					
14.01.	Kommunaler Umweltschutz			1,00	1,50												
16.01.	Steuern, allgem. Zuweisungen u. Umlagen, allgem. Deckungsm.				1,00			1,00	1,00	1,00							
16.02.	Sonstige allgem. Finanzwirtsch.																
Summe		**2,00**	**3,00**	**8,50**	**20,64**	**15,27**	**18,64**	**8,00**	**19,40**	**33,22**	**28,37**	**40,68**	**11,44**	**7,24**	**0,17**	**1,00**	**0,00**

Stellenübersicht 2024 der Stadt Rheinbach
Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung/ Produktgruppen
-Tarifbeschäftigte-
- Engeltgruppen S3-S18 -

Nr.	Produktgruppen	S 18	S 17	S 16	S 15	S 14	S 13	S 12	S 11	S 10	S 9	S 8b	S 8a	S 7	S 6	S 5	S 4	S 3
1	2	3																
05.02.	Leistungen f. Asylbewerber																	
06.01.	Förderung von Kindern in Tages-einrichtungen f. Kinder und Tagespflege								0,77									
06.02.	Jugendarbeit	1,00	0,90		1,00	6,74			2,18									
06.03.	Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien								1,00									
06.04.	Tageseinrichtungen für Kinder						2,00				2,85	1,00	13,79					6,96
Summe		**1,00**	**0,90**	**0,00**	**1,00**	**6,74**	**2,00**	**0,00**	**3,95**	**0,00**	**2,85**	**1,00**	**13,79**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**6,96**

Stellenübersicht 2024 der Stadt Rheinbach
Teil B: Dienstkräfte in der Aubildungszeit
-Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte-

Bezeichnung	Art der Vergütung	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 01.10.2023	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
Inspektor-Anwärter	Anwärterbezüge	5,00	4,00	3,00	
Sekretär-Anwärter	Anwärterbezüge	2,00	1,00	0,00	
Verwaltungsfach-angestellte	Ausbildungsvergütung	5,00	6,00	5,00	
Fachangestellte für Medien und	Ausbildungsvergütung	1,00	1,00	1,00	
Azubi Fachinformatiker	Ausbildungsvergütung	1,00	1,00	0,00	
Praktikanten im Anerkennungsjahr	Ausbildungsvergütung	3,00	3,00	2,00	
Azubi Straßenwärter	Ausbildungsvergütung	1,00	1,00	1,00	
Azubi Gärtner	Ausbildungsvergütung	1,00	1,00	1,00	
Azubi Forst	Ausbildungsvergütung	1,00	1,00	1,00	
Azubi Pia-Ausbildung Kita	Ausbildungsvergütung	3,00	4,00	2,00	
Duales Studium ASD	Ausbildungsvergütung	1,00	1,00	1,00	
Summe		**24,00**	**24,00**	**17,00**	

TOP Ö 5.4

Beschlussvorlage der Verwaltung

Sachgebiet 20.1
Aktenzeichen:
Vorlage Nr.: BV/2077/2024

Freigabedatum:
16.01.2024

Vorlage für die Sitzung			
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	**29.01.2024**	**öffentlich**
Rat	Entscheidung	**05.02.2024**	**öffentlich**

Beratungsgegenstand: **Ermächtigungsübertragung für Investitionsauszahlungen des Jahres 2023**
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen: Siehe Sachverhalt
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung: siehe Sachverhalt
Beschlusscontrolling: Die Beschlussvorlage der Verwaltung ist nicht für das Beschlusscontrolling vorgesehen.

Beschlussvorschlag:
Den Ermächtigungsübertragungen 2023 für Investitionen gemäß § 22 Kommunalhaushaltsverordnung wird auf der der Grundlage der vorgelegten Liste zugestimmt.

Erläuterungen:
Gemäß § 22 Kommunalhaushaltsverordnung (kurz: KomHVO) gelten für die Übertragungen von Ermächtigungen (alt: Haushaltsausgaberest) im Bereich der Investitionen folgende Regelungen:

§ 22 – Ermächtigungsübertragung

(1) Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sind übertragbar. Die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte regelt mit Zustimmung des Vertretungsorgans die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragung.

(2) Werden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragen, erhöhen sie die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan des folgenden Jahres.

(3) Sind Erträge oder Einzahlungen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen zweckgebunden, bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bis

zur Erfüllung des Zwecks und die Ermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.

(4) Werden Ermächtigungen übertragen, ist dem Vertretungsorgan eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnisplan und den Finanzplan des Folgejahres vorzulegen. Die Übertragungen sind im Jahresabschluss im Plan-/Ist-Vergleich der Ergebnisrechnung gemäß § 39 Abs. 2 und der Finanzrechnung gemäß § 40 und im Anhang gesondert anzugeben.

Bei den zur Übertragung vorgesehenen Mitteln handelt es sich bis auf drei Ausnahmefälle um unverbrauchte „laufende“ planmäßige Ansätze des Haushaltsplans 2023.

Eine Ermächtigungsübertragung von über- und außerplanmäßig bereitgestellter Haushaltsmittel ist deswegen kritisch zu beurteilen, weil die zusätzliche Mittelbereitstellung ja aufgrund einer erheblichen unterjährigen Dringlichkeit erfolgte und ein Bedarf an Ermächtigungsübertragung im Gegensatz dazu nur dann entsteht, wenn eine Maßnahme nicht vollständig im Haushaltsjahr umgesetzt wurde. Aufgrund von Verzögerungen konnten bei den folgenden drei Projekten nicht die gesamten überplanmäßig bereitgestellten Mittel in voller Höhe verausgabt werden. Deswegen erfolgt für die Maßnahmen

- INV23-0031 Wiederaufbau GS Flerzheim, Interims-Container
- INV22-0012 Bad, Grundsanierung OASE der Sinne und
- 01-03-01P_Z.INVEST (Beschaffungen zentrale Dienste)

ausnahmsweise eine Übertragung dieser zusätzlich bereitgestellten Haushaltsmittel.

Insgesamt erfolgt eine Übertragung von unverbrauchten Mitteln des Jahres 2023 in Höhe von 15,2 Mio. €, die die Ansätze für „Auszahlungen aus Investitionstätigkeit“ der Zeilen des 24-29 der Finanzrechnung im fortgeschriebenen Ansatz (dargestellt in der Jahresrechnung) erhöhen.

Anlagen:

Liste Ermächtigungsübertragung 2023 nach 2024

TOP Ö 5.4

Ermächtigungsübertragung 2023 nach 2024

Anlage

Budget (Wert in €)	lfd. Ermächtigung 2023	ÜPLAN/APL (Minusbetrag = Deckung)	Angeordnet auf lfd. Ansatz 2023	max. mögliche Übertragung	Beantragte Übertragung	lfd. Ansatz 2024	Information	davon Planung	davon Baukosten	Zeitaufwand Verwaltung, nur für Baumaßnahmen	Förderung (WAP= Wiederaufbau)
Produktbereich 01											
INV12-0011 Gesamtschule	150.000	0	0	150.000	20.000	0	Auftragsvergabe in 2023	0	20.000	gering	
INV18-0009 Betriebshof, Erw. (Planung Best./Neubau/Container)	3.500.000	0	279.431	3.220.569	3.220.568	3.000.000	Auftragsvergabe in 2023	449.144	2.771.424	mittel	
INV19-0014 Gute Schule-Alarmanl. Gesamtschule Dederichsgrab	90.000	0	81.843	8.157	8.156	0	Auftragsvergabe in 2023	0	8.156	gering	
INV19-0017 Gute Schule-Alarmanl. Planungsauftrag gesamt	16.000	0	11.560	4.440	4.439	20.000	Auftragsvergabe in 2023	0	4.439	gering	
INV20-0011 Gebäude Koblenzer Straße, Grundsanierung	200.000	0	118.456	81.544	40.000	0	Auftragsvergabe in 2023, Keller-sanierung in Fertigstellung	0	40.000	mittel	
INV22-0013 Schulen, Lüfttungsanlagen - Corona-Prävention	300.000	0	0	300.000	300.000	0	Auftragsvergabe in 2023	10.000	290.000	mittel	
INV22-0022 TH Berliner Str., San. Boden, Prallschutz ua	1.000.000	0	0	1.000.000	1.000.000	3.000.000	Auftragsvergabe in 2023	250.000	750.000	mittel	
INV22-0024 Feuerwehr, Notstromeinspeisung alle FWGH	120.000	0	10.723	109.277	109.277	0	Auftragsvergabe in 2023	0	109.277	mittel	
INV22-0028 3-fach TH, Planung und Neubau	1.000.000	-400.000	4.698	595.302	100.000	1.000.000	Planung in 2023 begonnen	100.000	0	hoch	
INV22-0029 Wiederaufbau, Rathaus, EDV Sanierung	471.079	0	87.230	383.849	378.100	350.000	Auftragsvergabe in 2023	100.000	278.100	hoch	WAP
INV22-0030 Wiederaufbau, VHS Koblenzer Str., Keller	40.000	0	0	40.000	40.000	0	Auftragsvergabe in 2023	0	40.000	hoch	WAP
INV22-0031 Wiederaufbau, KGS Bachstr., Gebäudesanierung	270.000	0	0	270.000	270.000	50.000	Auftragsvergabe in 2023	0	270.000	mittel	WAP
INV22-0033 Wiederaufbau, Schulgeb. Stadtpark 16, Sanierung	115.000	-35.000	0	80.000	60.000	0	Auftragsvergabe in 2023	0	60.000	mittel	WAP
INV22-0047 Flüchtlingsunterkunft Container III	4.146.716	0	3.988.726	157.990	157.989	0	Auftragsvergabe in 2023	25.000	132.989	mittel	

Ermächtigungsübertragung 2023 nach 2024

Anlage

Budget (Wert in €)	lfd. Ermächtigung 2023	ÜPLAN/APL (Minusbetrag = Deckung)	Angeordnet auf lfd. Ansatz 2023	max. mögliche Übertragung	Beantragte Übertragung	lfd. Ansatz 2024	Information	davon Planung	davon Baukosten	Zeitaufwand Verwaltung, nur für Baumaßnahmen	Förderung (WAP= Wiederaufbau)
INV23-0005 Feuerwehr, Gebäude Wolbersacker	220.000	0	0	220.000	100.000	1.000.000	Auftragsvergabe in 2023	100.000	0	mittel	
INV23-0006 GesSch Dederichsgraben, Aufstockung/Neue Klassen	1.320.000	0	91.372	1.228.628	1.228.628	4.500.000	Planung in 2023 begonnen	1.228.628	0	mittel	
INV23-0022 Gymnasium, Einrichtung Computerraum, Neubau UG	30.000	0	0	30.000	30.000	0	Auftragsvergabe in 2023	30.000	0	gering	
INV23-0030 GesSchule/Städt.Gymnasium, Heizwärmeverbund	40.000	0	0	40.000	20.000	0	Planung in 2023 begonnen	20.000	0	gering	
INV23-0031 Wiederaufbau GS Flerzheim, Interims-Container	3.000.000	1.266.359	2.348.303	1.918.056	1.918.055	1.000.000	Auftragsvergabe in 2023	294.318	1.623.738	mittel	WAP
INV23-0015 Betriebshof, Fahrzeuge und Geräte 2023	305.000	0	49.683	255.318	253.000	55.000	Beschaffung LKW, Auftrag vom 31.10.2023	ab hier keine Baumaßnahme bis S.4 PB08			
01-08-01P_Z.INVEST	33.000	0	22.110	10.890	6.000	85.000	Druckbehälter, Auftrag vom 20.11.2023				
01-03-01P_Z.INVEST	8.000 zzgl. 27.027 Förd. Fahrzeug	49.000	24.881	59.146	45.000	100.000	Sanierung Teeküchen, Plotter Marie-Curie-Str., Neuer Tisch Trauzimmer, Rednerpulte Glasmuseum und Fahrradboxen				
01-06-01P_Z.INVEST	875.000	0	536.364	338.636	22.000	3.417.000	Nebenkosten für einen Kaufvertrag aus 2023				

Ermächtigungsübertragung 2023 nach 2024 Anlage

Budget (Wert in €)	lfd. Ermächtigung 2023	ÜPLAN/APL (Minusbetrag = Deckung)	Angeordnet auf lfd. Ansatz 2023	max. mögliche Übertragung	Beantragte Übertragung	lfd. Ansatz 2024	Information	davon Planung	davon Baukosten	Zeitaufwand Verwaltung, nur für Baumaßnahmen	Förderung (WAP= Wiederaufbau)
Produktbereich 02											
02-05-01P_Z.INVEST	164.500	0	63.306	101.194	91.000	228.500	4 tragbare Stromerzeuger, Mobile Sirenen, 2 Stromerzeuger, 2 Kombidämpfer und Sandsackfüllmaschine, Auftrag vomNovember/Dezember 2023				
02-04-01P_Z.INVEST	158.500 zzgl. 196.624 Förd. (Sirenen)	0	216.361	138.763	66.000	129.500	6 Digitalfunkgeräte, 3 Abwassertauchpumpen, 2 Kühlschränke, Kompressor, Sirenenstandorte, Stromerzeuger Endress, Auftrag vom August/Dezember 2023				bewilligt (Sirenen)
INV23-0002 Feuerwehr, TLF 4000 Wolbersacker	440.000	0	0	440.000	440.000	100.000	Beschaffung TLF 3000 Auftrag vom 20.12.2023				
INV23-0003 Feuerwehr, LF Kats Queckenberg	400.000	0	0	400.000	400.000	150.000	Beschaffung LF Queckenberg, Auftrag vom 16.11.2023				
INV23-0004 Feuerwehr, PickUp Ramershoven	80.000	0	0	80.000	80.000	0	Beschaffung PickUP Ramershoven inkl. Beladung, Auftrag vom 28. und 21.12.2023				
INV23-0009 Feuerwehr, Warnfahrzeug Gerätewarte	60.000	0	0	60.000	60.000	0	Beschaffung PickUP Warnfahrzeug, Auftrag vom 28.12.2023				
INV23-0010 Feuerwehr, Quad	35.000	0	25.942	9.058	9.057	0	Beschaffung Suzuki Jimny, Auftrag aus Dezember 2023				
Produktbereich 03											
03-01-05P_Z.INVEST	1.000	0	0	1.000	1.000	10.000	Musikschrank, Bestelldatum 03.11.2023				
03-04-01P_Z.INVEST	5.000	0	0	5.000	2.000	8.000	Handballtore, Bestellung Dezember 2023				
03-09-01P_Z. ITB	87.000	0	24.289	62.711	2.650	6.700	Serverschrank, Bestellung am 30.11.2023				
03-09-01#_Z.INVEST	82.000	0	35.042	46.958	3.500	25.000	Komplettsystem Fadenstrahlröhre, Bestelldatum 02.11.2023				

Ermächtigungsübertragung 2023 nach 2024 Anlage

Budget (Wert in €)	lfd. Ermächtigung 2023	ÜPLAN/APL (Minusbetrag = Deckung)	Angeordnet auf lfd. Ansatz 2023	max. mögliche Übertragung	Beantragte Übertragung	lfd. Ansatz 2024	Information	davon Planung	davon Baukosten	Zeitaufwand Verwaltung, nur für Baumaßnahmen	Förderung (WAP= Wiederaufbau)
Produktbereich 04											
INV19-0029 Glasmuseum Vitrinen und Ausstellungskonzeption	186.000	0	0	186.000	186.000	7.600	Projekt in 2023 begonnen				bewilligt
Produktbereich 06											
06-04-01P_Z.INVEST	23.500	0	9.484	14.016	7.000	41.000	Spielgerät mit Aufbau, Bestelldatum 21.11.2023				
Produktbereich 08											
INV22-0012 Bad, Grundsanierung OASE der Sinne	185.000	400.000	0	585.000	220.000	400.000	Auftragsvergabe in 2023	27.307	141.084	mittel	
INV20-0016 Erlebnisbad, Ersatzbeschaffung Aufzug Taucher	5.000	0	0	5.000	5.000	0	Auftragsvergabe in 2023	5.000	0	gering	

Ermächtigungsübertragung 2023 nach 2024 Anlage

Budget (Wert in €)	lfd. Ermächtigung 2023	ÜPLAN/APL (Minusbetrag = Deckung)	Angeordnet auf lfd. Ansatz 2023	max. mögliche Übertragung	Beantragte Übertragung	lfd. Ansatz 2024	Information	davon Planung	davon Baukosten	Zeitaufwand Verwaltung, nur für Baumaßnahmen	Förderung (WAP= Wiederaufbau)
Produktbereich 11											
INV10-0034 Rheinbach, Kanalsanierung baulich	1.100.000	0	0	1.100.000	1.100.000	1.590.000	**Maßnahme ist begonnen: KS Todenfeld/Hilberath** Baukosten inv. Anteil(44%) 860.000, Ing.Kosten inv.Anteil 26.500, **KS Pützstr. + Weiherstr.** Ing. Kosten 11.900, **KS Unter Linden** Ing.Kosten 29.000, **KS Wormersdorf** Bachkanal 100 % inv. Ing.Kosten 170.000, **KS Quekenberg** inv. Anteil Ing. Kosten ca. 40% 33.000, **KS Vor dem Voigtstor** Ing.Kosten inv.Anteil ca. 40% 11.700	282.100	817.900	hoch, da Baumaßnahme Todenfeld / Hilberath gerade erst beauftragt und weitere Maßnahmen noch im Planungsstadium	
INV22-0006 Kanal, Maßnahmen zur Starkregenschutz	250.000	0	111.070	138.930	138.930	1.000.000	**Maßnahme ist begonnen: W-dorf**, Baukosten Anteil 125.000, Ing. Kosten 12.500, **Notstrom PW** Boschstr. 15.000	0	138.930	hoch, Maßnahme noch im Planungsstadium	WAP
INV17-0003 Wolbersacker BPL 59, Kanalerschließung	3.265.000	0	2.501.738	763.262	750.000	0	Bau abgeschlossen, Maßnahme noch nicht schlussgerechnet	0	750.000	gering	
INV11-0020 Grundstücksanschlussleitungen	125.000	0	94.153	30.847	30.500	150.000	**Maßnahme ist begonnen: Industriestr.** 3.000, **Heisenbergstr.** 5.000, **In den Gärten** 3.000, **Maria-Goeppert-Meyer-Str.** 4.000 , **Jahnstr.** 3.000 , **Kleine Heeg** 6.000 , **Cälie-Fröhlich-Str.** 2.500 , **Lurheck** 4.000	0	30.500	hoch, viele Einzelmaßnahmen, hoher Abstimmungsbedarf	
INV23-0016 Kanal, Sanierung W´Dorf Kannenbäckerstr.	300.000	0	147.927	152.072	152.072	380.000	Maßnahme ist begonnen	20.000	132.072	mittel, Maßnahme in Umsetzung	
Produktbereich 12											
INV23-0027 Vor dem Voigtstor, Umgestaltung Straße	1.300.000	0	0	1.300.000	87.540	950.000	Maßnahme ist begonnen	87.540	0	hoch, Maßnahme noch im Planungsstadium	beantragt Teilmaß.

Ermächtigungsübertragung 2023 nach 2024 Anlage

Budget (Wert in €)	lfd. Ermächtigung 2023	ÜPLAN/APL (Minusbetrag = Deckung)	Angeordnet auf lfd. Ansatz 2023	max. mögliche Übertragung	Beantragte Übertragung	lfd. Ansatz 2024	Information	davon Planung	davon Baukosten	Zeitaufwand Verwaltung, nur für Baumaßnahmen	Förderung (WAP= Wiederaufbau)
INV10-0019 Straßen und Bürgersteige, große Instandsetzung	150.000	0	13.245	136.755	20.000	150.000	Auftrag zur Ausführung der Arbeiten an Fa Widdig erteilt : Kottenforstweg 20.000	0	20.000	gering, einfache Ausführung	
INV22-0021 Wiederaufbau, Sanierung Böschung Gräbbachweg	400.000	0	14.025	385.975	297.580	1.000.000	Maßnahme begonnen, Planung, Rodungsarbeiten, Kampfmitteluntersuchungen, Suchschachtungen	55.000	242.580	hoch, Maßnahme noch im Planungsstadium	WAP
INV23-0018 Wiederaufbau, Instandsetzung Hommelsheimstr.	122.850	0	0	122.850	122.850	0	Auftrag zur Ausführung der Arbeiten erteilt	0	122.850	mittel, Baumaßnahme (einfach) muss ausgeführt werden	WAP
INV22-0004 Rilkeweg, Straßenausbau	151.000	0	16.669	134.331	7.670	0	Planungsauftrag erteilt	7.670	0	mittel, Maßnahme (einfach)noch im Planungsstadium	
INV09-0071 Wirtschaftswege, Sanierungsprogramm	80.000	0	65.332	14.669	14.668	120.000	Auftrag erteilt; Loch Weg zur ehem. Kläranlage 20.000	0	14.668	gering, einfache Ausführung	
INV22-0039 Wiederaufbau, Erneuerung Durchlässe sonstiges Stadtgebiet	150.000	0	8.585	141.415	141.414	350.000	Bauarbeiten zur Sanierung der Durchlässe wurden begonnen	60.000	81.414	hoch, viele Einzelmaßnahmen	WAP
INV22-0037 Wiederaufbau, Erneuerung Durchlass FH-Park	70.000	0	0	70.000	70.000	70.000	Bauarbeiten zur Sanierung der Durchlässe wurden begonnen	10.000	60.000	mittel, mehrere Bauwerke	WAP
INV22-0038 Wiederaufbau, Erneuer. Durchlass Emma-Karoline-Weg	40.250	0	0	40.250	15.000	70.000	Planungsauftrag erteilt	15.000	0	hoch, Maßnahme noch im Planungsstadium	WAP
INV23-0028 Wiederaufbau, Neubau Brücke Holunderweg	25.000	0	16.534	8.466	8.465	150.000	Planungsauftrag erteilt	8.465	0	mittel, Maßnahme noch im Planungsstadium	WAP
INV20-0007 Unter den Linden, Straßenbau	50.000	0	0	50.000	44.430	510.000	Maßnahme ist begonnen	44.430	0	hoch, Maßnahme noch im Planungsstadium	
INV21-0013 "Wiesengrund", Neukirchen, Straßenbau	52.000	0	32.197	19.803	19.802	0	Bau durchgeführt, Restarbeiten, Schlussvermessung steht noch aus.	4.802	15.000	gering	

Ermächtigungsübertragung 2023 nach 2024 Anlage

Budget (Wert in €)	lfd. Ermächtigung 2023	ÜPLAN/APL (Minusbetrag = Deckung)	Angeordnet auf lfd. Ansatz 2023	max. mögliche Übertragung	Beantragte Übertragung	lfd. Ansatz 2024	Information	davon Planung	davon Baukosten	Zeitaufwand Verwaltung, nur für Baumaßnahmen	Förderung (WAP= Wiederaufbau)
INV09-0018 Straßenbeleuchtung, Erweiterung	201.000	0	35.484	165.516	159.400	200.000	**Maßnahme ist begonnen : Steinschönauer Straße** Sanierung Pilzleuchten + Ergänzung der SB 17.500 **Gablonzer Straße, Stichwege** Erstausstattung 53.800 **Groß-Schlebach,** Umstellung von Leuchten 70.100 **Mörikeweg**, Umstellung von 1er Langfeldleuchte auf 6 LED-Leuchten + Erdkabel 18.000	0	159.400	mittel, viele Einzelmaßnahmen	
INV18-0019 P&R Anlage Bahnhaltepunkt Höhe Keramikerstr.	2.187.000	0	1.424.217	762.783	762.782	0	Maßnahme in baulicher Umsetzung	114.417	648.365	mittel; bauliche Umsetzung weit fortgeschritten	Bewilligt
INV21-0024 Straßenbau, barrierefreier Ausbau Haltestellen	1.315.000	0	0	1.315.000	140.000	200.000	**Maßnahme ist begonnen: BH Schulzentrum** baul. Umsetzung 40.000, Planungsleistungen 75.000 **BH Oberdrees** 25.000	75.000	65.000	BH Schulzentrum gering; BH Oberdrees hoch Maßnahme noch in Planungsstadium	Bewilligt
Produktbereich 13											
INV16-0005 Eulenbach, Gewässerentwicklung+Hochwasserschutz	901.800	0	0	901.800	198.500	1.000.000	**Maßnahme ist begonnen: Anhänger Zubehör** 500, **Hochwasserschutzwand** 116.000, **Gitterboxen** 30.000, **Warnpyramiden** 2.000, **Durchlass Ramershoven** 20.000 Rohr + Ventil + Baggern, Damm entlang **Eulenbach Ramershoven** 30.000	0	198.500	mittel Vergabeverfahren /Bestellungen sind erfolgt; Baumaßnahme ist noch auszuführen	WAP
INV22-0016 Freizeitpark, Durchlass - Rückbau Brücke	22.000	0	786	21.213	21.213	3.400	Durchlass Freizeitpark, Maßnahmebeginn September 2023	0	21.213	mittel	

Gesamtsumme EÜ 2023 nach 2024 **15.207.235**

TOP Ö 5.5

Beschlussvorlage der Verwaltung

Sachgebiet 20.1
Aktenzeichen:
Vorlage Nr.: BV/2079/2024

Freigabedatum:
17.01.2024

Vorlage für die Sitzung			
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	**29.01.2024**	**öffentlich**
Rat	Entscheidung	**05.02.2024**	**öffentlich**

Beratungsgegenstand:	**Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024**
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen: siehe Sachverhalt	
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung: siehe Sachverhalt	
Beschlusscontrolling: Die Beschlussvorlage der Verwaltung ist nicht für das Beschlusscontrolling vorgesehen.	

Beschlussvorschlag:

- Der Haushaltssatzung nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 wird zugestimmt.
- Der Erweiterung der Deckungsfähigkeit innerhalb der Budgets der investiven Auszahlungen wird zugestimmt.
- Der Reduktion des Ansatzvolumens 2024 der neu gebildeten investiven Budgets um 2,8 Mio. € wird zugestimmt

Erläuterungen:
A) Änderungen gegenüber den Ansätzen des Entwurfs
Der Entwurf der Haushaltssatzung 2024 mit ihren Anlagen wurde in der Sitzung des Rates am 18.12.2023 gemäß § 80 GO formell eingebracht.

Nach Aufstellung des Entwurfs ergab sich aufgrund aktueller Entwicklungen Änderungsbedarf bei verschiedenen Haushaltsplanansätzen, der als Anlage 1 der Vorlage beigefügt ist.

Die größten Veränderungen resultieren aus der Neueinplanung der
INV24-0022 - KiTa "Pallotti", Neubau (3,0 Mio. €)
INV24-0024 - KGS Wormersdorf, Mensa (2,05 Mio. €),

dem Mehrbedarf für die INV22-0026 „Gesamtschule Dederichsgraben, Vergrößerung Lehrerzimmer“ (2,0 Mio. €) und der Einplanung der Einzahlungen für das Wiederaufbauprojekt „INV24-0005 - Wiederaufbau, Gebäudeleittechnik Bad“ (1,6 Mio. €).

Es ergab sich auch Änderungsbedarf bei den Verpflichtungsermächtigungen (= Ermächtigung, vertraglich in 2024 Ansätze zu binden, die erst ab 2025 im HPL berücksichtigt sind). Die aktualisierte Übersicht der Verpflichtungsermächtigungen ist in Anlage 2 dargestellt.

Die Änderungen bei Zins- und Abschreibungsaufwand, Tilgungsauszahlungen u.ä. sind in der Nachberatungsliste nicht aufgeführt, da eine Berechnung in der Kürze der Zeit nicht möglich war. Sie erfolgt nachgängig.

B.) Einführung erweiterter investiver Budgets
Um den Prozess der Umsetzung von Baumaßnahmen zu beschleunigen und das Ansatzvolumen in Richtung „realisierbar“ zu reduzieren wird eine Erweiterung der Budgets der Investitionszahlungen vorgeschlagen.

Bisher stellt jede Investitionsnummer ein eigenständiges Budget dar. Eine automatische Deckung von Mehrbedarfen durch nicht benötigte Ansätze eines anderen Investitionsbudgets ist nicht möglich. Grundsätzlich ist hier eine Beantragung von überplanmäßigen Mitteln über den Haupt- und Finanzausschuss und den Rat erforderlich, die Zeit in Anspruch nimmt.

Damit die Bauausführung nicht durch den formalen Akt einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung eine Unterbrechung erfährt wird vorgeschlagen, die investiven Einzelbudgets gegenseitig deckungsfähig zu machen. Damit wird eine automatische Deckung von Mehrbedarfen bei einer Investitionsnummer durch Minderbedarfe bei einer anderen Investitionsnummer eingerichtet, allerdings beschränkt sich diese erweiterte Deckung auf bestimmte Kostenträgergruppen, um keine Verwerfungen bei der Mittelverantwortlichkeit zu verursachen.

Der konkrete Vorschlag zur Neugestaltung der investiven Budgetstruktur ist in der Anlage 3 dargestellt. Wichtig ist abschließend anzuführen, dass die erweiterte Deckungsfähigkeit nur als temporäre Maßnahme geplant ist. Wenn die Umsetzungen der Baumaßnahmen erfolgreich beschleunigt werden und die geplanten Ansätze sich erkennbar dem jährlich realisierbaren Bauvolumen annähern, ist wieder eine Restrukturierung in die Einzelbudgets vorgesehen. Auch nach der Bildung investiver Gesamtbudgets bleibt der Ausweis der Ansätze und Anordnungsbeträge für jede einzelne Investitionsnummer im Haushaltsplan und der Jahresrechnung erhalten, sodass weiterhin jedes große Investitionsprojekt separat untersucht werden kann.

Von dieser Umstrukturierung bleiben die Wiederaufbaumaßnahmen ausgeschlossen, sie sind bereits in einem Gesamtbudget zusammengefasst.

Durch die Budgetbildung ist wegen der gewonnen Flexibilität bei der Mittelbereitstellung eine weitere Absenkung des Investitionsvolumens möglich. Es werden folgende Reduktionen der investiven Ansätze vorgeschlagen:

Budget "Tiefbau, Straßen, Bachläufe"			
zusätzliche Reduktion:	**-300.000 €**	Reduktion bei folg. Einzelmaßnahmen	
		INV18-0003 Brückenbauwerke, Sanierungsprogramm	-100.000 €
		INV23-0027 Vor dem Voigtstor, Umgestaltung Straße	-200.000 €

Budget "Hochbau" (01-05-01P + 08-03-01P)			
zusätzliche Reduktion:	**-2.500.000 €**	Reduktion bei folg. Einzelmaßnahmen	
		INV18-0009 Betriebshof, Erweiterungsbau	-500.000 €
		INV23-0005 Feuerwehr, Gebäude Wolbersacker	-500.000 €
		INV23-0006 GesSch Dederichsgraben, Aufstockung/Neue Klassen	-1.500.000 €

Die Ansatzreduktion von insgesamt 2,8 Mio. € ist nicht in den Ansätzen der Anlagen 1 und 3 berücksichtigt.

Anlagen:

- Änderungsliste
- Übersicht Verpflichtungsermächtigungen
- neue investive Budgetstruktur für Hoch-/ und Tiefbaumaßnahmen

KTR		Konto			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Begründung
Änderungen Ergebnisplan (Erträge mit Minus-Vorzeichen)									
Verschub Lieferung Schulmöbel (GWG)									
03-01-03P	Bereitstellung GGS Sürster Weg	5281920	Sachleistung GWG	alt	33.000				Bereits in 2023 bestellte Klassen-Möbel werden erst in 2024 geliefert, der Betrag wird in 2023 eingespart.
				+/-	**10.000**				
				neu	43.000				
03-01-06P	Bereitstellung KGS Wormersdorf	5281920	Sachleistung GWG	alt	19.000				Bereits in 2023 bestellte Klassen-Möbel werden erst in 2024 geliefert, der Betrag wird in 2023 eingespart.
				+/-	**3.200**				
				neu	22.200				
Erhöhung Fahrkosten zur Verbundschule Bornheim									
03-06-01P	Schülerbeförderung	5291142	sonstige Fahrkostenerstattung	alt	77.000				Es müssen mehr Kinder aus Rheinbach zur Verbundschule nach Bornheim gefahren werden.
				+/-	**6.000**				
				neu	83.000				
Anpassung Zuschuss Bücherei									
04-01-04F	Zuschuss zur öffentlichen Bücherei	5318320	Zuschüsse an die Bücherei	alt	170.000	175.000	182.000	190.000	Anpassung des Zuschusses an die Bedarfe lt. geprüftem Wirtschaftsplan 2024 (Steigerung Personalkosten)
				+/-	**5.000**	**5.000**	**5.000**	**4.000**	
				neu	175.000	180.000	187.000	194.000	
Kostenbeteiligung für Sportstättennutzung									
08-02-01P	Bereitstellung von Sportanlagen	5237035	Erstattung für die Nutzung von Turnhallen	alt	500				Der FC Flerzheim stellt anderen Vereinen für Sport einen Raum zur Verfügung, die Stadt Rheinbach hat am 15.08.2023 beschlossen, sich an den Kosten zu beteiligen.
				+/-	**2.400**				
				neu	2.900				
Erhöhung Pauschale für Kindertagespflege									
06-01-01P	Förd.v.Kind.in Tageseinr.f.Kinder+Tagespfl.	4141100	Zuweisung zur Förderung von Kindern in Tagespflege	alt	-159.000				Änderung auf Grund der festgelegten Erhöhung der Pauschalen nach § 37 KiBiz NRW (Bestandteil der Beschlussvorlage BV/2068/2023 für Jugendhilfeausschuss am 18.01.2024)
				+/-	**-4.000**				
				neu	-163.000				
06-01-01P	Förd.v.Kind.in Tageseinr.f.Kinder+Tagespfl.	5331105	Förderung von Kindern in Tagespflege	alt	1.361.000				
				+/-	**33.000**				
				neu	1.394.000				

KTR		Konto			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Begründung
Zukunftsorientiertes Radwegenetz									
02-01-04P	Verkehrsregelung und- lenkung	4141900	Übrige Landeszuwendungen	alt	-483.600				lt. Planungsbüro müssen die Ansätze für die Markierung und die Beschilderung des Radrings sowie der Anbindung der Ortschaften angepasst werden. Zusätzlich werden weitere Mittel benötigt für die Beschilderungsplanung. Der erhöhte Bedarf wird teilweise durch eine erhöhte Förderung kompensiert.
				+/-	**-60.400**				
				neu	-544.000				
02-01-04P	Verkehrsregelung und- lenkung	5221040	Unterh. Verkehrszeichen, Ampeln und Markierungen	alt	604.500				
				+/-	**75.500**				
				neu	680.000				
09-01-01P	Räumliche Planung und Entwicklung	5291070	Aufwendungen für Maßnahmen der Stadtplanung	alt	337.100				
				+/-	**4.000**				
				neu	341.100				
Anpassung praxisintegrierte Aubildung für Kinderpfleger*innen									
06-04-01P	Bereitstellung von Tageseinrichtungen für Kiinder	4141010	Zuschüsse vom Bund zu den Personalkosten	alt	-76.400				Derzeit ist keine Stelle "Praxisintegrierte Ausbildung für Kinderpfleger/in" besetzt. Somit erfolgt auch keine Bezuschussung.
				+/-	**4.500**				
				neu	-71.900				
Anpassungen Zuwendungen und gewährte Zuschüsse im Bereich Kindertagesstätten									
06-04-01P	Bereitstellung von Tageseinrichtungen für Kiinder	4141080	Zuweisungen für die Betriebskosten d. KiTa-Einr.	alt	-4.203.000				Die Veränderungen der Zuschusshöhen sowohl bei Erträgen als auch bei Aufwendungen ergeben sich aus den aktuellen Belegungen der Kitas, den Planungen hinsichtlich der voraussichtlichen Belegung der Einrichtungen für das Kindergartenjahr 2024/25 und die regelmäßige Erhöhung der Pauschalen. Der Änderungsbedarf resultiert aus der im Dezember 2023 festgelegten, in dem Umfang nicht einkalkulierten Erhöhung der Pauschalen gem. § 37 KiBiz NRW für das Kindergartenjahr 2024/2025 (Bestandteil der Beschlussvorlage BV/2068/2023 für Jugendhilfeausschuss am 18.01.2024).
				+/-	**-87.000**				
				neu	-4.290.000				
06-04-01P	Bereitstellung von Tageseinrichtungen für Kiinder	4141140	Zuweisungen zu den Beitriebskosten der KiTa-Einrichtungen	alt	-86.210				
				+/-	**-2.190**				
				neu	-88.400				
06-04-01P	Bereitstellung von Tageseinrichtungen für Kiinder	5318130	Betriebskostenzuschüsse an freie Träger	alt	7.016.000				
				+/-	**176.000**				
				neu	7.192.000				
06-04-01P	Bereitstellung von Tageseinrichtungen für Kiinder	5318135	Sonstige Zuschüsse an freie Träger	alt	394.800				
				+/-	**17.200**				
				neu	412.000				
06-04-01P	Bereitstellung von Tageseinrichtungen für Kiinder	5318140	Weiterleitung Zuschüsse "Familien-Zentrum / ZDI"	alt	64.323				
				+/-	**1.977**				
				neu	66.300				
06-04-01P	Bereitstellung von Tageseinrichtungen für Kiinder	5318160	Weitrleitung Zuschüsse Sprachförderung	alt	16.354				
				+/-	**746**				
				neu	17.100				

KTR		Konto			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Begründung
Betriebskosten Leichtbauhalle									
08-02-01P	Bereitstellung von Sportanlagen	5318310	Zuschüsse an Ortsvereine	alt	0	0	0	0	Betriebskostenzuschuss der Stadt für die Leichtbauhalle Flerzheim (nähere Infos siehe zugehörigen TOP der heutigen HFA-Vorlage)
				+/-	**24.200**	**24.200**	**24.200**	**24.200**	
				neu	24.200	24.200	24.200	24.200	
Fahrradanlehnbügel									
12-01-02P	Neubau/Unterhalt.v.öff. Verkehrsflächen	5281920	Sachleistung GWG	alt	1.000				Für Fahrradanlehnbügel werden für 2024 weitere Mittel benötigt, da die Maßnahme in 2023 nicht zum Abschluss kam.
				+/-	**32.000**				
				neu	33.000				
Verschub Bearbeitung Wärmeleitplanung									
14-01-01P	Kommunaler Umweltschutz, AusglManag u.ä.	4141900	Übrige Landeszuwendungen	alt	-99.000	0			Aufgrund der Haushaltssperre des Bundes ist mit einer verzögerten Gewährung der Fördermittel für die Wärmeplanung zu rechnen. Da bisher keine Informationen vorliegen, dass vom Grundsatz "Erst Förderzusage, dann Maßnahmebeginn" abgewichen wird, verzögert sich der Umsetzungsprozess. Zusätzlich wird der Bedarf der Maßnahme von 110 T€ auf 120 T€ erhöht. Es wird von einer Förderquote von 90% ausgegangen.
				+/-	**45.000**	**-54.000**			
				neu	-54.000	-54.000			
14-01-01P	Kommunaler Umweltschutz, AusglManag u.ä.	5291270	Aufwendungen für Klimamanagement	alt	237.500	0			
				+/-	**-50.000**	**60.000**			
				neu	187.500	60.000			
Sonstige Änderungen									
01-02-01P	Personalsteuerung und Entwicklung	5141010	Beihilfen/Unterstützungsl. f. Versorgungsempfänger	alt			668	681	
				+/-			**83.295**	**84.280**	Korrektur Ansätze 2026 + 2027
				neu			83.963	84.961	
03-01-04P	Bereitstellung GS Flerzheim	4121020	Wiederaufbauhilfe Hochwasser konsumtiv	alt	0				für Ersatzbeschaffungen aus Hochwasserschäden muss auch die Wiederaufbauhilfe eingeplant werden.
				+/-	**-11.000**				
				neu	-11.000				
06-02-01P	Jugendarbeit	4121020	Wiederaufbauhilfe Hochwasser konsumtiv	alt	0				
				+/-	**-2.500**				
				neu	-2.500	0	0	0	
13-01-01F	Bereitstellung/Unterhaltung Freizeitpark	5422030	Pachten	alt		11.857			Korrektur Ansätze 2025
				+/-		**-10.670**			
				neu		1.187			

KTR	Konto			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Begründung
		Veränderung Erträge		**-117.590**	**-54.000**	**0**	**0**	Minus-Werte = Verbesserung
		Veränderung Aufwand		**341.223**	**78.530**	**112.495**	**112.480**	Plus-Werte = Verschlechterung
				223.633	**24.530**	**112.495**	**112.480**	
Sonstige Änderungen Finanzplan abseits ergebniswirksamer Vorgänge (Investitionen, sonstige Vorgänge)								
01-05-01P	Technisches Gebäudemanagement	0961020	Zugang Anlagen im Bau (Hochbau)	alt	3.000.000	2.000.000		**INV18-0009 - Betriebshof, Erweiterung** Aufgrund einer Ermächtigungsübertragung kann der Ansatz reduziert werden.
				+/-	**-2.000.000**	**-700.000**		
				neu	1.000.000	1.300.000		
01-05-01P	Technisches Gebäudemanagement	0961020	Zugang Anlagen im Bau (Hochbau)	alt			50.000	**INV22-0026 - GesSch Dederichsgraben, Vergrößerung Lehrerzimmer**
				+/-			**1.950.000**	
				neu			2.000.000	
01-05-01P	Technisches Gebäudemanagement	0961020	Zugang Anlagen im Bau (Hochbau)	alt	1.000.000	5.000.000	7.500.000	3.500.000 **INV22-0028 3-fach TH, Planung und Neubau,** Ansatzanpassung aufgrund Beratungen Arbeitsgruppe Priorisierung
				+/-	**-500.000**	**-4.500.000**	**-4.800.000**	**1.300.000**
				neu	500.000	500.000	2.700.000	4.800.000
01-05-01P	Technisches Gebäudemanagement	0961021	Zugang Anlagen im Bau Hochwasser (Hochbau)	alt	400.000	0	500.000	0 **INV22-0040 Wiederaufbau, RTV Heim,** Ansatzanpassung aufgrund Beratungen Arbeitsgruppe Priorisierung
				+/-	**-400.000**	**50.000**	**-50.000**	**400.000**
				neu	0	50.000	450.000	400.000
01-05-01P	Technisches Gebäudemanagement	3741345	Zugang Wiederaufbauhilfe Hochwasser investiv	alt	-400.000	0	-500.000	0
				+/-	**400.000**	**-50.000**	**50.000**	**-400.000**
				neu	0	-50.000	-450.000	-400.000
01-05-01P	Technisches Gebäudemanagement	0961020	Zugang Anlagen im Bau (Hochbau)	alt	1.000.000	2.700.000	4.800.000	3.830.000 **INV24-0011 - KGS Bachstraße + Aufstockung Bungert** Ansatzanpassung aufgrund Beratungen Arbeitsgruppe Priorisierung
				+/-	**-500.000**	**-2.200.000**	**-2.100.000**	**970.000**
				neu	500.000	500.000	2.700.000	4.800.000
01-05-01P	Technisches Gebäudemanagement	0961020	Zugang Anlagen im Bau (Hochbau)	alt	0	0		**INV24-0022 - KiTa "Pallotti", Neubau** Neubau als Interimsgebäude zur Umsetzung der Baumaßnahme KGS Bachstr, Bungert
				+/-	**250.000**	**2.750.000**		
				neu	250.000	2.750.000		

KTR		Konto			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Begründung
01-05-01P	Technisches Gebäudemanagement	0961020	Zugang Anlagen im Bau (Hochbau)	alt	0	1.600.000	2.422.000	1.667.000	**INV24-0023 - TH Berliner Str., energetische Sanierung** Der Planungsbeginn wird auf 2024 vorgezogen.
				+/-		**-1.500.000**	**-2.322.000**	**-167.000**	
				neu	0	100.000	100.000	1.500.000	
01-05-01P	Technisches Gebäudemanagement	0961020	Zugang Anlagen im Bau (Hochbau)	alt	0	0	0		**INV24-0024 - KGS Wormersdorf, Mensa,** Umsetzung Gesetzanspruch auf Ganztagsbetreuung inkl. Förderung
				+/-	**50.000**	**500.000**	**1.500.000**		
				neu	50.000	500.000	1.500.000		
01-05-01P	Technisches Gebäudemanagement	3741330	Zugang erhalt. Anzahlung (Anlage im Bau)	alt		0	0		
				+/-		**-236.000**	**-708.000**		
				neu		-236.000	-708.000		
01-08-01P	Betriebshof	0711020	Zugang Fahrzeuge	alt	0				**INV24-0007 - Beriebshof, Fahrzeuge und Geräte 2024** Eine Reparatur des für das Einsammeln von Abfall vorhandenen Fahrzeugs ist aus wirtschaflichen Gründen abzulehnen. Für die Ersatzbeschaffung müssen zusätzliche Mittel eingeplant werden. Hierfür können jedoch 40 % Fördermittel beantragt werden.
				+/-	**70.000**				
				neu	70.000				
01-08-01P	Betriebshof	3741036	Zugang Erhalt. Anzahlung (priv.rechtl.F.gg.Privat)	alt	-14.000				
				+/-	**-28.000**				
				neu	-42.000				
03-01-03P	Bereitstellung GGS Sürster Weg	0813020	Zugang BGA zahl.wirks.	alt	4.000				Ein bereits in 2023 bestellter Schließfachschrank wird erst in 2024 geliefert.
				+/-	**1.150**				
				neu	5.150				
06-04-01P	Bereitstellung von Tageseinrichtungen für Kinder	0813020	Zugang BGA zahl.wirks.	alt	1.000				Die für 2023 geplante Nestschaukel kann erst in 2024 aufgestellt werden. Aufgrund des unwegsamen Geländes müssen die Arbeiten durch die lieferende Firma ausgeführt werden, dies führt auch zu Mehrausgaben.
				+/-	**15.000**				
				neu	16.000				
12-01-02P	Neubau/Unterhalt.v.öff. Verkehrsflächen (pflicht.)	0962020	Zugang Anlagen im Bau (Tiefbau)	alt	0				**INV24-0025 - Erschließung, Leichtbauhalle Flerzheim** Finanzierung der Erschließungskosten (nähere Infos siehe zugehörigen TOP der heutigen HFA-Vorlage)
				+/-	**60.000**				
				neu	60.000				

KTR		Konto			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Begründung
13-01-01P	Bereitstellung/Unterhaltung des Freizeitparks	0813020	Zugang BGA zahl.wirks.	alt	0				**INV22-0016 - Freizeitpark, Durchlass - Rückbau Brücke** Für die Maßnahme werden für Abschlussarbeiten noch Mittel benötigt.
				+/-	**6.070**				
				neu	6.070				
13-01-03P	Bereitstellung/Unterhaltung des Freizeitparks	0962020	Zugang Anlagen im Bau (Tiefbau)	alt	0				Errichtung eines Brunnens zur Speisung des Dorfteiches Ramershoven (Beschluss AuM 07.12.23)
				+/-	**18.000**				
				neu	18.000				
Hochwasserbedingte Änderungen im investiven Bereich									
01-05-01P	Techn. Gebäudemanagement	0961021	Zugang Anlagen im Bau Hochwasser (Hochbau)	alt	1.000.000				**INV23-0031 GS Flerzheim, Interimslösung Containeranlage -** Die im HPL-Entwurf 2024 eingeplanten Mittel werden nicht benötigt, da für die Abwicklung der Maßnahme eine ausreichend hohe Ermächtigungsübertragung gebildet wurde.
				+/-	**-1.000.000**				
				neu	0				
01-05-01P	Techn. Gebäudemanagement	3741345	Zugang Wiederaufbauhilfe Hochwasser investiv	alt	-1.000.000				
				+/-	**1.000.000**				
				neu	0				
08-03-01H	Sport- und Erlebnisbad	0961020	Zugang Anlagen im Bau (Hochbau)	alt	1.600.000	250.000			**INV24-0005 - Wiederaufbau, Gebäudeleittechnik Bad -** Die Maßnahme ist durch die Flut bedingt und muss daher über das entsprechende Sachkonto gebucht werden. Ebenso ist die entsprechende Förderung einzuplanen.
				+/-	**-1.600.000**	**-250.000**			
				neu	0	0			
08-03-01H	Sport- und Erlebnisbad	0961021	Zugang Anlagen im Bau Hochwasser (Hochbau)	alt	0	0			
				+/-	**1.600.000**	**250.000**			
				neu	1.600.000	250.000			
08-03-01H	Sport- und Erlebnisbad	3741345	Zugang Wiederaufbauhilfe Hochwasser investiv	alt	0	0			
				+/-	**-1.600.000**	**-250.000**			
				neu	-1.600.000	-250.000			
			investive Auszahlungen		**-829.780**	**0**	**0**	**0**	
			Investive Einzahlungen		**-628.000**	**-250.000**	**0**	**0**	
					-1.457.780	**-250.000**	**0**	**0**	
Korrektur Personalrückstellungen									
01-02-01P	Personalsteuerung und Entwicklung	2521030	Abgang Pensionsrückstel-lungen für Versorgungsempf.	alt		-195.342	0	0	Die Werte der Jahre 2025 - 2027 müssen angepasst werden (Durchschnittswerte Ergebnisse Vorjahre bzw. Hochrechnung)
				+/-		**168.156**	**-27.186**	**-27.186**	
				neu		-27.186	-27.186	-27.186	
01-02-01P	Personalsteuerung und Entwicklung	2551030	Abgang Beihilferückstellung für Versorgungsempfänger	alt		-85.828	2.178	2.222	
				+/-		**122.820**	**34.814**	**34.770**	
				neu		36.992	36.992	36.992	

KTR		Konto			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Begründung
Änderungen Ergebnisplan (Erträge mit Minus-Vorzeichen)									
Erhöhung Fahrkosten zur Verbundschule Bornheim									
01-05-01P	Technisches Gebäudemanagement	5211010	Unterhaltung Gebäude	alt			200.000		GesSchule Villeneuver Str., Ansatzanpassung aufgrund Beratungen Arbeitsgruppe Priorisierung
				+/-			**-200.000**		
				neu			0		
Verschub Lieferung Schulmöbel (GWG)									
03-01-03P	Bereitstellung GGS Sürster Weg	5281920	Sachleistung GWG	alt	33.000				Bereits in 2023 bestellte Klassen-Möbel werden erst in 2024 geliefert, der Betrag wird in 2023 eingespart.
				+/-	**10.000**				
				neu	43.000				
03-01-06P	Bereitstellung KGS Wormersdorf	5281920	Sachleistung GWG	alt	19.000				Bereits in 2023 bestellte Klassen-Möbel werden erst in 2024 geliefert, der Betrag wird in 2023 eingespart.
				+/-	**3.200**				
				neu	22.200				
Erhöhung Fahrkosten zur Verbundschule Bornheim									
03-06-01P	Schülerbeförderung	5291142	sonstige Fahrkostenerstattung	alt	77.000				Es müssen mehr Kinder aus Rheinbach zur Verbundschule nach Bornheim gefahren werden.
				+/-	**6.000**				
				neu	83.000				
Anpassung Zuschuss Bücherei									
04-01-04F	Zuschuss zur öffentlichen Bücherei	5318320	Zuschüsse an die Bücherei	alt	170.000	175.000	182.000	190.000	Anpassung des Zuschusses an die Bedarfe lt. geprüftem Wirtschaftsplan 2024 (Steigerung Personalkosten)
				+/-	**5.000**	**5.000**	**5.000**	**4.000**	
				neu	175.000	180.000	187.000	194.000	
Erhöhung Pauschale für Kindertagespflege									
06-01-01P	Förd.v.Kind.in Tageseinr.f.Kinder+Tagespfl.	4141100	Zuweisung zur Förderung von Kindern in Tagespflege	alt	-159.000				Änderung auf Grund der festgelegten Erhöhung der Pauschalen nach § 37 KiBiz NRW (Bestandteil der Beschlussvorlage BV/2068/2023 für Jugendhilfeausschuss am 18.01.2024)
				+/-	**-4.000**				
				neu	-163.000				
06-01-01P	Förd.v.Kind.in Tageseinr.f.Kinder+Tagespfl.	5331105	Förderung von Kindern in Tagespflege	alt	1.361.000				
				+/-	**33.000**				
				neu	1.394.000				

KTR	Konto			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Begründung
Kostenbeteiligung für Sportstättennutzung								
08-02-01P	Bereitstellung von Sportanlagen	5237035	Erstattung für die Nutzung von Turnhallen	alt 500				Der FC Flerzheim stellt anderen Vereinen für Sport einen Raum zur Verfügung, die Stadt Rheinbach hat am 15.08.2023 beschlossen, sich an den Kosten zu beteiligen.
				+/- 2.400				
				neu 2.900				
Zukunftsorientiertes Radwegenetz								
02-01-04P	Verkehrsregelung und- lenkung	4141900	Übrige Landeszuwendungen	alt -483.600				lt. Planungsbüro müssen die Ansätze für die Markierung und die Beschilderung des Radrings sowie der Anbindung der Ortschaften angepasst werden. Zusätzlich werden weitere Mittel benötigt für die Beschilderungsplanung. Der erhöhte Bedarf wird teilweise durch eine erhöhte Förderung kompensiert.
				+/- -60.400				
				neu -544.000				
02-01-04P	Verkehrsregelung und- lenkung	5221040	Unterh. Verkehrszeichen, Ampeln und Markierungen	alt 604.500				
				+/- 75.500				
				neu 680.000				
09-01-01P	Räumliche Planung und Entwicklung	5291070	Aufwendungen für Maßnahmen der Stadtplanung	alt 237.100				
				+/- 4.000				
				neu 241.100				
Anpassung praxisintegrierte Aubildung für Kinderpfleger*innen								
06-04-01P	Bereitstellung von Tageseinrichtungen für Kiinder	4141010	Zuschüsse vom Bund zu den Personalkosten	alt -76.400				Derzeit ist keine Stelle "Praxisintegrierte Ausbildung für Kinderpfleger/in" besetzt. Somit erfolgt auch keine Bezuschussung.
				+/- -4.500				
				neu -80.900				
Anpassungen Zuwendungen und gewährte Zuschüsse im Bereich Kindertagesstätten								
06-04-01P	Bereitstellung von Tageseinrichtungen für Kiinder	4141080	Zuweisungen für die Betriebskosten d. KiTa-Einr.	alt -4.203.000				Die Veränderungen der Zuschusshöhen sowohl bei Erträgen als auch bei Aufwendungen ergeben sich aus den aktuellen Belegungen der Kitas, den Planungen hinsichtlich der voraussichtlichen Belegung der Einrichtungen für das Kindergartenjahr 2024/25 und die regelmäßige Erhöhung der Pauschalen. Der Änderungsbedarf resultiert aus der im Dezember 2023 festgelegten, in dem Umfang nicht einkalkulierten Erhöhung der Pauschalen
				+/- -87.000				
				neu -4.290.000				
06-04-01P	Bereitstellung von Tageseinrichtungen für Kiinder	4141140	Zuweisungen zu den Beitriebskosten der KiTa-Einrichtungen	alt -86.210				
				+/- -2.190				
				neu -88.400				
06-04-01P	Bereitstellung von Tageseinrichtungen für Kiinder	5318130	Betriebskostenzuschüsse an freie Träger	alt 7.016.000				
				+/- 176.000				
				neu 7.192.000				
06-04-01P	Bereitstellung von Tageseinrichtungen für Kiinder	5318135	Sonstige Zuschüsse an freie Träger	alt 394.800				
				+/- 17.200				
				neu 412.000				

KTR		Konto			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Begründung
06-04-01P	Bereitstellung von Tageseinrichtungen für Kiinder	5318140	Weiterleitung Zuschüsse "Familien-Zentrum / ZDI"	alt	64.323				gem. § 37 KiBiz NRW für das Kindergartenjahr 2024/2025 (Bestandteil der Beschlussvorlage BV/2068/2023 für Jugendhilfeausschuss am 18.01.2024).
				+/-	**1.977**				
				neu	66.300				
06-04-01P	Bereitstellung von Tageseinrichtungen für Kiinder	5318160	Weitrleitung Zuschüsse Sprachförderung	alt	16.354				
				+/-	**746**				
				neu	17.100				
Betriebskosten Leichtbauhalle									
08-02-01P	Bereitstellung von Sportanlagen	5318310	Zuschüsse an Ortsvereine	alt	0	0	0	0	Betriebskostenzuschuss der Stadt für die Leichtbauhalle Flerzheim (nähere Infos siehe zugehörigen TOP der heutigen HFA-Vorlage)
				+/-	**24.200**	**24.200**	**24.200**	**24.200**	
				neu	24.200	24.200	24.200	24.200	
Fahrradanlehnbügel									
12-01-02P	Neubau/Unterhalt.v.öff. Verkehrsflächen	5281920	Sachleistung GWG	alt	1.000				Für Fahrradanlehnbügel werden für 2024 weitere Mittel benötigt, da die Maßnahme in 2023 nicht zum Abschluss kam.
				+/-	**32.000**				
				neu	33.000				
Verschub Bearbeitung Wärmeleitplanung									
14-01-01P	Kommunaler Umweltschutz, AusglManag u.ä.	4141900	Übrige Landeszuwendungen	alt	-99.000	0			Aufgrund der Haushaltssperre des Bundes ist mit einer verzögerten Gewährung der Fördermittel für die Wärmeplanung zu rechnen. Da bisher keine Informationen vorliegen, dass vom Grundsatz "Erst Förderzusage, dann Maßnahmebeginn" abgewichen wird, verzögert sich der Umsetzungsprozess. Zusätzlich wird der Bedarf der Maßnahme von 110 T€ auf 120 T€ erhöht. Es wird von einer Förderquote von 90% ausgegangen.
				+/-	**45.000**	**-54.000**			
				neu	-54.000	-54.000			
14-01-01P	Kommunaler Umweltschutz, AusglManag u.ä.	5291270	Aufwendungen für Klimamanagement	alt	237.500	0			
				+/-	**-50.000**	**60.000**			
				neu	187.500	60.000			
Sonstige Änderungen									
01-02-01P	Personalsteuerung und Entwicklung	5141010	Beihilfen/Unterstützungsl. f. Versorgungsempfänger	alt			668	681	Korrektur Ansätze 2026 + 2027
				+/-			**83.295**	**84.280**	
				neu			83.963	84.961	
03-01-04P	Bereitstellung GS Flerzheim	4121020	Wiederaufbauhilfe Hochwasser konsumtiv	alt	0				für Ersatzbeschaffungen aus Hochwasserschäden muss auch die Wiederaufbauhilfe eingeplant werden.
				+/-	**-11.000**				
				neu	-11.000				
06-02-01P	Jugendarbeit	4121020	Wiederaufbauhilfe Hochwasser konsumtiv	alt	0				
				+/-	**-2.500**				
				neu	-2.500				

KTR		Konto			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Begründung
13-01-01F	Bereitstellung/Unterhaltung Freizeitpark	5422030	Pachten	alt		11.857			Korrektur Ansätze 2025
				+/-		**-10.670**			
				neu		1.187			
			Veränderung Erträge		**-126.590**	**-54.000**	**0**	**0**	Minus-Werte = Verbesserung
			Veränderung Aufwand		**341.223**	**78.530**	**-87.505**	**112.480**	Plus-Werte = Verschlechterung
					214.633	**24.530**	**-87.505**	**112.480**	

Sonstige Änderungen Finanzplan abseits ergebniswirksamer Vorgänge (Investitionen, sonstige Vorgänge)

01-05-01P	Technisches Gebäudemanagement	0961020	Zugang Anlagen im Bau (Hochbau)	alt	3.000.000	2.000.000			**INV18-0009 - Betriebshof, Erweiterung** Aufgrund einer Ermächtigungsübertragung kann der Ansatz reduziert werden.
				+/-	**-2.000.000**	**-700.000**			
				neu	1.000.000	1.300.000			
01-05-01P	Technisches Gebäudemanagement	0961020	Zugang Anlagen im Bau (Hochbau)	alt				50.000	**INV22-0026 - GesSch Dederichsgraben, Vergrößerung Lehrerzimmer**
				+/-				**1.950.000**	
				neu				2.000.000	
01-05-01P	Technisches Gebäudemanagement	0961020	Zugang Anlagen im Bau (Hochbau)	alt	1.000.000	5.000.000	7.500.000	3.500.000	**INV22-0028 - 3-fach TH, Planung und Neubau,** Ansatzanpassung aufgrund Beratungen Arbeitsgruppe Priorisierung
				+/-	**-500.000**	**-4.500.000**	**-4.800.000**	**1.300.000**	
				neu	500.000	500.000	2.700.000	4.800.000	
01-05-01P	Technisches Gebäudemanagement	0961021	Zugang Anlagen im Bau Hochwasser (Hochbau)	alt	400.000	0	500.000	0	**INV22-0040 - Wiederaufbau, RTV Heim,** Ansatzanpassung aufgrund Beratungen Arbeitsgruppe Priorisierung
				+/-	**-400.000**	**50.000**	**-50.000**	**400.000**	
				neu	0	50.000	450.000	400.000	
01-05-01P	Technisches Gebäudemanagement	3741345	Zugang Wiederaufbauhilfe Hochwasser investiv	alt	-400.000	0	-500.000	0	
				+/-	**400.000**	**-50.000**	**50.000**	**-400.000**	
				neu	0	-50.000	-450.000	-400.000	
01-05-01P	Technisches Gebäudemanagement	0961020	Zugang Anlagen im Bau (Hochbau)	alt	1.000.000	2.700.000	4.800.000	3.830.000	**INV24-0011 - KGS Bachstraße + Aufstockung Bungert** Ansatzanpassung aufgrund Beratungen Arbeitsgruppe Priorisierung
				+/-	**-500.000**	**-2.200.000**	**-2.100.000**	**970.000**	
				neu	500.000	500.000	2.700.000	4.800.000	

KTR		Konto			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Begründung
01-05-01P	Technisches Gebäudemanagement	0961020	Zugang Anlagen im Bau (Hochbau)	alt	0	0			**INV24-0022 - KiTa "Pallotti", Neubau** Neubau als Interimsgebäude zur Umsetzung der Baumaßnahme KGS Bachstr, Bungert
				+/-	**250.000**	**2.750.000**			
				neu	250.000	2.750.000			
01-05-01P	Technisches Gebäudemanagement	0961020	Zugang Anlagen im Bau (Hochbau)	alt	0	1.600.000	2.422.000	1.667.000	**INV24-0023 - TH Berliner Str., energetische Sanierung** Ansatzanpassung aufgrund Beratungen Arbeitsgruppe Priorisierung
				+/-	**0**	**-1.500.000**	**-2.322.000**	**-167.000**	
				neu	0	100.000	100.000	1.500.000	
01-05-01P	Technisches Gebäudemanagement	0961020	Zugang Anlagen im Bau (Hochbau)	alt	0	0	0		**INV24-0024 - KGS Wormersdorf, Mensa,** Umsetzung Gesetzanspruch auf Ganztagsbetreuung inkl. Förderung
				+/-	**50.000**	**500.000**	**1.500.000**		
				neu	50.000	500.000	1.500.000		
01-05-01P	Technisches Gebäudemanagement	3741330	Zugang erhalt. Anzahlung (Anlage im Bau)	alt		0	0		
				+/-		**-236.000**	**-708.000**		
				neu		-236.000	-708.000		
01-06-01P	Gebäude- und Grundstücksmanagement	0241020	Zugang Grund und Boden sonstige unbeb. Grundstücke	alt				54.000	**Baulandmanagement** Korrektur Ansatz 2027
				+/-				**486.000**	
				neu				540.000	
01-08-01P	Betriebshof	0711020	Zugang Fahrzeuge	alt	235.000				**INV24-0007 - Betriebshof, Fahrzeuge und Geräte 2024** Eine Reparatur des für das Einsammeln von Abfall vorhandenen Fahrzeugs ist aus wirtschaflichen Gründen abzulehnen. Für die Ersatzbeschaffung müssen zusätzliche Mittel eingeplant werden. Hierfür können jedoch 40 % Fördermittel beantragt werden.
				+/-	**70.000**				
				neu	305.000				
01-08-01P	Betriebshof	3741036	Zugang Erhalt. Anzahlung (priv.rechtl.F.gg.Privat)	alt	-14.000				
				+/-	**-28.000**				
				neu	-42.000				
02-05-01P	Katastrophenschutz	0711020	Zugang Maschinen/techn.Anlagen/ Werkzeuge/Geräte uä	alt		16.450			Korrektur Ansatz 2025
				+/-		**148.050**			
				neu		164.500			
03-01-03P	Bereitstellung GGS Sürster Weg	0813020	Zugang BGA zahl.wirks.	alt	4.000				Ein bereits in 2023 bestellter Schließfachschrank wird erst in 2024 geliefert.
				+/-	**1.150**				
				neu	5.150				

KTR		Konto			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Begründung
06-04-01P	Bereitstellung von Tageseinrichtungen für Kinder	0813020	Zugang BGA zahl.wirks.	alt	1.000				Die für 2023 geplante Nestschaukel kann erst in 2024 aufgestellt werden. Aufgrund des unwegsamen Geländes müssen die Arbeiten durch die lieferende Firma ausgeführt werden, dies führt auch zu Mehrausgaben.
				+/-	**15.000**				
				neu	16.000				
12-01-02P	Neubau/Unterhalt.v.öff. Verkehrsflächen	0962020	Zugang Anlagen im Bau (Tiefbau)	alt	0				**INV24-0025 - Erschließung, Leichtbauhalle Flerzheim** Finanzierung der Erschließungskosten (nähere Infos siehe zugehörigen TOP der heutigen HFA-Vorlage)
				+/-	**60.000**				
				neu	60.000				
13-01-01P	Bereitstellung/Unterhaltung des Freizeitparks	0813020	Zugang BGA zahl.wirks.	alt	0				**INV22-0016 - Freizeitpark, Durchlass - Rückbau Brücke** Für die Maßnahme werden für Abschlussarbeiten noch Mittel benötigt.
				+/-	**6.070**				
				neu	6.070				
13-01-03P	Öffentl. Gewässer, wasserbaul. Anlagen	0962020	Zugang Anlagen im Bau (Tiefbau)	alt	0				Errichtung eines Brunnens zur Speisung des Dorfteiches Ramershoven (Beschluss AuM 07.12.23)
				+/-	**18.000**				
				neu	18.000				

Hochwasserbedingte Änderungen im investiven Bereich

01-05-01P	Techn. Gebäudemanagement	0961021	Zugang Anlagen im Bau Hochwasser (Hochbau)	alt	1.000.000				**INV23-0031 - GS Flerzheim, Interimslösung Containeranlage -** Die im HPL-Entwurf 2024 eingeplanten Mittel werden nicht benötigt, da für die Abwicklung der Maßnahme eine ausreichend hohe Ermächtigungsübertragung gebildet wurde.
				+/-	**-1.000.000**				
				neu	0				
01-05-01P	Techn. Gebäudemanagement	3741345	Zugang Wiederaufbauhilfe Hochwasser investiv	alt	-1.000.000				
				+/-	**1.000.000**				
				neu	0				

KTR		Konto			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Begründung
08-03-01H	Sport- und Erlebnisbad	0961020	Zugang Anlagen im Bau (Hochbau)	alt	1.600.000	250.000			**INV24-0005 - Wiederaufbau, Gebäudeleittechnik Bad -** Die Maßnahme ist durch die Flut bedingt und muss daher über das entsprechende Sachkonto gebucht werden. Ebenso ist die entsprechende Förderung einzuplanen.
				+/-	**-1.600.000**	**-250.000**			
				neu	0	0			
08-03-01H	Sport- und Erlebnisbad	0961021	Zugang Anlagen im Bau Hochwasser (Hochbau)	alt	0	0			
				+/-	**1.600.000**	**250.000**			
				neu	1.600.000	250.000			
08-03-01H	Sport- und Erlebnisbad	3741345	Zugang Wiederaufbauhilfe Hochwasser investiv	alt	0	0			
				+/-	**-1.600.000**	**-250.000**			
				neu	-1.600.000	-250.000			
			investive Auszahlungen		**-3.929.780**	**-5.451.950**	**-7.772.000**	**4.939.000**	Minus-Werte = Verbesserung
			Investive Einzahlungen		**-228.000**	**-536.000**	**-658.000**	**-400.000**	Plus-Werte = Verschlechterung
					-4.157.780	**-5.987.950**	**-8.430.000**	**4.539.000**	
Korrektur Personalrückstellungen									
01-02-01P	Personalsteuerung und Entwicklung	2521030	Abgang Pensionsrückstel-lungen für Versorgungsempf.	alt		-195.342	0	0	Die Werte der Jahre 2025 - 2027 müssen angepasst werden (Durchschnittswerte Ergebnisse Vorjahre bzw. Hochrechnung)
				+/-		**168.156**	**-27.186**	**-27.186**	
				neu		-27.186	-27.186	-27.186	
01-02-01P	Personalsteuerung und Entwicklung	2551030	Abgang Beihilferückstellung für Versorgungsempfänger	alt		-85.828	2.178	2.222	
				+/-		**122.820**	**34.814**	**34.770**	
				neu		36.992	36.992	36.992	

TOP Ö 5.5

Übersicht

über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben

VE-Nr. / Bezeichnung	zugehörige INV-Nr	Verpflichtungs-ermächtigung im Haushaltsplan des Jahres	voraussichtlich fällige Ausgaben in € Verpflichtungsermächtigungen			
			2024	2025	2026	2027
VE23-0001 Feuewehr, MTF Neukirchen	INV24-0001	2023	90.000			
VE23-0002 Feuerwehr, Anhänger mit Stromerzeuger	INV24-0002	2023	60.000			
VE23-0003 Feuerwehr, Gerätewagen Logistik	INV24-0003	2023	400.000			
VE23-0005 Vor dem Voigtstor, Umgestaltung Straße	INV23-0027	2023	576.000			
VE23-0004 Pützstraße/Weiherstraße, Umgestaltung (MPI)	INV15-0012	2023		2.000.000		
VE24-0001 Rheinbach, Kanalsanierung baul.	INV10-0034	2024		**500.000**		
VE24-0002 Betriebshof, Erweiterungsbau	INV18-0009	2024		**1.300.000**		
VE24-0003, Feuerwehr, Gebäude Wolbersacker	INV23-0005	2024		**3.900.000**	**3.900.000**	**200.000**
VE24-0004 3-fach TH, Planung u. Neubau	INV22-0028	2024		**500.000**	**1.000.000**	**0**
VE24-0005, GS Bachstr., Aufstockung, Sanierung	INV24-0011	2024		**500.000**	**2.700.000**	**500.000**
VE24-0006, KiTa Pallotti, Neubau	INV24-0022	2024		**350.000**	**0**	**0**
VE24-0007 Vor dem Voigtstor, Umgestaltung Straße	INV23-0027	2024		**950.000**	**0**	**0**
Summe			**1.126.000**	**8.700.000**	**7.600.000**	**700.000**

Summe graue Zellen:	**16.300.000**
=VE, die in HPL 2024 beschlossen werden:	=Gesamtbetrag VE in künftigen Jahren (§3 HH-Satzung)

invest. Budgetvorschlag "Tiefbau, Kanal"		ErmächtÜ	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26	Ansatz 27
INV11-0020	Grundstücksanschlussleitungen	30.500	150.000	150.000	150.000	150.000
INV13-0010	Kanalinv. wg Wegfall Befreigung Abw.beseit.pflicht	0	25.000	25.000	25.000	25.000
INV17-0002	Kanal, FH-Gebiet Erweiterung	0	50.000	50.000	50.000	0
INV17-0003	Kanal, BPL 59, Wolbersacker Aufschließung	750.000	0	0	0	0
INV24-0008	Kanal, Erschließung KGS Flerzheim Neubau	0	25.000	75.000	0	0
INV10-0034	Rheinbach, Kanalsanierung baulich	1.100.000	1.590.000	800.000	500.000	500.000
INV22-0006	Kanal, Maßnahmen zum Starkregenschutz	138.930	1.000.000	1.000.000	1.000.000	0
INV21-0010	Kanal, BPL 59, Wolbersacker Aufschließung 2.+3. BA	0	0	1.000.000	1.000.000	500.000
INV21-0011	Kanal, neue Wohngebiete aus "Wohnen 2030"	0	50.000	50.000	50.000	0
INV23-0016	Kanal, Sanierung W´Dorf Kannenbäckerstr.	152.072	380.000	0	0	0
	Erschließung B-Plan-Gebiet "Tönnisrodder" Kanalbau	0	0	0	50.000	50.000
	Erschließung Erweiterung Weilerfeld	0	0	100.000	800.000	300.000
	Summe	**2.171.502**	**3.270.000**	**3.250.000**	**3.625.000**	**1.525.000**

invest. Budgetvorschlag "Tiefbau, Straßen, Bachläufe"		ErmächtÜ	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26	Ansatz 27
INV09-0018	Straßenbeleuchtung, Erweiterung	159.400	200.000	246.000	85.000	150.000
INV09-0071	Wirtschaftswege, Sanierungsprogramm	14.668	120.000	120.000	120.000	120.000
INV10-0019	Straßen und Bürgersteige, große Instandsetzung	20.000	150.000	150.000	150.000	150.000
INV11-0015	Stellplätze, Bauausgaben/Ablösung	0	17.757	17.757	17.757	17.757
INV15-0012	Pützstraße/Weiherstraße, Straßenbau	0	0	750.000	750.000	500.000
INV16-0005	Eulenbach, Gewässerentwicklung+Hochwasserschutz	198.500	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
INV16-0010	Gelände "Pallottiner", Straßenerschließung	0	0	0	40.000	510.000
INV18-0003	Brückenbauwerke, Sanierungsprogramm	0	150.000	150.000	150.000	150.000
INV18-0004	Wolbersacker BPL 59, Straßenbau BA1	0	0	0	0	0
INV18-0005	Wolbersacker BPL 59, Straßenbeleuchtung	0	0	60.000	60.000	0
INV18-0006	Wolbersacker BPL 59, Grünflächen	0	0	0	0	0
INV18-0019	BPl 60 Keramikerstr, P+R-Anlage	762.782	0	0	0	0
INV19-0006	RöKa-InfoZentrum - Umbau Verkehrsflächen	0	0	0	0	0
INV19-0008	BPL "In den Gärten", Straßenbau	0	0	0	198.000	0
INV20-0007	Unter Linden, Straßensanierung	44.430	510.000	0	0	0
INV21-0012	Landgraben Oberdrees, Straßenbau	0	50.000	50.000	50.000	50.000
INV21-0013	Wiesengrund, Neukirchen, Straßenbau	19.802	0	0	0	0
INV21-0014	Wolbersacker BPL 59, Straßenbau 2.BA	0	0	1.000.000	1.810.000	0
INV21-0015	Wolbersacker BPL 59, Grünflächen 2.BA	0	0	0	0	0
INV21-0017	Fahrradwege, "Zukunftsorientiertes Radwegenetz"	0	0	80.000	0	0
INV21-0024	Straßenbau, barrierefreier Ausbau Haltestelle	140.000	200.000	50.000	500.000	1.000.000

INV22-0004	Rilkeweg, Straßenausbau BA 1	7.670	0	10.000	220.000	0
INV23-0019	Schlebacher Straße, Straßenausbau	0	0	0	0	130.000
INV23-0027	Vor dem Voigtstor, Umgestaltung Straße	87.540	950.000	950.000	0	0
INV24-0010	Straßenbau, Gewerbeentwicklungskonzept	0	50.000	50.000	50.000	50.000
INV24-0025	Erschließung, Leichtbauhalle Flerzheim	0	60.000	0	0	0
	Brunnen Ramershoven, Beschluss AuM vom 07.12.23	0	18.000	0	0	0
	Summe	**1.454.792**	**3.475.757**	**4.683.757**	**5.200.757**	**3.827.757**

invest. Budgetvorschlag "Hochbau" (01-05-01p + 08-03-01P)

		ErmächtÜ	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26	Ansatz 27
INV12-0011	Gesamtschule	20.000	0	0	0	0
INV18-0009	Betriebshof, Erweiterungsbau	3.220.568	1.000.000	1.300.000	0	0
INV19-0014	Gute Schule-Alarmanlage Gesamtschule Dederichsgrab	8.156	0	0	0	0
INV19-0015	Gute Schule-Alarmanl. Gesamtschule Villeneuver Str	0	270.000	50.000	0	0
INV19-0016	Gute Schule-Alarmanl. Gymnasium	0	0	600.000	0	0
INV19-0017	Schule-Alarmanl. Planungsauftrag gesamt	4.439	20.000	15.000	0	0
INV20-0011	Liegenschaft Koblenzer Straße, Grundsanierung	40.000	0	0	0	0
INV20-0016	Erlebnisbad, Ersatzbeschaffung Aufzug Taucher	5.000	0	0	0	0
INV21-0016	Feuerwehr, Förderbereich "dörfl. FW-Häuser 2021"	0	114.000	0	0	0
INV22-0007	GesSch Villeneuver Str., Toranlage	0	0	0	0	50.000
INV22-0008	GesSch Villeneuver Str., Neubau Klassen	0	0	0	300.000	2.800.000
INV22-0009	KGS Bachstr., Toranlage/Umzäunung	0	0	0	0	0
INV22-0010	Tomburg-Ruine, Umwehrung	0	0	0	0	0
INV22-0012	Bad, Grundsanierung OASE der Sinne	220.000	400.000	0	0	0
INV22-0013	Schulen, Lüfttungsanlagen - Corona-Prävention	300.000	0	0	0	0
INV22-0022	TH Berliner Str., San. Boden, Prallschutz ua	1.000.000	3.000.000	500.000	0	0
INV22-0024	Feuerwehr, Notstromeinspeisung alle FWGH	109.277	0	0	0	0
INV22-0026	GesSch Dederichsgraben, Vergrößerung Lehrerzimmer	0	50.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000
INV22-0027	alle Schulen, Digitalisierung Förderprogramm	0	0	0	0	0
INV22-0028	3-fach TH, Planung und Neubau	100.000	500.000	500.000	2.700.000	4.800.000
INV22-0036	alle Gebäude, Prüfung und Erneuerung Lüftungsanlagen	0	50.000	50.000	100.000	200.000
INV22-0047	Flüchtlingsunterkünfte Containeranlage III	157.989	0	0	0	0
INV23-0001	Bad, Sanierung Freibad 50m-Außenbecken	0	0	0	0	0
INV23-0005	Feuerwehr, Gebäude Wolbersacker	100.000	1.000.000	11.000.000	11.000.000	200.000
INV23-0006	GesSch Dederichsgraben, Aufstockung/Neue Klassen	1.228.628	4.500.000	1.000.000	0	0
INV23-0007	Verw.Gebäude Schweigelstr. 21, Umbau	0	50.000	0	0	0

INV23-0022	Gymnasium, Einrichtung Computerraum, Neubau UG	30.000	0	0	0	0
INV23-0030	GesSchule/Städt. Gymnasium, Heizwärmeverbund	20.000	0	0	0	350.000
INV24-0005	Wiederaufbau, Gebäudeleittechnik Bad	0	0	0	0	0
INV24-0011	GS Bachstr., Aufstockung und Sanierung	0	500.000	500.000	2.700.000	4.800.000
INV24-0022	KiTa "Pallotti", Neubau	0	250.000	2.750.000	0	0
INV24-0023	TH Berliner Str, Energetische Sanierung	0	0	100.000	100.000	1.500.000
INV24-0024	KGS Wormersdorf, Mensa	0	50.000	500.000	1.500.000	0
	MZH Queckenberg, Erneuerung der Heizungsanlage	0	0	0	50.000	500.000
	Kleinere Maßnahmen, gesamt	0	75.000	60.000	60.000	60.000
	Summe	**6.564.057**	**11.829.000**	**20.925.000**	**20.510.000**	**17.260.000**

nachrichtlich: Wiederaufbaumaßnahmen

Tiefbau, Wiederaufbau		**ErmächtÜ**	**Ansatz 24**	**Ansatz 25**	**Ansatz 26**	**Ansatz 27**
INV22-0020	Wiederaufbau, Straßen Stadtpark/Bachstraße	0	0	0	0	0
INV22-0021	Wiederaufbau, Sanierung Böschung Gräbbachweg	297.580	1.000.000	0	0	0
INV22-0037	Wiederaufbau, Erneuerung Durchlass FH-Park	70.000	70.000	0	0	0
INV22-0038	Wiederaufbau, Erneuerung Durchlass Emma-Karoline-Weg	15.000	70.000	0	0	0
INV22-0039	Wiederaufbau, Erneuerung Durchlässe sonstiges Stadtgebiet	141.414	350.000	350.000	0	0
INV23-0018	Wiederaufbau, Instandsetzung Hommelsheimstr.	122.850	0	0	0	0
INV23-0020	Wiederaufbau, Erneuerung Durchlass Stadtpark	0	30.000	100.000	0	0
INV23-0028	Wiederaufbau, Neubau Brücke Holunderweg	8.465	150.000	0	0	0
	Summe	**655.309**	**1.670.000**	**450.000**	**0**	**0**

Hochbau, Wiederaufbau		**ErmächtÜ**	**Ansatz 24**	**Ansatz 25**	**Ansatz 26**	**Ansatz 27**
INV22-0029	Wiederaufbau, Rathaus, EDV Sanierung	378.100	350.000	200.000	0	0
INV22-0031	Wiederaufbau, KGS Bachstr., Umbau Gebäude Bungert zu Mensa	270.000	50.000	0	0	0
INV22-0034	Wiederaufbau, Schule + TH Flerzheim, Neubau	0	1.000.000	4.000.000	6.000.000	5.000.000
INV22-0040	Wiederaufbau, RTV Heim, Neubau	0	0	50.000	450.000	400.000
INV23-0023	FGH Oberdrees, Sanierung Gebäude und Elektroanlage, Küche investiv	0	20.000	0	0	0
INV23-0024	Forsthaus, neue Küche	0	10.000	0	0	0
INV23-0031	GS Flerzheim, Interimslösung Containeranlage	1.918.055	0	0	0	0
INV24-0004	GS Bachstr., Interimslösung Containeranlage	0	0	0	0	0
INV24-0005	Wiederaufbau, Gebäudeleittechnik Bad	0	1.600.000	250.000	0	0
INV22-0030	Wiederaufbau, VHS Koblenzer Str., Keller	40.000	0	0	0	0
INV22-0033	Wiederaufbau, Schulgeb. Stadtpark 16, Sanierung	60.000	0	0	0	0
	Summe	**2.666.155**	**3.030.000**	**4.500.000**	**6.450.000**	**5.400.000**

TOP Ö 8.1

Beschlussvorlage der Verwaltung

Fachgebiet 01
Aktenzeichen: 01.09.15
Vorlage Nr.: BV/2055/2023

Freigabedatum:
03.01.2024

Vorlage für die Sitzung			
Rat	Entscheidung	**05.02.2024**	**öffentlich**

Beratungsgegenstand:	**Nachbesetzung in die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH gemäß § 63 Absatz 2 i. V. m. § 113 Gemeindeordnung NRW (GO NRW)**
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen: Keine	
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung: Keine	
Beschlusscontrolling: Die Beschlussvorlage der Verwaltung ist für das Beschlusscontrolling nicht vorgesehen.	

Beschlussvorschlag:
Kämmerer Ralf Kabus wird als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied in die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH bestellt. Er folgt Herrn Walter Kohlosser.

Erläuterungen:

Der Gesellschafterversammlung der WFEG gehören zurzeit sechs Ratsmitglieder und der Bürgermeister und entsprechende Vertretungen an. Als Vertreter des Bürgermeisters zählte hierzu der am 30. April 2023 ausgeschiedene Kämmerer Walter Kohlosser.

Nach seinem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst der Stadt Rheinbach hat der Bürgermeister die Nachbesetzung in den Gremien zu regeln.

Rechtsgrundlagen

Nach § 63 Absatz 2 Gemeindeordnung NRW gilt für die Vertretung der Gemeinde in Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen § 113 GO NRW.

Auszug aus
§ 113
Vertretung der Gemeinde in Unternehmen oder Einrichtungen

1) Die Vertreter der Gemeinde in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, haben die Interessen der Gemeinde zu verfolgen. Sie sind an die Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse gebunden. Die vom Rat bestellten Vertreter haben ihr Amt auf Beschluss des Rates jederzeit niederzulegen. Die Sätze 1 bis 3 gelten nur, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.

2) Bei unmittelbaren Beteiligungen vertritt **ein** vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde in den in Absatz 1 genannten Gremien. **Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde dazuzählen**. Die Sätze 1 und 2 gelten für mittelbare Beteiligungen entsprechend, sofern nicht ähnlich wirksame Vorkehrungen zur Sicherung hinreichender gemeindlicher Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten getroffen werden.

3) …

Stimmrecht des Bürgermeistes

Der Bürgermeister hat bei dieser Entscheidung Stimmrecht (vgl. § 40 Absatz 2 Satz 5 GO NRW).

TOP Ö 8.2

Beschlussvorlage der Verwaltung

Fachgebiet 01
Aktenzeichen: 01.09.15
Vorlage Nr.: BV/2056/2023

Freigabedatum:
03.01.2024

Vorlage für die Sitzung			
Rat	Entscheidung	**05.02.2024**	**öffentlich**

Beratungsgegenstand:	**Nachbesetzung in den Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH gemäß § 63 Absatz 2 i. V. m. § 113 Gemeindeordnung NRW (GO NRW)**
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen: keine	
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung: keine	
Beschlusscontrolling: Die Beschlussvorlage der Verwaltung ist für das Beschlusscontrolling nicht vorgesehen.	

Beschlussvorschlag:

Kämmerer Ralf Kabus wird als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied in den Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH bestellt. Er folgt Herrn Walter Kohlosser.

Erläuterungen:

Dem Aufsichtsrat der WFEG gehören zurzeit sechs Ratsmitglieder und der Bürgermeister und entsprechende Vertretungen an. Als Vertreter des Bürgermeisters zählte hierzu der am 30. April 2023 ausgeschiedene Kämmerer Walter Kohlosser.

Nach seinem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst der Stadt Rheinbach hat der Bürgermeister die Nachbesetzung in den Gremien zu regeln.

Rechtsgrundlagen

Nach § 63 Absatz 2 Gemeindeordnung NRW gilt für die Vertretung der Gemeinde in Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen § 113 GO NRW.

Auszug aus
§ 113
Vertretung der Gemeinde in Unternehmen oder Einrichtungen

1) Die Vertreter der Gemeinde in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, haben die Interessen der Gemeinde zu verfolgen. Sie sind an die Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse gebunden. Die vom Rat bestellten Vertreter haben ihr Amt auf Beschluss des Rates jederzeit niederzulegen. Die Sätze 1 bis 3 gelten nur, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.

2) Bei unmittelbaren Beteiligungen vertritt **ein** vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde in den in Absatz 1 genannten Gremien. **Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde dazuzählen**. Die Sätze 1 und 2 gelten für mittelbare Beteiligungen entsprechend, sofern nicht ähnlich wirksame Vorkehrungen zur Sicherung hinreichender gemeindlicher Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten getroffen werden.

3) …

Stimmrecht des Bürgermeistes

Der Bürgermeister hat bei dieser Entscheidung Stimmrecht (vgl. § 40 Absatz 2 Satz 5 GO NRW).

TOP Ö 8.3

Beschlussvorlage der Verwaltung

Fachgebiet 01
Aktenzeichen: 01.09.16
Vorlage Nr.: BV/2057/2023

Freigabedatum:
03.01.2024

Vorlage für die Sitzung			
Rat	Entscheidung	**05.02.2024**	**öffentlich**

Beratungsgegenstand:	**Nachbesetzung in die Gesellschafterversammlung der Jugendwohnheim Haus Rheinbach GmbH gemäß § 63 Absatz 2 i. V. m. § 113 Gemeindeordnung NRW (GO NRW)**
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen: Keine	
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung: Keine	
Beschlusscontrolling: Die Beschlussvorlage der Verwaltung ist für das Beschlusscontrolling nicht vorgesehen.	

Beschlussvorschlag:
Kämmerer Ralf Kabus wird als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied in die Gesellschafterversammlung der Jugendwohnheim Haus Rheinbach GmbH bestellt. Er folgt Dr. Raffael Knauber.

Erläuterungen:

Der Gesellschafterversammlung der Jugendwohnheim Haus Rheinbach GmbH gehören zurzeit sechs Ratsmitglieder und der Bürgermeister und entsprechende Vertretungen an. Als Vertreter des Bürgermeisters zählte hierzu der Erste Beigeordnete Dr. Raffael Knauber als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied.

Nach dem Ausscheiden von Dr. Raffael Knauber aus dem aktiven Dienst der Stadt Rheinbach am 31. Mai 2023 hat der Bürgermeister die Nachbesetzung in den Gremien zu regeln.

Rechtsgrundlagen

Nach § 63 Absatz 2 Gemeindeordnung NRW gilt für die Vertretung der Gemeinde in Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen § 113 GO NRW.

Auszug aus
§ 113
Vertretung der Gemeinde in Unternehmen oder Einrichtungen

1) Die Vertreter der Gemeinde in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, haben die Interessen der Gemeinde zu verfolgen. Sie sind an die Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse gebunden. Die vom Rat bestellten Vertreter haben ihr Amt auf Beschluss des Rates jederzeit niederzulegen. Die Sätze 1 bis 3 gelten nur, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.

2) Bei unmittelbaren Beteiligungen vertritt **ein** vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde in den in Absatz 1 genannten Gremien. **Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde dazuzählen**. Die Sätze 1 und 2 gelten für mittelbare Beteiligungen entsprechend, sofern nicht ähnlich wirksame Vorkehrungen zur Sicherung hinreichender gemeindlicher Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten getroffen werden.

3) …

Stimmrecht des Bürgermeistes

Der Bürgermeister hat bei dieser Entscheidung Stimmrecht (vgl. § 40 Absatz 2 Satz 5 GO NRW).

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung Rat 3

Vorlagendokumente

TOP Ö 3.1 2. Satzung zur Änderung der Satzung zur Durchführung von Bürgerentscheiden (ausschließlich per Briefabstimmung) der Stadt Rheinbach vom 02.12.2009

Beschlussvorlage der Verwaltung BV/2070/2023 7

Entwurf der 2. Satzung zur Änderung der Satzung zur Durchführung von Bürgerentscheiden (ausschließlich per Briefabstimmung) der Stadt Rheinbach vom 02.12.2009 BV/2070/2023 10

Stimmzettel-Muster-Bürgerentscheid in der Gemeinde Wörthsee BV/2070/2023 12

TOP Ö 3.2 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Rheinbach vom 02.11.2020; Änderung der Entschädigungsverordnung NRW

Beschlussvorlage der Verwaltung BV/2061/2023 13

4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Rheinbach vom 2. November 2020 BV/2061/2023 15

Auswirkungen der Änderung der Entschädigungsverordnung 2024 BV/2061/2023 16

TOP Ö 4.1 Beschlusscontrolling - Bericht für den Rat der Stadt Rheinbach 2024

Mitteilung der Verwaltung MI/0223/2024 17

Ö Beschlusscontrollingbericht für den Rat der Stadt Rheinbach 2024 MI/0223/2024 18

TOP Ö 4.2 Ernennung einer stellvertretenden Wehrleiterin der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Rheinbach

Beschlussvorlage der Verwaltung BV/2075/2024 36

TOP Ö 5.1 Priorisierung von Investitionsmaßnahmen und Projekten der Stadt Rheinbach -Maßnahmen des Gebäudemanagements

Beschlussvorlage der Verwaltung BV/2078/2024 38

Anlage 1:Prioritäten Gebäudemanagement laufende Maßnahmen BV/2078/2024 43

Anlage 2:Prioritäten Gebäudemanagement Maßnahmen Priorität X + 1 BV/2078/2024 44

Anlage 3:Prioritäten Gebäudemanagement Maßnahmen Priorität 2 + 3 BV/2078/2024 49

TOP Ö 5.2 Errichtung einer Leichtbauhalle in Flerzheim durch den Ortsausschuss

Beschlussvorlage der Verwaltung BV/2083/2024 51

Aufstellort Leichtbauhalle BV/2083/2024 54

TOP Ö 5.3 Stellenplan 2024

Beschlussvorlage der Verwaltung BV/2076/2024 55

NKF-Stellenplan 2024 BV/2076/2024 57

TOP Ö 5.4 Ermächtigungsübertragung für Investitionsauszahlungen des Jahres 2023

Beschlussvorlage der Verwaltung BV/2077/2024 63

Ermächtigungsübertragung 2023 nach 2024 BV/2077/2024 65

TOP Ö 5.5 Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

Beschlussvorlage der Verwaltung BV/2079/2024 72

Anlage 1 Änderungsliste BV/2079/2024 75

Anlage 1 - KORREKTUR - Änderungsliste BV/2079/2024 81

Anlage 2 Verpflichtungsermächtigungen BV/2079/2024 88

Anlage 3 neue investive Budgetstruktur BV/2079/2024 89

TOP Ö 8.1 Nachbesetzung in die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH gemäß § 63 Absatz 2 i. V. m. § 113 Gemeindeordnung NRW (GO NRW)
Beschlussvorlage der Verwaltung BV/2055/2023 92
TOP Ö 8.2 Nachbesetzung in den Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH gemäß § 63 Absatz 2 i. V. m. § 113 Gemeindeordnung NRW (GO NRW)
Beschlussvorlage der Verwaltung BV/2056/2023 94
TOP Ö 8.3 Nachbesetzung in die Gesellschafterversammlung der Jugendwohnheim Haus Rheinbach GmbH gemäß § 63 Absatz 2 i. V. m. § 113 Gemeindeordnung NRW (GO NRW)
Beschlussvorlage der Verwaltung BV/2057/2023 96